Plenarprotokoll 4/59

Sächsischer Landtag

59. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:00 Uhr Dresden, 14. September 2006, Plenarsaal Schluss: 18:14 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 4667

Änderung der Tagesordnung 4667
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 4667
Heinz Lehmann, CDU 4667
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 4667

1 Vereidigung der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst (gemäß Artikel 61 Verfassung des Freistaates Sachsen) 4668

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 4668

2 Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte
Schutz vor Gammelfleisch im Freistaat Sachsen
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 4669
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 4669
Jutta Schmidt, CDU 4670
Dr. Liane Deicke, SPD 4671
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 4672
Dr. Johannes Müller, NPD 4673
Tino Günther, FDP 4674
Elke Herrmann, GRÜNE 4674
Andreas Heinz, CDU 4675
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 4676
Angelika Pfeiffer, CDU 4677

2. Aktuelle Debatte
Die Verantwortung der Staatsregierung für die explodierenden Kosten beim City-Tunnel in Leipzig
Antrag der Linksfraktion.PDS 4678

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS 4678
Prof. Gunter Bolick, CDU 4679
Dr. Simone Raatz, SPD 4680
Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS 4680
Dr. Simone Raatz, SPD 4680
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 4681
Dr. Simone Raatz, SPD 4681
Alexander Delle, NPD 4682
Sven Morlok, FDP 4682
Michael Weichert, GRÜNE 4683
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS 4684
Prof. Gunter Bolick, CDU 4685
Margit Weihnert, SPD 4686
Sven Morlok, FDP 4686
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 4687
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 4688
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 4689
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS 4689
Prof. Gunter Bolick, CDU 4689
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS 4689
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 4690
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS 4690
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 4690
Sven Morlok, FDP 4691
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 4691

3 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen Drucksache 4/6320, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP 4691

Dr. Jürgen Martens, FDP 4691
Stefan Brangs, SPD 4693
Dr. Jürgen Martens, FDP 4693
Überweisung an die Ausschüsse 4693

4 Bedeutung der Elbe als Bundeswasserstraße Drucksache 4/5557, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 4694

Prof. Gunter Bolick, CDU 4694
Johannes Gerlach, SPD 4697
Johannes Lichdi, GRÜNE 4697
Johannes Gerlach, SPD 4697
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 4698
Dr. Johannes Müller, NPD 4699
Tino Günther, FDP 4700
Johannes Lichdi, GRÜNE 4701
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 4703
Prof. Gunter Bolick, CDU 4703
Johannes Lichdi, GRÜNE 4704
Prof. Gunter Bolick, CDU 4704
Abstimmung und Zustimmung 4704
Dr. Johannes Müller, NPD 4704

5 Einflussnahme der Staatsregierung und ihr nachgeordneter Aufsichtsbehörden auf Entscheidungen zum Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden Drucksache 4/6242, Neufassung, Antrag der Linksfraktion.PDS 4704

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 4705
Lars Rohwer, CDU 4707
Martin Dulig, SPD 4710
Holger Apfel, NPD 4711
Holger Zastrow, FDP 4712
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 4712
Holger Zastrow, FDP 4712
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 4713
Holger Zastrow, FDP 4713
Antje Hermenau, GRÜNE 4714
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS 4715
Heinz Eggert, CDU 4716
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS 4716
Lars Rohwer, CDU 4717
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS 4717
Johannes Lichdi, GRÜNE 4718
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 4719
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 4722
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS 4722
Johannes Lichdi, GRÜNE 4723
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 4723
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS 4723
Namentliche Abstimmung – siehe Anlage 1 4723
Ablehnung 4723
Erich Iltgen, CDU 4724

6 Sachsenforst in der bisherigen Form erhalten – Kommunalisierung forstlicher Aufgaben verhindern Drucksache 4/5687, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 4724

Matthias Paul, NPD 4724
Andreas Heinz, CDU 4725
Tino Günther, FDP 4726
Matthias Paul, NPD 4726
Abstimmung und Ablehnung 4727

7 – Kein Verbot von bwin in Neugersdorf durch sächsische Behörden Drucksache 4/6221, Antrag der Fraktion der FDP

– Hintergründe des Verbots von privaten Sportwettenanbietern durch sächsische Behörden Drucksache 4/6220, Antrag der Fraktion der FDP

– Auswirkungen aus der Untersagungsverfügung gegen „bwin e. K." Neugersdorf und „bwin Interactiv Entertainmament AG" und Zukunft des staatlichen Sportwettenmonopols Drucksache 4/6305, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Konzessionsentzug für den privaten Sportwettenanbieter Bwin Drucksache 4/6151, Antrag der Fraktion der NPD 4727

Dr. Jürgen Martens, FDP 4727
Lars Rohwer, CDU 4728
Dr. Jürgen Martens, FDP 4729
Lars Rohwer, CDU 4729
Dr. Jürgen Martens, FDP 4730
Lars Rohwer, CDU 4730
Stefan Brangs, SPD 4730
Holger Apfel, NPD 4732
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 4733
Michael Weichert, GRÜNE 4735

Holger Zastrow, FDP 4735
Stefan Brangs, SPD 4736
Holger Zastrow, FDP 4736
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 4738
Sven Morlok, FDP 4738
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 4738
Dr. Jürgen Martens, FDP 4739
Lars Rohwer, CDU 4740
Sven Morlok, FDP 4740
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS 4741
Namentliche Abstimmung über Drucksache 4/6221 – siehe Anlage 2
Ablehnung 4741
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6220 4741
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6305 4741
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6151 4741

Nächste Landtagssitzung 4741

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Metz, Herr Herbst, Herr Hamburger, Frau Kagelmann, Herr Neubert und Herr Hilker.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 59 Minuten, Linksfraktion.PDS 53 Minuten, SPD 30 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 25 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten und die Staatsregierung je 53 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/6355 „Keine gemeinsame Anti-Terror-Datei von Polizei und Verfassungsschutz“ vor. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist nicht nur als dringlich bezeichnet, er ist auch dringlich. Wir haben die Begründung der Dringlichkeit auf Seite 2 des Antrages ausgeführt.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass erstens die Innenministerkonferenz und die Veröffentlichung über die Ergebnisse nach dem offiziellen Termin für die Einreichung von Anträgen stattgefunden haben. Wir teilen hier zwar nicht die Position der CDU-Fraktion, aber in jedem Fall war der Antragsschluss bereits erreicht und es konnte auf anderem Wege kein Antrag gestellt werden. Der zweite Umstand hat mit der Geschäftsordnung und dem üblichen Verfahren, welches hier nicht angewendet werden kann, zu tun. Nach den Aussagen der Innenministerkonferenz wird noch in diesem Monat der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden. Damit ist im üblichen Verfahren nach Geschäftsordnung keine Befassung des Landtags auf andere Weise erreichbar als über diesen Dringlichen Antrag.

Wir fühlen uns im Übrigen, was die Dringlichkeit angeht, durch die gestrige Fragestunde bestätigt, in der der Innenminister erklärt hat, dass Bundesrecht Landesrecht bräche und er im Zweifel Dinge gegen die Sächsische Verfassung und gegen das Urteil des Verfassungsgerichtes umsetzen würde. Insofern muss der Landtag rechtzeitig ein Stoppzeichen setzen und den Innenminister beauftragen, kein Gesetzgebungsverfahren anzugehen, das einen Verfassungsverstoß zur Folge hätte. Das muss unverzüglich passieren, deshalb die Dringlichkeit des Antrages.

Wir bitten Sie um Zustimmung und Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hahn, Ihre Begründung der Dringlichkeit hinkt heute sogar auf zwei Beinen. Wenn Sie die Dringlichkeit des Antrages mit Zeitungsmeldungen zum Thema Anti-Terror-Datei begründen, dann geht Ihre Argumentation ins Leere, denn Meldungen dieser Art waren bereits am Montag, 12 Uhr, also dem Einreichungszeitraum für unsere Anträge, auf dem Markt. Sie hätten also gut und gerne einen regulären Antrag formulieren und ihn heute im Plenum zur Beratung anmelden können. Das haben Sie nicht getan. Damit ist Ihr heute als dringlich bezeichneter Antrag nach § 54 GO in Verbindung mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes, welches wir beide sehr gut kennen, nicht dringlich.

Sollten aber Zeitungsberichte für Ihre Begründung der Dringlichkeit keine Rolle gespielt haben, wird es für Sie noch schwieriger. Die Bundesregierung hat nämlich bis zur Stunde – und darin stimme ich mit Ihnen überein – noch keinen einschlägigen Gesetzentwurf vorgelegt. Er ist auch nicht vor Ende dieses Monats zu erwarten. Liegt dieser vor, wird er zuerst an den Bundesrat überwiesen und dort sechs Wochen zur Stellungnahme liegen. Selbst bei besonderer Eilbedürftigkeit ist eine Frist von drei Wochen zu beachten, aber eine Eilbedürftigkeit dieser Art ist nicht zu erwarten. Es ist genug Zeit für uns, im Oktober dieses Thema auf Basis eines regulären Antrages in aller epischen Breite zu bearbeiten.

Aus diesen Gründen werden wir heute Ihren Antrag ablehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, Herr Präsident, ich möchte noch einmal kurz erwidern, weil die Argumente von Herrn Lehmann nicht schlüssig sind. Wir haben uns auf die offizielle Mitteilung der Innenministerkonferenz bezogen. Diese kam ausdrücklich nach Schluss der Antragsfrist. Des Weiteren gab es am nächsten Tag die offizielle Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, der eindeutig und für uns nachvollziehbar erklärt hat, dass sich Sachsen an einer derartigen gemeinsamen Anti-Terror-Datei nicht beteiligen kann und darf. Aus dem Grund ist das Parlament gefordert, den Innenminister zu bremsen. Das kann aus unserer Sicht nur über den Dringlichen Antrag geschehen. Deshalb bleiben wir dabei, dass der Antrag dringlich ist und daher heute behandelt werden sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit bringe ich die Dringlichkeit des Antrages in der Drucksache 4/6355 „Keine gemeinsame Anti-Terror-Datei von Polizei und Verfassungsschutz“ zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich frage, ob es weitere Änderungsanträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst (gemäß Artikel 61 Verfassung des Freistaates Sachsen)

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung bei Amtsantritt den Amtseid zu leisten. Ich darf Frau Dr. Stange zu mir nach vorn bitten.

(Die Abgeordneten aller Fraktionen und die Mitglieder der Staatsregierung erheben sich von den Plätzen.)

Frau Dr. Stange, Sie sind durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen zur Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst berufen worden. Ich bitte Sie nun, den folgenden Amtseid nachzusprechen. Sie können die Beteuerung hinzufügen „so wahr mir Gott helfe“.

Der Amtseid lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

Präsident Erich Iltgen: Danke. – Damit spreche ich Ihnen im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtags meine herzlichen Glückwünsche aus und wünsche Ihnen alles Gute und gute Zusammenarbeit.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen – Gratulation durch die Fraktionsvorsitzenden der CDU, der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP und der GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung, die Aktuelle Stunde, auf. Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Schutz vor Gammelfleisch im Freistaat Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Die Verantwortung der Staatsregierung für die explodierenden Kosten beim City-Tunnel in Leipzig

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Redezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Schutz vor Gammelfleisch im Freistaat Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Es ist mir aber angekündigt worden, dass Frau Staatsministerin Orosz zunächst sprechen möchte. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schutz vor Gammelfleisch in Sachsen – diese Forderung ist mehr als berechtigt. Die Verbraucher haben ein Recht auf sichere und unbedenkliche Lebensmittel, und dass das so bleibt, dafür wird die Staatsregierung auch künftig Sorge tragen. Aber – ich denke, das muss an der Stelle der Ehrlichkeit halber auch hinzugefügt werden – eine hundertprozentige Sicherheit kann es auch hier nicht geben. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die sächsischen Überwachungsbehörden weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um Vorkommnisse, wie wir sie in den letzten Wochen zur Kenntnis nehmen mussten, weitestgehend auszuschließen. Sachsen ist hier gut aufgestellt. Das belegt im Übrigen auch der Verbraucherschutzindex 2006, bei dem unsere amtliche Lebensmittelüberwachung bundesweit einen Spitzenplatz belegte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotzdem ist Sachsen keine Insel. Die Ämter für Lebensmittelüberwachung können ihren Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz nur gerecht werden, wenn die jeweils zuständigen Behörden über Kreisgrenzen, Bezirksgrenzen und Ländergrenzen hinweg effektiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, hat sich nach meiner Einschätzung auch in dem jüngsten Fall bestätigt. Nach Eingang der entsprechenden Informationen aus Bayern haben die zuständigen sächsischen Behörden rasch, effektiv und angemessen gehandelt. Untadelige Unternehmen – so handhaben wir es seit längerer Zeit – werden seltener kontrolliert als andere. Das ist auch eine zeitgemäße Überwachungspraxis, die durch risikobasierende Probenahmen und Untersuchungen komplettiert wird.

Bereits seit Januar dieses Jahres arbeiten die sächsischen Lebensmittelüberwachungsbehörden auf der Grundlage eines landesweit verbindlichen Qualitätsmanagementsystems. Insoweit sehen wir uns durch die nun getroffene Entscheidung, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards einzuführen, für diese behördliche Tätigkeit in Sachsen bereits auf dem richtigen Weg. Gleichzeitig verleitet uns der erreichte hohe Standard nicht dazu, selbstzufrieden oder bequem zu werden. Wir sind hier zwar auf einem guten Weg und haben eine Reihe der in der vergangenen Woche gefassten Beschlüsse aus der Verbraucherschutzministerkonferenz bereits realisiert, gleichwohl bleibt auch in Sachsen noch einiges zu tun.

Mit den jüngsten Vorkommnissen um verdorbenes Fleisch sind auch wieder Forderungen nach einer angemessenen Sach- und Personalausstattung der zuständigen Behörden laut geworden. Selbstverständlich müssen Ausrüstung und Ausstattung der Kontrolleure dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, und dies betrifft nicht nur die eigentlichen Vollzugsbehörden, sondern auch die Landesuntersuchungsanstalt.

Natürlich müssen unsere Lebensmittelkontrollbehörden auch über die erforderliche personelle Ausstattung verfügen. Hierauf kann die Staatsregierung – wie Sie wissen – nur begrenzt Einfluss nehmen. Aber es gibt einen partnerschaftlichen Dialog. Gleichwohl haben wir mit den bereits 1994 herausgegebenen Empfehlungen meines Hauses zum Aufbau und zur Ausstattung der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes eine weitsichtige Orientierung gegeben. Ich werde die jüngsten Vorkommnisse trotzdem zum Anlass nehmen, diese Empfehlungen im Hinblick auf zeitgemäße Überwachungskriterien, zum Beispiel Risikobeurteilung, zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Dazu bin ich auch mit meinen betreffenden Kollegen aus dem Kabinett im Gespräch.

Unabhängig davon bieten die im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreformen entstehenden größeren Behörden – das sei an der Stelle angemerkt –, gerade für solch eine komplexe Aufgabe wie die Lebensmittelüberwachung vermehrt den Einsatz von Spezialisten für besondere Aufgaben vorzusehen und damit echte Kompetenzzentren zu entwickeln.

Unerlässlich für eine funktionierende Lebensmittelkontrolle ist aber auch, dass die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sanktionen sollen wirksam, angemessen, aber auch abschreckend sein, so der Tenor des neuen EU-Lebensmittelrechts. Dazu muss der bereits vorhandene Strafrahmen konsequent ausgeschöpft werden. Wenn wir dann zu den bereits bestehenden Möglichkeiten noch die durch das Verbraucherinformationsgesetz künftig gegebenen hinzurechnen, dann ist eigentlich ein hinreichendes Abschreckungspotenzial vorhanden.

Gefordert wird bei der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, dass die zuständigen Behörden dem folgen. Verantwortlich für die Sicherheit und Qualität der von ihnen stammenden Erzeugnisse sind vorrangig – das sage ich auch noch einmal ganz deutlich – zunächst die Lebensmittelunternehmer selbst. Sie tragen bei der Kontrolle nach wie vor die Primärverantwortung. Sicher, die Wareneingangskontrollen waren bei den in Rede stehenden tiefgefrorenen Lebensmitteln, die bei den jüngsten Vorkommnissen an sächsische Betriebe geliefert wurden,

schwierig. Sensorische Veränderungen, insbesondere der durch Alterung einsetzende Fettverderb, sind eigentlich erst am aufgetauten Erzeugnis feststellbar. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle auch an die sächsischen Lebensmittelbetriebe appellieren, ihre Eigenkontrollen und hier ganz besonders die Wareneingangskontrollen zu verstärken. Ich habe schon im Januar dieses Jahres eine Allianz der redlichen Lebensmittelunternehmen – Fleischhändler inbegriffen – gefordert. Dieses Bündnis sollte dafür Sorge tragen, dass die schwarzen Schafe der Branche isoliert und geächtet werden. In diesem Sinne werde ich den Dialog mit den Wirtschaftsverbänden und maßgeblichen Unternehmen fortsetzen, um gemeinsam nach Wegen zur Umsetzung der Beschlüsse der Verbraucherschutzministerkonferenz zu suchen.

Meine Damen und Herren! Lebensmittel sind Mittel zum Leben. Sie müssen sicher sein. Genau dies ist die Herausforderung für Unternehmen und Behörden, die als wesentlicher Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aber auch eine eigenständige politische Aufgabe mit Vorrang geworden ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Schmidt, bitte.

Jutta Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stinkt zum Himmel, nicht nur das vergammelte Fleisch!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es stinken auch die Machenschaften von Menschen mit krimineller Energie zum Himmel, die Fleisch überlagern, umetikettieren und bewusst überlagert in den Handel bringen, also in die Nahrungskette an den Verbraucher. Da, wo der Verbraucher es an den Ladentheken merken würde, umgehen sie dies und geben es an Gaststätten und Imbissbetriebe. Damit bekommen sie die vergammelte Ware unter Preis noch an den Mann bzw. die Frau. Das stinkt zum Himmel!

Wo müssen wir, da Lebensmittelüberwachung Ländersache ist, ansetzen? – Bei der Kontrolle.

In dem zweijährlich herausgegebenen Verbraucherschutzindex belegt Sachsen im Jahr 2006 den 14. Platz von den 16 Bundesländern. Im Teil Lebensmittelüberwachung dieses Indexes erreichen wir bundesweit das beste Teilergebnis: den 1. Platz.

Die Kontrollierenden, das sind die Lebensmittelkontrolleure, die Tierärzte und die Lebensmittelchemiker vor Ort, die in einem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zusammengefasst sind, haben ein geballtes Mandat, denn sie sind zugleich Fach- und Vollzugsbehörde. Dies ist in Sachsen übrigens schon seit 1990 so.

Von diesen Ämtern wurden in Sachsen 63 192 Betriebe erfasst. Der Anstieg der Betriebe gegenüber dem Bericht des Vorjahres resultiert aus der Zunahme in der Gruppe der Erzeuger und Einzelhändler. Von diesen Betrieben wurden 49 021 kontrolliert. Das entspricht einer Kontrolldichte von 77,6 %.

In den kontrollierten Betrieben erfolgten 124 967 Kontrollbesuche. Daraus errechnen sich 2,5 Kontrollbesuche je Betrieb.

Die amtliche Kontrolle erfolgte bereits 2005 zunehmend risikoorientiert. Seit April 2006 erfolgt die Kontrolle auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Konzepts zur risikoorientierten Kontrolle.

Bei 14 685 Kontrollen, das waren 12,6 %, wurden Verstöße festgestellt, die zu amtlichen Maßnahmen führten. Der Schwerpunkt lag wie auch 2005 bei den Hygienemängeln.

In 10 858 Betrieben, das sind 22,1 %, wurden Proben entnommen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurden 4 726 Verstöße gegen einschlägige lebensmittelrechtliche Bestimmungen festgestellt, die zu behördlichen Maßnahmen führten. Fast jede zweite Beanstandung ging auf nicht rechtskonforme Kennzeichnung zurück, gefolgt von mikrobiologischen Beanstandungen.

Es ist das Anliegen der amtlichen Lebensmittelkontrolle – die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen –, nicht 100 % aller Betriebe zu kontrollieren, sondern dies stichprobenartig und risikoorientiert zu tun.

In Sachsen übrigens kommen auf einen Lebensmittelkontrolleur 324 Betriebe. Als Vergleich dazu nenne ich Ihnen: In Hessen kommen 520 Betriebe, in Baden-Württemberg 650 Betriebe und in Rheinland-Pfalz sogar 706 Betriebe auf jeweils einen Lebensmittelkontrolleur.

Das ist, meine Damen und Herren, die Feststellung des Istzustandes. Aus dem aktuellen Fall müssen aber konkrete Schlussfolgerungen gezogen werden. Der Landesinnungsverband des Sächsischen Fleischerhandwerks hat sich ein Leitbild gegeben: erstens die Öffentlichkeit für Qualität aus den Regionen zu sensibilisieren; zweitens den Konsumenten für regionale Vielfalt zu motivieren; drittens den Mehrwert der Produkte aus den Regionen zu honorieren; viertens das Qualitäts- und Regionalitätsbewusstsein zu profilieren und fünftens dem Konsumenten die Vorteile des Handwerks für ihr persönliches Leben zu demonstrieren.

Wenn auch wir diesem Leitbild folgen, können wir eine Wiederholung eines derartigen Vorfalls nahezu ausschließen. In unserer globalen Welt des Marktes kann es sich dabei nicht nur um die Kontrollen in den jeweiligen Bundesländern handeln, sondern hier müssen bundesweite Standards greifen.

Die Ministerin hat in ihren Ausführungen die Schlussfolgerungen für Sachsen schon benannt. Aber, meine Damen und Herren, dies alles ist nicht zum Nulltarif zu haben. Auch hier müssen wir in den vor uns stehenden Haushaltsverhandlungen – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jutta Schmidt, CDU: – das Ziel immer vor Augen haben. Nur so können wir gemeinsam dafür sorgen, dass getreu dem Motto der Lebensmittelkontrolleure „Gesunde Tiere, gesunde Lebensmittel, – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schuss kommen!

Jutta Schmidt, CDU: – gesunde Menschen“ derartige Vorkommnisse der Vergangenheit angehören.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem letzten Gammelfleischskandal wurde sehr viel darüber diskutiert, wie man Lebensmittelskandale zukünftig wirksamer bekämpfen kann.

Jeder kann sich noch gut an das Seehofer’sche 10-Punkte-Programm erinnern. Getan hat sich danach offensichtlich nicht sehr viel. Da muss man sich doch fragen, wie vieler Fleischskandale es noch bedarf, um den nötigen Handlungsdruck zu erzeugen.

Auf der am 7. September stattgefundenen Krisensitzung der Verbraucherschutzministerkonferenz hat man sich nunmehr auf ein 13-Punkte-Programm verständigt. Es ist zu hoffen, dass jetzt endlich den bereits wiederholt formulierten Forderungen Taten folgen.

Meine Damen und Herren, uns allen ist klar, dass Lebensmittelsicherheit nicht vor Landes- oder Ländergrenzen haltmacht. Daher ist es wichtig, dass Bund und Länder bei der Umsetzung dieses Programms an einem Strang ziehen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine höhere Lebensmittelsicherheit zu erreichen. Die jüngste Schwachstelle, das wissen wir alle, war Bayern. Dort funktionieren offensichtlich die Kontrollmechanismen nicht zufriedenstellend. Auch der Verbraucherschutzindex 2006 offenbarte zum wiederholten Mal erhebliche Defizite bei der Lebensmittelüberwachung.

Erfreulicherweise – und das haben wir heute schon in zwei Beiträgen gehört – ist Sachsen die Nummer 1 bei der Bewertung der Lebensmittelüberwachung der Bundesländer. Sachsen praktiziert bereits viele Vorschläge für einen besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz und setzt dabei vor allem auf eine verstärkte Risikokontrolle. Außerdem sind wir Vorreiter, was die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems für die Überwachungsbehörden anbelangt. Längst nicht alle Bundesländer haben wie wir einen Notfallplan, um in Krisenzeiten ein klar durchdachtes Handeln zu garantieren.

Trotzdem muss man dieses Ergebnis auch kritisch betrachten. Sachsen erreichte beim Verbraucherschutzindex 2006 nämlich nur 72 % der möglichen Punktzahl. Das bedeutet mit einer Schulnote ausgedrückt „befriedigend“. Oder anders gesagt: Eigentlich sind wir nur die Einäugigen unter den Blinden.

Nach Einschätzung des Ministeriums ist die Zahl der Kontrolleure ausreichend und die Quote der ermittelten Delikte gut. Auch das muss man relativieren. In einigen Landkreisen ist die Personalausstattung der Lebensmittelüberwachung nicht ausreichend. Damit kann die Lebensmittelkontrolle in Sachsen ihrer Aufgabe eben nicht flächendeckend gerecht werden. Auch wenn die Kontrolldichte auf vergleichsweise hohem Niveau liegt, so ist sie doch leicht rückläufig.

Im Verbraucherschutzindex 2006 liegen wir bei der Einstufung in der Gruppierung 81 bis 90 %. Aktuell – die Zahl haben wir von Frau Schmidt gehört – sind es „nur“ 77,6 %.

Natürlich gibt es viele Vorschläge, wie die Misere besser in den Griff zu bekommen ist. Interessant finde ich zum Beispiel eine Forderung der saarländischen SPD-Fraktion. Sie fordert, dass von den Betrieben durch illegale Machenschaften erzielte Gewinne eingezogen werden und dass dieses Geld zweckgebunden für die personelle Aufstockung der Lebensmittelkontrolle eingesetzt wird.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich einmal aus dem Berliner Koalitionsvertrag zitieren: „Private Eigenkontrollen und Meldepflichten sowie die staatliche Lebensmittelüberwachung und -kontrolle sind entscheidende Instrumente eines effektiven Verbraucherschutzes.“

Einheitliche Standards müssen daher nicht nur für die amtliche Lebensmittelüberwachung, sondern auch für die Eigenkontrolle eingeführt werden. Wer aber über die noch festzulegenden Mindeststandards hinaus mehr tut, der sollte nach unserer Vorstellung durch ein entsprechendes Gütesiegel belohnt werden.

Lebensmittelunternehmen müssen sich der Eigenverantwortung für Sicherheit und Qualität ihrer Erzeugnisse stellen. Das sollte von den für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Bundesländern entsprechend unterstützt werden. Sachsen hat mit der im Jahre 2001 ins Leben gerufenen „Allianz für sichere Lebensmittel“ ein bisher in Deutschland einmaliges Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmen begründet. Hierbei geht es vor allem um den Erfahrungsaustausch der Betriebe der sächsischen Fleischwirtschaft.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Liane Deicke, SPD: Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung wichtig; denn der Sächsische Jahresbericht belegt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Beanstandungen bzw. Verstößen auf Unkenntnis der Rechtslage zurückzuführen war.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Liane Deicke, SPD: Noch besser wäre es, wenn man dem Beispiel der Umweltallianz Sachsen folgte, die auf

vertraglichen Vereinbarungen mit der Staatsregierung basiert und so auch den sächsischen Lebensmittelunternehmen einen entsprechenden Wettbewerbsvorteil am Markt verschaffen könnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung: Ich bin regelmäßig darüber irritiert, dass bei einer Aktuellen Debatte der Fraktionen mit einer Erklärung der Ministerin begonnen wird, und ich muss schon sagen: Wenn Sie eine Regierungserklärung wollen, müssen Sie eine Regierungserklärung anmelden und die Debatte dann, bitte schön, nicht als Aktuelle Stunde kennzeichnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion sieht drei Instrumente, um Fleischskandalen begegnen zu können: Das ist einmal eine Verbesserung der Lebensmittelkontrolle, die nicht nur stichprobenartig, sondern flächendeckend zu erfolgen hat.

(Beifall der Abg. Elke Altmann, Linksfraktion.PDS)

Frau Deicke hat Recht, hierbei ist Sachsen bestenfalls Einäugiger unter den Blinden, und ich bin froh, dass Sie den Mut hatten, hier auch die Lebensmittelkontrolle in Sachsen und in den sächsischen Landkreisen zu kritisieren. Zweitens brauchen wir eine nachhaltige Produktion in der Landwirtschaft und faire Preise. Und – drittens – eine Verbesserung des Verbraucherschutzes.

Ich möchte mich auf den letzten Punkt konzentrieren, meine Kollegen werden mit weiteren Redebeiträgen folgen. Gammelfleisch ist nur ein Symptom für einen wirkungslosen Verbraucherschutz. Frau Deicke sagte es bereits: Wir haben hier vor einem knappen Jahr schon einmal über den letzten Fleischskandal gesprochen. Damals ging es um den 10-Punkte-Plan von Minister Seehofer. Darin hieß es beispielsweise, die EU-zugelassenen Kühlhäuser wurden sofort und die anderen müssten in Verantwortung der Länder überprüft werden.

Seitdem ist eigentlich wenig passiert. Aber so weit kann es doch mit der Umsetzung des 10-Punkte-Planes nicht her sein: denn wenn es diese flächendeckende Kühlhauskontrolle gegeben hätte, hätte doch der Skandal längst vorher ans Licht gebracht werden müssen. Wenn wir heute über einen 13-Punkte-Plan sprechen, dann sehen wir, dass es im Grunde nichts anderes ist als der umetikettierte 10-Punkte-Plan vom letzten Jahr – ein weiterer Beleg dafür, dass seitdem nur wenig passiert ist.

Meine Damen und Herren! Eines muss nach diesem Skandal doch ganz deutlich sein: Die Namen der Gammelfleischverbreiter müssen offengelegt werden!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Matthias Paul, NPD)

Es kann, meine Damen und Herren, nicht angehen, dass 40 Tonnen Gammelfleisch im Lager oder im Handel befindlich sind und die Verbraucherinnen und Verbraucher keine Chance haben, sich davor zu schützen. In anderen Ländern, in Irland oder in Großbritannien, wäre es undenkbar, dass man keine Auskünfte über die Verbreitung des Ekelfleisches bekommen würde. Auch in Schweden: Arbeitet dort ein Unternehmen „dreckig“, steht der Name am nächsten Tag in der Zeitung. Den Rest regelt der Markt von allein.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

In Sachen Verbraucherschutz ist Deutschland bedauerlicherweise ein Entwicklungsland, und ich muss sagen: Dafür trägt die CDU die Hauptverantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Verbraucherinformationsgesetz der rot-grünen Bundesregierung ist am CDU-dominierten Bundesrat vor Jahren gescheitert. Auch in Sachsen gibt es keine entsprechenden Regelungen, weil Sie dem Gesetzentwurf der Linksfraktion zum Informationsfreiheitsgesetz nicht Ihre Zustimmung geben können. Auch beim Ländervergleich des VZBV schneidet Sachsen regelmäßig bedauerlich schlecht ab. Warum eigentlich dieses Zögern, wenn es darum geht, Ross und Reiter zu nennen? Frau Staatsministerin, ich bin schon etwas enttäuscht. Sie haben hier von der Allianz der Redlichen gesprochen, die Sie initiieren wollen. Ich erwarte von Ihnen die Ausgrenzung der Unredlichen, das ist das Gebot der Stunde!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Ja, es muss eine bessere Strafverfolgung geben; aber es ist klar, dass es auch in der Verantwortung der Länder liegt, dass diese Strafverfolgung nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie es erforderlich gewesen wäre. Es ging einfach viel zu lange darum, die Wirtschaft vor den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schützen, statt umgekehrt.

Ich denke, wir müssen die schwarzen Schafe benennen! Es ist schön, dass sich die Länder jetzt überhaupt bereit erklärt haben, dem dringend notwendigen Verbraucherinformationsgesetz zuzustimmen. Aber es muss dringend nachgebessert werden. Wir wollen einen Informationsanspruch gegenüber privaten Unternehmen. Die Behörden müssen aktiv und nicht nur reaktiv informieren. Sie müssen zu dieser Information gezwungen werden. Wir brauchen also keine Sollbestimmung im Gesetz, sondern eine verbindliche Verpflichtung. Die Informationsverbote müssen reduziert werden. Das darf kein Freibrief für Informationsverweigerung sein.

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner letzten Debatte dazu einen Antrag der Koalition besprochen, in dem es um eine zügige Verabschiedung des Verbraucherinformationsgesetzes ging. Damals antworteten Sie, Frau Orosz, – Zitat: „Zudem sollten auch Informationspflichten der Unternehmen Gegenstand eines solchen Gesetzes sein.“ – Ich erwarte von Ihnen also, dass Sie bei der zuständigen Sitzung im Bundesrat für diese Informationspflicht der Unternehmen eintreten und eine Nachbesserung des gegenwärtigen Verbraucherinformationsgesetzes gemeinsam mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Berlin beantragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte – Sie werden mir diesen Eindruck nicht übel nehmen – wird bei einem unbeteiligten Beobachter und insbesondere bei den Verbrauchern im Freistaat einen schalen Beigeschmack hervorrufen – nicht nur wegen des unappetitlichen Themas. Denn, meine Damen und Herren, was macht man – und was machen insbesondere Sie von den etablierten Parteien –, wenn das Kind wieder einmal in den Brunnen gefallen ist? Man entwickelt Aktionismus, erlässt im Schnellschussverfahren ganze Bündel von Maßnahmen und feiert sich dann möglichst zeitnah selbst als Retter in der Not, zum Beispiel mit einer solchen Debatte hier im Hause.

Auf immerhin 13 Punkte haben sich die Minister von Bund und Ländern in der letzten Woche geeinigt: Mehr Kontrolleure soll es geben, jede erkennbare Lücke soll geschlossen werden, ließ sich der Bundesverbraucherschutzminister vernehmen, und sogar die Kontrolleure sollen künftig wieder geprüft werden, ob die neuen Standards auch eingehalten werden.

Das ist alles schön und gut, meine Damen und Herren, aber man fragt sich wieder einmal: Warum muss das Kind erst in den Brunnen fallen, bis alles nach strengeren Kontrollen ruft, von denen ein paar erfahrungsgemäß zur Publikumsberuhigung dann auch umgesetzt werden? Tun Sie doch nicht so, als wäre dieser Gammelfleischskandal der erste Lebensmittelskandal, den wir erleben! Seit Jahren jagt doch ein Skandal den anderen. Da können Sie zurückgehen bis in die Achtzigerjahre, als es in den alten Bundesländern mit dem sogenannten Separatorenfleisch schon einmal fast buchstäblich die gleiche Konstellation gab wie jetzt. Damals ging es darum, dass alle möglichen unappetitlichen Zutaten in Fleisch- und Wurstwaren hineingemischt wurden, bis hin zu Knorpel, Knochen und Hautresten, die beim Schlachten anfallen. Das war, wie gesagt, vor 20 Jahren. Aber in den 20 Jahren seither haben wir doch regelmäßig neue Lebensmittelskandale und -skandälchen erlebt, und immer wieder bietet sich dem Verbraucher das gleiche klägliche Bild: zuerst hektischer Aktivismus auf allen Kanälen, und nach ein paar Wochen folgt die Routine, bis das gleiche Trauerstück beim nächsten Mal wieder von vorn beginnt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist doch der eigentliche Skandal: diese unglaubliche Gleichgültigkeit dem Verbraucher und der öffentlichen Gesundheit gegenüber, dieses stillschweigende Eingeständnis des Gesetzgebers, dass es – allen gesetzlichen Hygiene- und Kontrollvorschriften zum Trotz – immer wieder Schlupflöcher für schwarze Schafe gibt, die auf schlichtweg verbrecherische Weise die Volksgesundheit ihren Profitinteressen unterordnen.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Die Wahrheit ist, meine Damen und Herren der etablierten Parteien: Wer als Legislative wegschaut oder zumindest zögert – was man bei der Namensnennung wieder sehen kann – und wo die Judikative nicht alle ihre bestehenden Möglichkeiten ausreizt, macht sich mitschuldig. Man könnte an das bekannte Shakespeare-Zitat denken: „Ist dies Wahnsinn, so hat es doch Methode“, denn natürlich ist der jetzige Gammelfleischskandal genauso wenig ein Zufall wie die allermeisten anderen Lebensmittelskandale der letzten Jahre. Zu solchen Skandalen muss es doch geradezu zwangsläufig kommen, wenn in unserer Ernährungswirtschaft nicht der Verbraucherschutz oberste Priorität genießt, sondern die Profitinteressen der Erzeugerwirtschaft, der Futtermittelindustrie und der Wirtschaft überhaupt.

Der Skandal beginnt schon damit, dass die Fleischerzeugung im durchliberalisierten, grenzenlosen Europa längst genauso ein unkontrolliertes und faktisch unkontrollierbares Monopoly geworden ist wie alle anderen Wirtschaftszweige auch, die dem freien Markt ausgeliefert werden. Sie alle kennen die Geschichte vom Joghurtbecher, der zu seiner Herstellung durch halb Europa gekarrt wird, bis er endlich beim Verbraucher ankommt. Das geht in der Fleischerzeugung nicht anders zu, und es ist deshalb ein ausgesprochen rührender Versuch, diese Zustände dadurch in den Griff bekommen zu wollen, dass sich die Ministerrunde in der letzten Woche auf eine bessere Codierung von Lebensmitteln auf EU-Ebene geeinigt hat, die eine effektivere und schnelle Rückverfolgung ermöglichen soll. Aber das ist doch nicht der richtige Weg, meine Damen und Herren. Wir dürfen es nicht mehr hinnehmen, dass das Kind immer erst in den Brunnen fällt, damit man dann lauthals „Haltet den Dieb!“ rufen oder Verpackung eben besser rückverfolgen kann. Wir brauchen hier endlich grundsätzliche Weichenstellungen, weg vom Irrsinn grenzenloser unkontrollierbarer Wirtschafts- und Lebensmittelkreisläufe hin zu einem wirksamen Verbraucherschutz, wenn nötig auch gegen Brüssel.

Für die NPD-Fraktion ist dies eine Grundsatzentscheidung. Für uns ist der Schutz einheimischer Lebensinteressen nämlich nicht teilbar und auch nicht verhandelbar. Wir wären ein schlechter Anwalt unserer Mitbürger, wenn wir es nicht gerade in einem so hochsensiblen Bereich wie der Lebensmittelhygiene ernst meinten. Mit Schau-

veranstaltungen wie dem in der letzten Woche beschlossenen Programm des Bundes- und der Länderminister wird sich die NPD-Fraktion jedenfalls nicht zufriedengeben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn in der deutschen Politik landauf, landab über die Qualität von Lebensmitteln gestritten wird, haben wir entweder Grüne Woche oder es wurde wieder einmal ein neuer Lebensmittelskandal aufgedeckt.

Als Reaktion auf den jüngsten Fleischskandal, der zum wiederholten Male Sachsen erreicht hat, haben sich nun die Verbraucherminister der Länder mit dem Bund auf einheitliche Qualitätsstandards geeinigt. Dieser neue Maßnahmenkatalog ist, dem Problem durchaus angemessen, ein ganz klarer Fall von Umetikettierung. So wie jetzt altes Gammelfleisch in neuer Verpackung auf dem Markt auftaucht, hat Minister Seehofer sein super 10-Punkte-Sofortprogramm vom 30. November 2005 jetzt den Bürgern fast deckungsgleich als neue Wunderwaffe des Verbraucherschutzes verkauft. Minister Seehofer hat bereits im November 2005 mehr Sicherheit für die Verbraucher versprochen, hat beispielsweise die Verbesserung der Eigenkontrolle, die Überprüfung der Einführung von härteren Strafen, die Meldepflicht und die Verbesserung des Informationsflusses angekündigt.

Weil Herr Seehofer aber seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, ist der Verbraucherschutz auf der Strecke geblieben und es muss wieder einmal nachgebessert werden. Der Bundesminister hat hier kläglich versagt. An dieser Stelle möchte ich den Minister zitieren: „Ganz offensichtlich hat die staatliche Lebensmittelkontrolle nicht funktioniert.“ So Minister Seehofer. In der Tat eine bemerkenswerte Wandlung in der Wahrnehmung, denn in der Sondersitzung des Verbraucherausschusses im Bundestag hatten sich Minister Seehofer und der bayerische Verbraucherschutzminister Schnappauf noch gegenseitig Versäumnisse und Fehler vorgeworfen, anstatt gemeinsam die Probleme zu lösen. Einer schonungslosen Fehleranalyse des Fleischskandals in Bayern war dieses Verhalten nicht dienlich. Die offenkundigen Schlampereien und Versäumnisse in Bayern wurden wieder einmal unter den Teppich gekehrt.

Was passiert parallel dazu im Freistaat? – Offensichtlich haben unsere Kontrollen nicht verhindern können, dass dieses Gammelfleisch im Freistaat im Raum Dresden und Freiberg auftaucht und auftaut. Ich wundere mich sehr, dass über diesen neuen Skandal von unserer sehr geehrten Ministerin Orosz in einer lapidaren PM am 05.09. zu lesen war: „Die aus Bayern gelieferten Wachteln waren zum Verzehr nicht geeignet.“ Kein selbstkritisches Wort aus dem Ministerium!

Es sind immer noch die Länder, die für die Umsetzung der Lebensmittelkontrollen selbst verantwortlich sind und natürlich auch für die Kontrolle der Kontrolleure. Es nützt den Verbrauchern nämlich gar nichts, dass so oder so viele Kontrollen im Freistaat durchgeführt werden, wenn letztendlich nur die Etiketten der Fleischpakete geprüft werden, aber nicht am Inhalt gerochen wird. Es ist und bleibt Länderaufgabe, die Lebensmittelkontrolle vernünftig personell und finanziell auszustatten und – ganz wichtig – mal darüber nachzudenken, ob durch ein Rotationsprinzip beispielsweise die Kontrolleure alle zwei Jahre in einen anderen Bereich wechseln sollten, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Auch sollten jetzt endlich knallharte Strafen verhängt werden bis hin zum Berufsverbot. Einige andere Bundesländer gehen außerdem bemerkenswerte Wege, über die wir nachdenken sollten. So hat beispielsweise der hessische Verbraucherminister eine Taskforce gegründet, die bei Verdachtsfällen schneller als bisher Maßnahmen koordiniert und zum Beispiel Kühlhäuser überwacht.

Auch findet die Forderung, die geplante Einführung der EU-Richtlinien zur Lebensmittelsicherheit in Deutschland jetzt vorzuziehen, durchaus unsere Zustimmung.

Noch ein Wort zum Schluss. Mein Tipp auch an die Kunden, Verbraucherinnen und Verbraucher: Kaufen Sie mit Bedacht und mit Blickkontakt beim Fleischermeister ein! Dort ist Qualität in Meisterhand und der Fleischermeister vor Ort wird Sie nicht betrügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie verstehen Sie denn das, wenn uns Herr Dr. Müller hier etwas über „einheimische Lebensinteressen“ erzählt? Verstehen Sie das wie ich, dass das heißt, deutsches Gammelfleisch auf dem Tisch in Polen oder Tschechien ist nicht ganz so schlimm, Hauptsache, es landet nicht auf deutschen Tischen?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD – Dr. Johannes Müller, NPD: Ach Gott! Ach Gott! Ach Gott!)

Jedenfalls hat sie uns wieder, die Debatte über Gammelfleisch – im Januar hieß es, glaube ich, Ekelfleisch –, und wir müssen uns doch die Frage stellen, ob es hier um Einzelfälle geht, sogenannte schwarze Schafe. Oder ist das, was wir hier sehen, nur die Spitze des Eisberges, und den Rest sehen wir eben nicht? – Hier wird ein Missstand auf dem Lebensmittelmarkt deutlich, auf den bisher nicht angemessen reagiert wurde.

In Sachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden im Jahr 2003 18,8 % aller Fleischproben beanstandet. Das zeigt der Jahresbericht der Landesuntersuchungsanstalt 2004. Dabei handelt es sich – das gebe ich zu – nicht in erster Linie um Gammelfleisch und verdorbenes Fleisch, sondern da sind auch die Hygienemängel mit benannt. Aber an der Zahl an sich zeigt sich, wie ernst die betreffenden Vorschriften genommen werden.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir mehr Transparenz in diesem Bereich. Deshalb wollen wir weiter gehende Informations- und Veröffentlichungspflichten. Was in anderen Bereichen selbstverständlich ist, gibt es in der Fleischbranche nicht. Oder haben Sie schon mal etwas von verschiedenen Fleischmarken gehört? Verbraucher und Verbraucherinnen wissen zu wenig über die Hersteller in der Fleischbranche. Markenfleisch ist nahezu unbekannt. Biofleisch hat nur eine kleine Marktnische. Und so ist die Geheimniskrämerei in der Fleischbranche an der Tagesordnung.

Hier muss Politik ansetzen. Diese Anonymität muss durchbrochen werden. Verursacher müssen genannt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Nun haben sich die Verbraucherminister und -ministerinnen von Bund und Ländern letzte Woche auf einen 13-Punkte-Plan geeinigt. Das ist ein neuer Aufguss des 10-Punkte-Programms vom letzten November. Welche Wirkung hatte das? – Es fehlen doch nach wie vor ausreichende Kontrollen, es fehlen Konzepte und konkrete Selbstverpflichtungserklärungen für mehr Haushaltsmittel. Wie wollen Sie ohne zusätzliche Mittel die Kontrolldichte und die personelle Ausstattung der Prüfbehörden verbessern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wird auch immer noch am Verbraucherinformationsgesetz gebastelt. Dabei führt uns der neuerliche Skandal doch deutlich vor Augen, was nötig ist: umfassende Information für Verbraucherinnen und Verbraucher. Was jetzt in dem Gesetz stehen soll, wird dafür nicht ausreichend sein.

Für uns GRÜNE ist Verbraucherschutz nichts Passives, sondern ein Bündel von Rechten, das jeder Bürgerin und jedem Bürger dazu verhilft, ihre/seine Kaufentscheidung mündig zu treffen. Diesen Ansatz hat unser Entwurf zu einem Verbraucherinformationsgesetz vom Dezember 2005.

Union und FDP haben Verbraucherinformationsrechte wiederholt abgelehnt und jetzt bedauern sie öffentlich, dass es hundertprozentige Lebensmittelsicherheit nicht geben kann. Natürlich gibt es sie nicht. Aber die Frage ist doch, wo wir uns auf einer Skala von null bis einhundert Prozent Sicherheit wiederfinden. Die bewusste Kaufentscheidung der Verbraucher trägt eben entscheidend zur Sicherheit bei.

Die Interessen und der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wichtiger sein als die Interessen der Industrie. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf: Bessern Sie Seehofers Gesetzentwurf nach! Schaffen Sie eine Informationspflicht für Unternehmen! Lassen Sie Ausnahmen wegen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur eingeschränkt zu! Machen Sie die Informationen zugänglich!

In Bezug auf die Lebensmittelkontrollen fordern wir die Staatsregierung auf: Verbessern Sie die personelle und finanzielle Ausstattung der staatlichen und kommunalen Lebensmittelüberwachung! Verbessern Sie die Bund-Länder-Koordination! Wir brauchen bundeseinheitliche Qualitätskontrollen der Lebensmittelkontrolle. Ermöglichen Sie, dass Mitarbeiter die staatlichen Überwachungsstellen auf Missstände in ihrem Betrieb aufmerksam machen können, ohne dass ihnen die Kündigung droht!

Nicht zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen Lebensmittelüberwachung und Tierschutz im engen Zusammenhang. Nicht nur, weil für beides die Veterinärämter zuständig sind. Für etliche Tierarten, zum Beispiel Rinder, Puten, Kaninchen und Wildtiere, existieren keine konkreten gesetzlichen Haltungsanforderungen. Das erschwert Eingriffe der Amtstierärzte bei tierschutzwidriger Haltung. Die Haltung beeinflusst die Qualität des Fleisches. Wenn dabei Gesichtspunkte der Qualität schon keine Rolle spielen, ist der gedankliche und offenbar auch der tatsächliche Schritt bis zum Gammelfleisch nicht weit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen fordern Transparenz. Wir wollen wissen, wer was macht und dass draufsteht, was drin ist. Wir fordern Informationsrechte für Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behörden und gegenüber der Industrie. Wer panscht, wer abzockt, wer betrügt, muss öffentlich bekannt gemacht werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zuerst eine kurze Bemerkung zu meinen Vorrednerinnen. Wir benutzen eine Aktuelle Debatte auch, um uns zu informieren, um einen Sachstand dargelegt zu bekommen, und insofern ist es legitim und natürlich auch mit der Geschäftsordnung vereinbar, wenn die Ministerin zuerst spricht.

(Beifall bei der CDU –
Frank Kupfer, CDU: Richtig!)

Es wurde bemängelt, dass Fleisch ein anonymes Produkt sei. Dem möchte ich entgegenhalten, dass es in der Vergangenheit ausreichend Versuche von Landwirten gab, Markenfleischprogramme zu initiieren. Sie hatten nur den einen Nachteil: Das Fleisch kostete ein klein wenig mehr als das im Supermarkt angebotene, sodass es von den Verbrauchern nicht angenommen wurde. Es ist also kein

Versäumnis der Politik, dass es derartige Programme nicht gibt. Wir haben derartige Programme reichlich gefördert, sie wurden aber letzten Endes durch den Verbraucher nicht angenommen.

Ich denke, zum Lebensmittelskandal wurde von meinen Vorrednern bereits das Notwendige gesagt, vor allem, was die Leistungen unserer Kontrolleure betrifft. Ich möchte ein anderes Bild beleuchten. Die eigentlich Leidtragenden sind wieder einmal die Landwirte und nicht die Verursacher des Skandals. Die Landwirte leiden unter einem veränderten Kaufverhalten. Es wird weniger verkauft, der Preis verändert sich, die Erlöse werden geringer, die Wertschöpfung geht ebenfalls zurück. Das wird dadurch verstärkt, dass zurzeit in den Medien ein Wettbewerb herrscht, wer das älteste, das überlagertste und das meiste Fleisch dieser Art findet. Ich möchte jedem empfehlen, einmal in der eigenen Kühltruhe nachzuschauen. Da wird man, so denke ich, auch fündig werden. Ich kann aber nur davon abraten, dieses Fleisch dann auf den Tisch zu bringen. Man sollte sich lieber so verhalten, wie wir es von der Industrie und den Fleischern erwarten.

Ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass Fleisch nach wie vor das in Deutschland bestuntersuchte Lebensmittel ist.

Ich möchte hier herausarbeiten, was die Ursachen für die immer wieder auftretenden Skandale sind. Dazu sind der starke Wettbewerbsdruck, das Preisdumping und hohe Entsorgungskosten anzuführen. Es sei mir gestattet, auf das hinzuweisen, was wir uns dabei leisten: Erst stellen wir fest, ob das Tier für die menschliche Ernährung geeignet ist. Was der Mensch nicht zur Ernährung braucht, verwerten wir als Sondermüll und erlauben nicht einmal, es für die Tierernährung einzusetzen. Nach aktuellen Gesetzentwürfen soll es nicht einmal mehr erlaubt sein, diese Abfälle für die Herstellung von Biodiesel zu verwenden.

Deshalb ist es nur logisch, dass immer wieder mit krimineller Energie versucht wird, diese „auffällige“ Ware weiterzuverwenden und sie, anstatt sie teuer zu entsorgen, doch noch mit etwas Wertschöpfung zu verkaufen. Wo versucht wird, mit krimineller Energie Gesetze zu umgehen, werden die hier genannten Maßnahmen schwerlich greifen. Auch das Verbraucherinformationsgesetz ist dabei wenig hilfreich.

Wir werden natürlich die Kontrollen noch lückenloser gestalten. Darunter leiden werden die Anständigen. Ich erinnere nur an die Kampfhundediskussion. Ich erinnere an die Verschärfung des Waffenrechts. Auch hier haben wir die Bedingungen verschärft, ohne das eigentliche Übel, den illegalen Waffenbesitz zum Beispiel, an der Wurzel zu packen. Die Kriminellen werden neue Schlupflöcher finden.

Ich möchte zwei, drei Maßnahmen anregen, die bis jetzt noch nicht im Gespräch sind, aber mit wenig Aufwand sehr wirkungsvoll wären und den Kriminellen die Arbeit wesentlich erschweren würden. Das wäre erstens eine Meldepflicht des Empfängers bei den Behörden für nicht ordnungsgemäß angelieferte Ware. Das wäre zweitens das Aussetzen des Gewährleistungsrechts, das heißt ein Rücknahmeverbot für nicht ordnungsgemäß angelieferte Ware durch den Anlieferer und eine Entsorgungspflicht des Belieferten, natürlich zulasten des Anlieferers. Hilfreich wäre auch ein Datumsstempel mit dem Schlachttag auf dem Schlachtkörper. Dies ist zwar noch nicht Gesetz, wird aber derzeit bereits in einigen Schlachthöfen praktiziert und wird durch die Weiterverarbeiter gut angenommen.

Hilfreich, aber wenig praktikabel ist ein Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis. Ich würde mir wünschen, dass das auch für die Primärprodukte gilt.

Ich möchte in der mir zur Verfügung stehenden Redezeit noch auf Gesetzeslücken hinweisen. So ist es nach wie vor möglich, dass Fleisch aus Drittländern, zum Beispiel Brasilien, das dort mit Mitteln erzeugt wurde, die in der EU längst verboten sind, in Deutschland offiziell verkauft werden darf. Ich erinnere hier an Chloramphenikol als Masthilfsmittel bei Geflügel. Ich möchte auf Mängel bei der Kennzeichnungspflicht für Kaninchen und Geflügel hinweisen.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich dem Verbraucher, der bei all dem eine Schlüsselrolle spielt, zurufen: Kauft lieber bei einheimischen Direktvermarktern als bei anonymen Dreckvermarktern!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die Linksfraktion.PDS. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heinz, ich muss mich schon sehr wundern. Sie halten hier eine Rede, als ob überhaupt nichts gewesen sei.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Ich glaube, so können wir uns den Dingen nicht stellen. Dann versuchen Sie noch, die bereits ergriffenen notwendigen Maßnahmen zu negieren.

Lassen Sie mich deshalb erneut auf die Situation der Lebensmittelkontrolle in Sachsen zurückkommen. Wir haben das hier schon oft thematisiert. Es gibt kaum andere Themen, über die wir so häufig gesprochen haben. Ich erinnere nur an die Debatte, die wir im Jahr 2000 über BSE hatten. Damals gab es zu Recht einen großen Aufschrei. Aber als sich die Medien nicht mehr so oft damit beschäftigten, ging die Aufmerksamkeit wieder zurück.

Ich hoffe, dass dieser erneute Lebensmittelskandal, der dieses Mal von Bayern ausging, endlich zu weiteren und tief greifenderen Maßnahmen führt.

Dabei könnten wir, glaubten wir allein der Statistik, in Sachsen möglicherweise sagen: Wir sind gar nicht so schlecht. Ich will der Statistik auch glauben. Aber wir

sind deutschlandweit eben in der vierten Liga. Das ist das Problem. Selbst wenn Sachsen demnächst in die dritte Liga aufsteigt, reicht das noch nicht.

Deswegen sollten wir der Staatsregierung folgende Forderungen mit auf den Weg geben, damit es nicht nur beim Aufschrei bleibt, sondern sich wirklich etwas ändert:

Erstens. Es muss endlich Schluss sein mit der Kleinstaaterei auf diesem Gebiet. Gammelfleisch hält sich nicht an Ländergrenzen innerhalb des Bundesgebietes. Dabei stimme ich mit Herrn Seehofer überein, der bundeseinheitliche Standards fordert. Auch die Staatsregierung soll sich dafür und möglicherweise auch für mehr Bundeskompetenz einsetzen.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Abwarten!

Zweitens. Ross und Reiter müssen genannt werden. Wenn sich das auf Bundesebene nicht durchsetzen lässt, dann müssen wir das in Sachsen tun. Wir haben bereits jetzt die gesetzlichen Möglichkeiten dafür.

Ich sage knallhart: Wer in Größenordnungen mit der Gesundheit der Verbraucher spielt, hat kein Recht, sich auf den Datenschutz zu berufen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Drittens. Ja, Frau Staatsministerin, wir brauchen auch in Sachsen mehr Kontrolleure. Ich habe es eben noch einmal ausgerechnet. Eine Angabe haben Sie mir dankenswerterweise Anfang des Jahres zukommen lassen. Dann müssten es bei den kommunalen Lebensmittelämtern circa 250 sein. Es fehlen 50, was die Iststärke betrifft. Also können wir uns hier nicht hinstellen und sagen, das reicht.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Habe ich nicht gesagt!)

Wir brauchen wenigstens eine Umsetzung der bereits gültigen Standards.

Deswegen viertens. Ihr Vorgänger, Herr Geisler, hat in dieser Beziehung viele Bittbriefe geschrieben. Wenn das eben nicht reicht, dann müssen Sie endlich eine von mir hier schon mehrfach betonte Forderung aufgreifen: es in das Gesetz als verbindliche Regelung hineinzuschreiben. Dann muss das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst novelliert werden. Es kann doch nicht sein, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer Finanznot, die sie alle haben – offenbar ganz im Unterschied zum Freistaat –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ja, richtig!)

die Kontrollplanstellen ganz offensichtlich per Kassenlage festlegen. Das muss klar und deutlich benannt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deswegen sage ich abschließend: Wir brauchen nicht nur Appelle. Als gebrandmarkter DDR-Bürger weiß ich, dass Appelle verhallen. Wenn Sie appellieren, dass – Herr Heinz hat es auch wieder getan – die Verbraucher nur ein gesünderes Verbraucherbewusstsein an den Tag legen müssen, sage ich Ihnen: Mit mir als Sozialpolitiker nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was sollen denn diejenigen machen, die sich einfach kein Biofleisch oder kein teures Fleisch vom Fleischermeister um die Ecke leisten können? Wir wollen doch keine Mehrklassengesellschaft im Fleischverbrauch haben, wenn sie nicht ohnehin schon da ist!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Fraktion der FDP. – GRÜNE? – Auch nicht. Dann frage ich noch einmal die CDU. – Bitte, Frau Pfeiffer.

Angelika Pfeiffer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahr für Jahr verzeichnet die Fleischbranche Milliardenumsätze. Allein 2003 lag der Umsatz bei mehr als 23 Milliarden Euro. Um uns allen das zu verdeutlichen: Das entspricht fast dem gesamten Wehretat der Bundesrepublik.

Diese Umsätze gehen auf Kosten der Verbraucher, wenn das gehandelte Fleisch nicht einwandfrei ist. Dagegen müssen wir etwas tun. Dass es zum Skandal kommen konnte, hat mehrere Ursachen. Ein zunehmender Preisdruck, eine unüberschaubare Arbeitsteilung innerhalb der Branche, ein zum Teil mangelhaftes Kontrollsystem und auch die Mitverantwortung des Verbrauchers durch seine Forderung nach guter Qualität – aber bitte zum billigsten Preis – sind allesamt Punkte, die uns dieses Dilemma brachten.

Halten Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich das bitte vor Augen: 1970 gaben die Bundesbürger im Durchschnitt rund 30 % ihres Einkommens für Lebensmittel aus. Heute sind es lediglich noch 15 %. Andere Dinge sind uns wichtiger geworden: ein schickes Auto, ein toller Urlaub, eine gute Wohnung. An anderen Sachen wird gespart. Wir alle sind angehalten, ein Umdenken der Menschen in den Köpfen zu fordern. Qualität kostet Geld. Das müssen wir alle wissen. Das soll keine Verbraucherschelte sein. Ich möchte, dass wir darüber nachdenken, dass billiges Fleisch nicht immer das beste ist, obwohl ich mir dessen bewusst bin, dass auch billiges Fleisch eine gute Qualität haben muss.

Der weitgehend gesättigte Markt, das Überangebot in bestimmten Produktkategorien und der Überhang an Verkaufsflächen im Lebensmitteleinzelhandel führen zu einem unakzeptablen Preisdumping. Natürlich freut sich der Verbraucher, wenn er für billiges Geld immer mehr Fleisch bekommen kann.

Im Fernsehen kam kürzlich ein Bericht über Leipzig. In Leipzig-Lindenau hat ein Geschäft aufgemacht: alles zum Billigpreis, alle Lebensmittel zum Discount-Preis. Dort

kann man, sage und schreibe, ein Kilo Wiener Würstchen für 1,38 Euro kaufen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

– Herr Pellmann, ich lasse auch keine Frage zu. Nun kommen Sie mir nicht mit dem Hartz-IV-Empfänger, der ein Kilo Wiener Würstchen für 1,38 Euro kaufen muss! Ein Kilo Wiener Würstchen sind 48 kleine Wiener. Dabei frage ich uns alle, wer für dieses wenige Geld diese vielen Würstchen essen soll!

(Heiterkeit bei der CDU)

Dasselbe ist mit Joghurt. Fünf Paletten Joghurt für knapp 80 Cent. Also, liebe Leute, wenn wir so billig mit unseren Lebensmitteln umgehen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn der Skandal an der Ecke lauert.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Pfeiffer, CDU: Nein, gestatte ich nicht. – 2004 lag der Anteil des losen Fleisches bei 60 %. Die Tendenz ist sinkend. Die Verbraucher kaufen mehr abgepacktes Fleisch, mehr billiges Fleisch. Die wiederholten Fleischskandale in Deutschland bekommen wir nur in den Griff, wenn wir schärfere Kontrollen machen und wenn wir auch an uns selbst arbeiten. Ein potenzieller Täter schaut nicht erst ins Gesetz. Er überlegt vielmehr, wie hoch sein Risiko ist, erwischt zu werden. Das Strafrecht kann erst dann greifen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, wenn also verdorbenes Fleisch im Handel ist. Viele von Ihnen – hauptsächlich von PDS und GRÜNE habe ich es gehört – fordern, Namen freizugeben. Ich bin fest der Meinung, dass das nicht der richtige Weg ist. Das beruhigt ein bisschen des Volkes Seele und vielleicht beruhigt es auch uns, alles getan zu haben, aber es ändert nichts am Skandal. Ich wünschte mir die Freigabe der Namen nicht nur im Fleischskandal, sondern ich wünschte mir, dass alle Stasi-Leute und alle sexuellen Straftäter freigegeben werden.

(Beifall bei der NPD)

Also nicht nur die eine Sorte. Vorsicht bitte, wenn die große Tageszeitung mit den vier Buchstaben Namenslisten druckt! Wir können nicht sicher sein, ob es die richtigen Namen sind.

Wir alle können etwas dagegen tun, meine Damen und Herren. Essen wir lieber ein wenig mehr Berliner und weniger Hamburger! Da geht es vielleicht der Figur nicht so gut, aber uns allen mit weniger Fleisch etwas besser.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Schutz vor Gammelfleisch im Freistaat Sachsen“, beendet.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Die Verantwortung der Staatsregierung für die explodierenden Kosten beim City-Tunnel in Leipzig

Antrag der Linksfraktion.PDS

Zuerst spricht die Antragstellerin, die Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt relativ leicht, einen Bogen vom Gammelfleisch zur Kostenexplosion beim Bau des Leipziger City-Tunnels zu ziehen. Beide Skandale stinken zum Himmel.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die ablehnende Haltung gegenüber diesem Prestigeobjekt durch die Linksfraktion ist dem Hohen Hause hinlänglich bekannt. Eine Debatte um die Sinnhaftigkeit des Vorhabens, über die Wirtschaftsminister Jurk bekanntermaßen nicht diskutieren möchte, spare ich mir daher.

Der Linkspartei geht es heute mit der Aktuellen Debatte vielmehr um alarmierende neue Fakten, die unsere bekannte Kritik in allen Punkten bekräftigen und weiter vertiefen. Die Kosten für den Tunnel explodieren. Da sich der Freistaat Sachsen im Jahr 2001 in die Bauherrenrolle gedrängt hat, muss uns diese finanzielle Last für den Landeshaushalt zutiefst beunruhigen. Immerhin schauen Bundes- und Landesrechnungshof inzwischen aus guten Gründen genauer in die Bücher.

Zwei Zahlen zur Erinnerung: 572 Millionen Euro wurden seit 2002 immer wieder als Gesamtsumme für Bau und technische Ausrüstung des City-Tunnels Leipzig genannt. Am 24. Juli 2006 machte die Linkspartei eine drohende Kostenexplosion, die in einer vertraulichen Unterlage der Deutschen Bahn zu finden war, publik. Demnach steht schon jetzt ein Mehraufwand von 26 Millionen Euro unverrückbar fest. Es können allerdings auch 73 Millionen Euro werden.

Das wären dann Mehrausgaben von 13 %. Wieso Staatsminister Jurk auf den Antrag der Linksfraktion.PDS am 4. September 2006 antwortete, eine Baukostenerhöhung sei „derzeit nicht eingetreten“, ist mir daher völlig schlei-

erhaft. Es ist auch eine fadenscheinige Begründung, die uns weismachen will, es gebe angeblich neue Unwägbarkeiten im Baugrund. Was soll da eigentlich untersucht werden? Der Baugrund liegt seit Millionen Jahren unter der Stadt Leipzig. Er ist seit 1997 mit serienweisen Bohrungen analysiert worden. Oder wurde eben doch, entgegen allen Beteuerungen, ungenügend untersucht und an der falschen Stelle gespart? Warum bekommt die Baugesellschaft DEGES als Projektsteuerer ausgerechnet jetzt, im September 2006, als nach jahrelangem Verzögern endlich mit dem Vortrieb der Tunnelröhren begonnen werden sollte, kalte Füße? Warum lässt sie die startklare, etliche Millionen teure Vortriebmaschine lieber nutzlos herumstehen und produziert horrende Kosten wegen Stillstands in Millionenhöhe? Die vorläufige traurige Wirklichkeit des City-Tunnels Leipzig lautet: Kosten, Kosten, Kosten.

Die vor einigen Tagen von Minister Jurk abgegebene Erläuterung, dass die Kostensteigerung auf die allgemeine Steigerung der Baupreise zurückzuführen sei, ist dreist und klingt nach Verdummung.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Der Faktor Preise gehört zum kleinen Einmaleins jedes Bauherrn. Wenn er ausgerechnet für den City-Tunnel Leipzig nicht einbezogen wurde, so grenzt das an grobe Fahrlässigkeit. Herr Minister Jurk, erläutern Sie uns bitte nachher auch, wann Sie mit den geheimen Horrorzahlen der Mehrkosten, die Sie offenkundig Ende Juni kannten und die wir Ende Juli bekannt gegeben haben, eigentlich an die Öffentlichkeit gehen wollten. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie in Zeiten von Haushaltskürzungen und Sparbeschlüssen einen offenen Posten von möglicherweise 73 Millionen Euro lange Zeit verheimlichen könnten. Wusste denn wenigstens der Ministerpräsident Bescheid? Wenn nicht, dann ist der Skandal perfekt. Wenn ja, dann tauchen neue Fragen auf.

Noch eine praktische Empfehlung. Gehen Sie statt zur medialen Inszenierung der spektakulären Portikusverschiebung – allein die Werbeagentur hat für die Betreuung dieses Events vom SWMA übrigens 13 000 Euro erhalten –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

lieber in das Leipziger Stadtzentrum und sprechen Sie mit den Händlern, bei denen die Umsätze derzeit dramatisch wegbrechen. Jeder Bauherr hat von Gesetzes wegen Sorgfalt walten zu lassen, dass eine Baustelle die Interessen der Nachbarn nur in Grenzen berührt. Was aber soll ein Händler denken, dem immer wieder versprochen wurde, dass 2009 Schluss mit dem Bauen vor der Ladentür ist, und der jetzt erfährt, dass auch 2011 oder vielleicht 2012 noch gebuddelt wird. Jetzt ist daher dringend konkrete Hilfestellung für die Betroffenen angesagt, zum Beispiel ein Entschädigungsfonds für den Ausgleich der teilweise existenzbedrohenden Verluste. Für die Linksfraktion.PDS geht es nämlich nicht um die Interessen von Baukonzernen, die am Tunnel ohnehin mehr als geplant verdienen, sondern um den soliden Leipziger Mittelstand, der bisher kaum etwas Konkretes erfährt, außer dass er mit seinen Steuerbeiträgen die Tunnelabenteuer finanzieren muss.

Wir verlangen auch dringend Aufklärung darüber, ob der gesamte City-Tunnel aus Furcht vor der ohnehin aufgebrachten Öffentlichkeit am Ende viel zu knapp kalkuliert wurde.

Erlauben Sie mir zum Schluss folgende Bemerkung: Staatsminister Jurk ist in seinem Ministerium mit dem City-Tunnel Leipzig erkennbar überfordert. Es kann nicht sein, dass die Informationspolitik nach dem Chaosprinzip funktioniert und er wie ein Getriebener immer gerade so viele Grausamkeiten zugibt, wie ohnehin schon an die Öffentlichkeit gedrungen sind. Der City-Tunnel sollte eigentlich der sicherste Tunnel Europas werden. Sicher sind bisher nur Vertuschungen, wirre Auskünfte durch offensichtlich überforderte Verantwortliche und drohende Kostenüberschreitungen – leider ohne jegliche Aussicht auf ein rettendes Licht am Ende des Tunnels.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der City-Tunnel ist ein anspruchsvolles Infrastrukturprojekt für die Stadt Leipzig

(Beifall bei der CDU – Gelächter bei der
Linksfraktion.PDS – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und darüber hinaus für ganz Mitteldeutschland. Daran wird die Polemik und die Schwarzmalerei der Opposition in diesem Hause nichts ändern. Kostenexplosion, Fass ohne Boden, Kartell des Verschweigens, fehlendes Tunnelmanagement usw. usf.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig! Jetzt haben Sie die Wahrheit gesagt!)

– das sind die Parolen, die man Pressemitteilungen und Boulevardblättern entnehmen kann. Doch es sind noch keine Kosten explodiert. Explodiert ist nur die Vernunft manches Oppositionspolitikers. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU –
Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Sie verunglimpfen ein Großprojekt Sachsens mitten in seiner Realisierung, ohne dass zu diesem Zeitpunkt überhaupt feststeht, ob Kostenmehrungen auftreten oder nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das wird alles billiger!)

Denn, meine Damen und Herren von der Opposition, bis heute sind keine Mehrkosten aufgetreten, nicht ein Euro der von der DEGES vorgelegten Kostenprognose – in Mecklenburg-Vorpommern treffen sie weniger zu –, die Sie hochgerechnete Horrorvisionen nennen. Ich meine, Herr Jurk wird noch näher darauf eingehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die Zahlen kommen vom Minister!)

Wir sprechen beim City-Tunnel Leipzig von einem Großprojekt in der Dimension von geplanten über 570 Millionen Euro; ein Vorhaben, das die Stadt Leipzig auf einer Länge von 4 Kilometern mit insgesamt vier Stationen bei schwierigen Bodenverhältnissen unterquert; ein Vorhaben, das schon vor dem Ersten Weltkrieg, also vor fast einem Jahrhundert, an anderer Stelle zu einem ganzen Stück realisiert worden war und dann natürlich vor dem Ersten Weltkrieg unterbrochen wurde. Die Mitglieder unserer parlamentarischen Gruppe konnten sich überzeugen.

Zu Zeiten Ihrer glorreichen DDR hat man die Finger natürlich gleich ganz von dem Projekt gelassen. Wer sich mit der Komplexität eines solchen Themas tatsächlich einmal auseinandersetzt, sich die Fülle planerischer Details und statischer Notwendigkeiten vor Augen führt, dem dürfte sehr schnell klar werden, dass eine Kostenüberschreitung nicht ausgeschlossen werden kann und eine Verschiebung des Fertigstellungstermins technisch und bauablaufbedingt eintreten kann – selbst bei bestem Projektmanagement.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Ja, ja. Sie haben noch nie etwas Konkretes gemacht. – 10 % Kostenüberschreitungen sind mitunter selbst bei einfach zu realisierenden Hochbauvorhaben keine Seltenheit und werden durch den Bauherrn schon bei der Kostenkoordination berücksichtigt. Hinzu kommen Baupreisentwicklungen, insolvenzbedingte Bauverzögerungen, die alle möglicherweise einfließen können.

Insofern ist die Reaktion der Linksfraktion.PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Prognose der DEGES, die aufgrund noch ausstehender weiterer Untersuchungen und Kostenverhandlungen noch nicht einmal tatsächlich untersetzt ist, völlig überzogen, weltfremd wie immer und einzig darauf ausgerichtet, dem Projekt City-Tunnel und dem Ansehen Sachsens zu schaden.

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Der City-Tunnel Leipzig soll für den Nahverkehr in Leipzig und den Fernverkehr in der Nord-Süd-Relation umfangreiche Verbesserungen im Interesse der Fahrgäste und der Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes bringen. Hierzu wurde er konzipiert und hierfür wird er gebaut.

Wir sollten jetzt gemeinsam am Erfolg dieses Projektes arbeiten, um die Region Leipzig, aber auch die davon profitierenden Standorte in Südwest-Sachsen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Horrorszenarien zu entwickeln, die bei näherer Betrachtung keine sind, nur um erst einmal Schlagzeilen zu produzieren, Annahmen als Tatsachen zu konstatieren und Zahlenspielereien zu betreiben, meine Damen und Herren von der Opposition, macht da wohl wenig Sinn.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Külow, der Spruch „Schuster, bleib bei deinen Leisten!“ trifft, meine ich, auch auf Sie zu. Ich weiß nicht, ob Sie als ML-Lehrer in die technischen Details Einblick haben, wie es vielleicht notwendig wäre, um diese Debatte zu führen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte dazu sagen, dass es sich bei dem City-Tunnel um ein innerstädtisches – und nicht, wie mein Vorredner gesagt hat, nur sächsisches –, sondern eines der größten deutschen Verkehrsprojekte handelt. Es sind wirklich Kenntnisse erforderlich, um das beurteilen zu können.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Bitte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Können Sie sich vorstellen, dass ich als Stadtrat, der in Leipzig zum Beispiel heute früh mit dem Fahrrad nicht so zum Bahnhof fahren konnte wie gestern noch, weil die Tunnelbaustellen nach einem ganz wirren Prinzip wandern, mehr als Sie von Tunneln verstehe?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dr. Simone Raatz, SPD: Herr Külow, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie mehr von dem Tunnel verstehen als ich, obwohl ich mir vorstellen kann, dass es andere Leute gibt, die mehr als ich von dem Tunnel verstehen. Dass Sie das sind, glaube ich aber nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Dass es ärgerlich ist, dass dort Baustellen sind, glaube ich Ihnen. Aber ich muss auch Folgendes sagen, weil Sie vorhin angesprochen haben, dass die Händler und Gewerbetreibenden nicht wissen, was passiert: Meine Kollegin Frau Weihnert, die nachher noch sprechen wird, hat gestern kurz in das Internet geschaut und dort aktuelle Fotos der Baumaßnahmen gesehen. Ich muss sagen: Wer sich wirklich interessiert, weiß, worum es geht. Auch ein Gewerbetreibender hat heutzutage in Sachsen einen Internetanschluss.

Wie mein Kollege schon festgestellt hat, zettelt die Linksfraktion.PDS eine Debatte an, bei der noch nicht

einmal richtig klar ist, worum es eigentlich geht. Es geht Ihnen um eine Kostenexplosion, es geht um Kostenüberschreitungen, und Sie beziehen sich auf Material, das Herr Külow selbst als vertrauliche Unterlagen bezeichnet hat, das von der DB-Netz AG stammt. Das heißt, interne Materialien werden von der PDS offiziell, nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Vorfeld, schon in die Welt verschickt. Dann wird auf Basis interner Materialien so eine Debatte losgetreten. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass diese internen Materialien eine Risikoabschätzung einzig und allein der DB-Netz AG enthalten. Dabei sind zwei Worte wichtig, nämlich Abschätzung und DB-Netz AG.

Für mich bedeutet eine Abschätzung, dass bisher keine konkreten Kostenrechnungen über Mehraufwendungen vorliegen, und auch Ursachen sind, wenn überhaupt, nur vage benannt und bekannt. DB bedeutet für mich immer eine relativ großzügige Darstellung anfallender Kosten. Das heißt, es ist mir nichts bekannt, dass die DB AG wirklich einmal von Einspareffekten oder von Reduzierung der Kosten gesprochen hätte. Wenn hier gerade aus diesem Bereich etwas dargestellt wird, ist das schon immer relativ großzügig geschehen, sodass die DB AG auch wirklich sehr gut damit zurechtkommt.

Aber selbst wenn es zu den beschriebenen Erhöhungen kommen sollte – was würde das bedeuten? Das wäre eine Kostensteigerung von 5 bis maximal 12 % der Gesamtkosten. Das ist sicherlich nicht toll, aber es ist absolut nichts Ungewöhnliches für ein Projekt in dieser Größenordnung. Da muss man sich auch an anderer Stelle einmal informieren.

Im sächsischen Vergleich aus dem Jahr 2004 haben wir eine Kostensteigerung bei der A 38 und bei der A 17 vernommen. Das fanden wir auch nicht so toll, denn da war innerhalb von zwei Monaten eine Summe von 180 Millionen Euro aufgelaufen. Wollen Sie diese Autobahnprojekte deswegen infrage stellen? Wenn Sie sich diese heute ansehen, so sind wir doch alle froh, dass wir sie haben. Diese Kostensteigerung haben wir auch in einer Art und Weise bewältigt, dass wir als Sachsen nicht davon untergegangen sind. Die Ursache für diese Kostenzunahme war auch ein schwieriger Baugrund, ähnlich wie es im Fall des City-Tunnels zur Debatte steht.

Ich frage mich, was das Ziel der Debatte ist. Was wollen wir hier erreichen? Sollen hier alle Baumaßnahmen mit Kostenerhöhungen zum Erliegen gebracht werden? Schütten wir den Tunnel wieder zu? Das wäre bestimmt eine Möglichkeit, bei der wir Kosten sparen, aber damit haben wir auch etliches im Boden versenkt. Man muss klar herausstellen, dass die PDS nie ein Befürworter dieses Projektes war. Okay. Oder sollen weitere Begehrlichkeiten von Baufirmen geweckt werden, so wie das schon auf der Tagesordnung steht? In Leipzig marschieren jetzt die Baufirmen schon an und sagen: Es wird ja sowieso alles teurer, also können wir hier schon etwas mehr zugreifen. Ist das das Ziel dieser Debatte?

Oder geht es der PDS wirklich um das Aufdecken von Gründen für eventuelle Kostenüberschreitungen und um das Beseitigen dieser Gründe oder der Ursachen hierfür? Da muss man den Bauverlauf analysieren, und da zeigt sich, dass technologische Verfahren durch die Baufirmen zwischenzeitlich verändert werden mussten und die DEGES in verschiedenen Bereichen nach Alternativlösungen suchen musste. Als Beispiel sei die Baugrundvereisung an der Station Markt genannt. Natürlich können solche Variationen und Veränderungen auch zu mehr Kosten führen.

Doch wer ist daran schuld? Ja, Sie stellen hier die Schuldfrage. Ich persönlich fühle mich nicht dazu berufen, hier ein Urteil zu fällen. Das muss ich ganz klar sagen. Ich bin mir aber auf jeden Fall sicher, dass es nicht der jetzige Wirtschaftsminister ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Der hängt mit drin!)

Die DEGES schätze ich ebenso als professionellen Partner der Staatsregierung ein. Wenn jedoch Kritik an der gesamten Maßnahme berechtigt ist, dann ist es meiner Meinung nach die Kritik am zögerlichen Verlauf der Umsetzung des Bauvorhabens, denn prinzipiell wollten wir ja eigentlich mit dem Tunnel schon 2006 zur Fußball-WM fertig sein.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, obwohl die Redezeit jetzt schon beendet ist? – Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin, können Sie mir bitte die Tunnelprojekte europaweit nennen, die die DEGES bisher realisiert hat?

Dr. Simone Raatz, SPD: Da müsste man sich mit der DEGES austauschen. Sicherlich hat diese viele Vorhaben realisiert. Sie ist zum Beispiel zuständig für den gesamten Autobahnausbau usw., wobei sicherlich auch solche Dinge vorgekommen sind.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Ich darf es Ihnen sagen: nicht eines.

Dr. Simone Raatz, SPD: Das weiß ich nicht, das müsste ich recherchieren.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Zum Beispiel Rennsteigtunnel!)

– Ich denke, dazu wird auch unser Wirtschaftsminister noch einiges nennen können.

Was ich noch als kritikwürdig ansehe – das ist aber Vergangenheit, wir müssen in die Zukunft sehen –, ist, dass wir gemeinsam noch 1999 an der Trassenführung der Strecke München–Nürnberg–Berlin herumdiskutiert und diese infrage gestellt haben. Diese Diskussion hat zwei Jahre gedauert, bis sie beendet wurde. Erst jetzt unter Staatsminister Jurk wurde dieses Tunnelprojekt zur Chefsache erklärt. Außerdem gibt es seit Kurzem eine Taskforce. Bei einem Projekt dieser Größenordnung

verwundert das schon. Das Ziel meiner Fraktion ist daher, nach vorne zu sehen und eine zügige Fertigstellung des City-Tunnels zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich sollte es das größte Vergabeverfahren für Schienennahverkehrsleistungen werden, das bundesweit je durchgeführt wurde. Durch den Tunnel sollten S-Bahn-Züge bis nach Zwickau, Plauen und Altenburg im Süden sowie Bitterfeld, Wittenberg und Dessau im Norden fahren. Die Planungen gingen sogar davon aus, in Leipzig eine besonders hohe Taktfrequenz der Bahnen zu erreichen. Vom Fünfminutentakt pro Stunde und Richtung durch den Tunnel war die Rede. Doch daraus wird – man muss wahrlich kein Prophet sein, um dies festzustellen – leider nichts werden.

Der Leipziger City-Tunnel wird nach diversen Hiobsbotschaften, die im August dieses Jahres auf uns niedergeprasselt sind, zwar nicht bis zum Jahr 2009 fertig, dafür aber wohl voraussichtlich empfindlich teurer werden. Die größte Hiobsbotschaft ist aber die, dass die Sinnhaftigkeit des Projektes nun gänzlich infrage steht, da das Vergabeverfahren für die Verkehrsleistung durch den Tunnel gehörig abgespeckt werden musste, weil die Staatsregierung die Fristen für die Verhandlungen über Nahverkehrsleistungen mit den Nachbarbundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt verpasst hat. Diese weisen darauf hin, dass sie vertraglich bis teilweise in das Jahr 2015 hinein an andere Betriebsprogramme gebunden sind, in denen der Leipziger City-Tunnel aber keine Rolle spielt.

Aus der Traum vom ökologischen und verkehrspolitischen Modellprojekt, das nicht nur der Stadt Leipzig, sondern auch den umliegenden strukturschwächeren Regionen einen Entwicklungsschub gegeben hätte. Nimmt man noch die geologischen Unsicherheiten dazu, die die anstehenden Bohrungen begleiten, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass der City-Tunnel eines Tages auf dem Friedhof der gescheiterten Leuchtturmprojekte in Sachsen liegt, leider gar nicht mehr so klein.

Umso dringender stellt sich nun die Frage nach der Verantwortung der Staatsregierung für die zu erwartenden explodierenden Kosten beim City-Tunnel in Leipzig. Noch im Februar 2005 schien alles in bester Ordnung zu sein. Damals antwortete Wirtschaftsminister Jurk auf meine Kleine Anfrage zum City-Tunnel, dass im Jahr 2008 mit der Fertigstellung desselben zu rechnen sei. Auf meine Frage, ob sich die Staatsregierung für den Fall, dass EFRE-Fördermittel wegen einer Projektverzögerung verfallen, in der Lage sieht, das Projekt aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren, antwortete die Staatsregierung betont selbstbewusst, da man keinerlei EFRE-Mittel verfallen lassen wolle, so Wirtschaftsminister Jurk, sei die Staatsregierung bestrebt, die mit diesen Mitteln förderfähigen Maßnahmen gezielt in dem Zeitraum bis zum Ende der laufenden Förderperiode abzuwickeln. Außerdem würde die Planung des Bauablaufes speziell auf diesen Zweck hin ständig überprüft, womit sich die Frage nach einer weiter gehenden Finanzierung aus Sicht der Staatsregierung überhaupt nicht stelle.

In der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage von mir präzisierte Herr Jurk noch einmal, dass sich die Staatsregierung über die Bauherrenvertretung regelmäßig Bericht über den Baufortschritt erstatten lasse. So haben Sie es, meine Damen und Herren, so habe ich es schwarz auf weiß.

Ich würde nun gern vom Wirtschaftsminister Jurk wissen, worin und mit welchen konkreten Ansprechpartnern genau diese ständige Prüfung des Bauablaufes bestanden haben soll, ob sie sauber dokumentiert wurde und deshalb bis heute nachvollziehbar ist und warum dann das Wirtschaftsministerium, wenn es denn eine ständige Aufsichtsfunktion gegenüber dem City-Tunnel-Projekt ausgeübt hat, nicht schon viel früher alle Alarmglocken klingeln ließ. Schließlich berichtete die „Leipziger Volkszeitung“ schon im September 2005, dass der Tunnelexperte Artur Franz bei einer nicht öffentlichen Sitzung des Leipziger Stadtratsausschusses für Planung und Bau erhebliche Schwierigkeiten mit Zeitplan und Budget beim Bau des City-Tunnels eingeräumt hatte. Wieso um alles in der Welt hat sich das sächsische Wirtschaftsministerium nicht schon damals mit Wolfgang Tiefensee zusammengesetzt, um mit ihm über eine möglicherweise für die Stadt und das Land zu erwartende Kostenlawine zu beraten?

Herr Jurk, die NPD wird Sie mit all den Fragen, die im Zusammenhang mit dem Problemkomplex City-Tunnel nun an die Oberfläche kommen, nicht aus der Verantwortung lassen. Wenn man bedenkt, wie viele kleinere und mittlere Unternehmen in Sachsen über eine gezielte einzelbetriebliche Förderung zu Trägern von Wachstum und Innovation werden könnten, dann können wir es uns nicht mehr lange leisten, Hunderte von Millionen Euro in solche Bauprojekte versickern zu lassen, die das Ergebnis Ihrer fragwürdigen Leuchtturmpolitik sind.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat werden Bauprojekte gelegentlich teurer. Das ist nichts Ungewöhnliches, das kommt vor. Aber man muss sich fragen, warum das passiert, um es entsprechend werten zu können.

Wir haben eine Kostensteigerung – von Herrn Jurk als möglich in Aussicht gestellt – von 73 Millionen Euro und wir haben den Sachverhalt, dass uns diese Kostensteigerung nicht durch den Minister oder durch zuständige Gremien bekannt gegeben wurde, sondern dass diese mögliche Kostensteigerung durch Indiskretion bekannt geworden ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich ein paar Fragen: Warum wird das Projekt teurer? Und was sagen die zuständigen Gremien über diesen Sachverhalt, von dem wir quasi durch Indiskretion erfahren haben?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Gute Oppositionsarbeit!)

– Ich werde noch darauf eingehen.

Die Unwägbarkeiten bezüglich des Baugrundes, die Sie auf Ihre Antwort bezüglich des PDS-Antrages anführen, erscheinen mir zwar logisch, aber im Rahmen des Projektes ungewöhnlich. Denn die Baugrundprobleme in Leipzig dürften allgemein bekannt gewesen sein. Sie waren Gegenstand von Diskussionen in Leipzig, die auch öffentlich waren und die man in der Zeitung nachlesen konnte.

Das heißt also, diese Informationen hätte man im Ausschreibungsverfahren doch verwenden und damit verhindern können, dass es tatsächlich zu diesen Kostensteigerungen kommt – das ist eigentlich der Vorwurf; nicht, dass sie eingetreten sind –, die von der Ursache her hinreichend bekannt gewesen sind und auf die man hätte Rücksicht nehmen können.

Zur Frage des Umgangs mit den Informationen. Herr Jurk, Sie haben noch im letzten Jahr auf meine Kleine Anfrage hin geantwortet, dass Kostensteigerungen für den City-Tunnel überhaupt nicht zu erwarten sind.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Das ist das Problem: dass das Ministerium letztendlich über die Vorgänge in der Projektsteuerung überhaupt nicht informiert war. Ich weiß sehr wohl, dass Sie, als das Projekt angeschoben wurde, noch nicht Minister waren, aber Sie müssen nun hier als Minister die Verantwortung für die Situation übernehmen. Die erheblichen Defizite bei der Projektsteuerung sind offensichtlich – Projektmanagement DEGES, Kostenmanagement DB AG. Die machen vielleicht, was sie wollen – wir als Freistaat erfahren es nicht –, und hier müssen Sie, Herr Jurk, erklären, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben, um in der Zukunft zu verhindern, dass solche Kostensteigerungen eintreten, und wie Sie sicherstellen, dass die Zahlen, die in der Öffentlichkeit genannt werden, tatsächlich das Ende der Fahnenstange sind und dass das Projekt zeitgerecht und in dem Kostenrahmen abgewickelt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal folgende Überschrift auf Seite 1 der Tageszeitung vor: „Öffentliches Bauvorhaben im Freistaat Sachsen kommt mit den veranschlagten Kosten aus“. Das wäre doch mal eine schöne Neuigkeit.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das haben wir doch permanent! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das zeigt, dass die GRÜNEN Träumer sind!)

Stattdessen holt uns auch beim City-Tunnel in Leipzig die immer wieder traurige Normalität ein: Der Bau wird teurer als erwartet, die Terminfolgen können nicht eingehalten werden, mit der Fertigstellung ist erst Jahre später zu rechnen.

Meine Damen und Herren, schon jetzt ist eine bis zu 15-prozentige Überziehung der Kosten festzustellen – das ist alles andere als ein Pappenstiel. Aber, Herr Staatsminister Jurk als oberster Bauherr: Noch mehr als die Überziehung selbst hat mich an diesem Vorgang gestört, dass nicht Sie es waren, der das Parlament und den zuständigen Haushaltsausschuss über diese bedauerlichen Vorgänge informiert hat. Zu danken ist an dieser Stelle den Journalisten, die ihrer Rolle als „vierte Gewalt“ im Staate gerecht geworden sind und ans Licht der Öffentlichkeit gebracht haben, was ans Licht der Öffentlichkeit gehört.

Zu dem Thema Unwägbarkeit Baugrund fällt mir eigentlich nur der Spruch ein, dass der Sand ja nichts dafür kann, wenn der Unwissende auf ihm baut.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Jurk, im Februar haben Sie dem Kollegen Pellmann noch geantwortet, dass alles im Rahmen läuft. Wäre es nicht Ihre Pflicht gewesen, uns zu informieren, als Ihnen bekannt wurde, dass Ihre Aussage vom Februar überholt war und dass der Rahmen bereits gesprengt ist? Ich bin weit davon entfernt, Sie politisch für die Kostenüberschreitung verantwortlich zu machen. Was ich aber von Ihnen erwarte, ist, dass Sie das Parlament und die Öffentlichkeit von sich aus informieren, wenn es dazu Anlass gibt. Nur das zu bestätigen, was die Medien bereits berichtet haben, scheint mir keine gute Informationspolitik zu sein.

Ihre Aufgabe wird nun sein, die Steuerung und das Controlling der diversen Projekte, die im SMWA laufen, sehr zügig zu verbessern und dafür zu sorgen, dass rechtzeitig gegengesteuert wird. Ich denke, auch im Interesse weiterer Großinvestitionen im Freistaat müssten Sie über personelle Konsequenzen in Ihrem Hause nachdenken.

Meine Damen und Herren, was mich als Leipziger besonders stört, ist der Umgang des zuständigen Ministeriums mit den von den Baumaßnahmen betroffenen Unternehmern, besonders den Händlern und Gastronomen. Es ist ohne Zweifel so, dass das Leipziger Innenstadtgewerbe sehr stark beeinträchtigt wird. Anstatt nun den dortigen Steuerzahlern hilfreich die Hand auszustrecken, führen sich die Vertreter des SMWA in Leipzig wie preußische Beamte auf. Das Maß an Arroganz, was dort vor den

Leipziger Gewerbetreibenden an den Tag gelegt wurde, ist kaum zu übertreffen.

Sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie in der Leipziger City das von Ihren Spitzenbeamten zerschlagene Porzellan wieder kitten wollen, dann müssen Sie sich persönlich der Sorgen und Nöte der Betroffenen vor Ort annehmen. Ich möchte Sie ausdrücklich darum bitten, sich um die Problematik der Umsatzeinbußen und nötiger Entschädigungen zu kümmern, ansonsten sind eine Prozess- und vielleicht auch eine Insolvenzlawine zu befürchten; das wollen wir vermeiden.

Als Leipziger Stadtrat kann ich Ihnen natürlich versichern, dass Sie vonseiten der Stadt volle Unterstützung haben. Gefragt ist jetzt keine kleinliche Paragrafenreiterei, gefragt sind keine Beamten, die wissen, was alles nicht geht, sondern gefragt ist, was und wie es geht, gefragt sind sehr schnelle und vielleicht auch unbürokratische Lösungen. Herr Minister, nochmals meine Bitte: Kümmern Sie sich um diese Probleme!

Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Entscheidung für den City-Tunnel richtig war – richtig hinsichtlich des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs und der Standort-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung in Leipzig. Trotzdem müssen wir heute feststellen, dass die Zustimmung zu diesem Projekt von Tag zu Tag sinkt. Das Loch wieder zuzuschütten ist keine Lösung. Die Staatsregierung wäre gut beraten, einmal öffentlich aufzuzeigen, welche Konsequenzen denn ein Baustopp für den Freistaat und damit für den sächsischen Bürger und Steuerzahler hätte.

Aus den begangenen Fehlern zu lernen, das Projektmanagement zügig zu verbessern, uns weitere Überraschungen zu ersparen und ein vernünftiger Umgang mit der Öffentlichkeit im Allgemeinen und den Leipziger Unternehmern im Besonderen – das ist jetzt die Aufgabe der Stunde. Herr Minister, das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort; Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas verwundert über einige Beiträge, die ich bisher hören durfte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich nicht!)

Bei Herrn Bolick wunderte ich mich nicht, insofern sage ich auch nichts dazu. Aber Frau Raatz, ich hatte schon ein klein wenig den Eindruck, dass Ihnen hier die Koalitionsdisziplin das Wort geredet hat.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das wäre neu!)

– Herr Hähle, mein Bedauern mit Ihnen hält sich in Grenzen.

Ich will nur auf eines eingehen: Wenn Sie fast weinerlich beklagen, dass wir hier Indiskretion begangen hätten,

(Dr. Simone Raatz, SPD: Nicht weinerlich!)

– fast weinerlich –; dann sage ich Ihnen deutlich: Wenn es nicht Menschen bei der Deutschen Bahn AG gegeben hätte, die uns ins Vertrauen gezogen hätten – ich weiß, wovon ich spreche –,

(Heiterkeit bei der FDP)

dann wüssten wir vielleicht heute noch nicht, wie es um die Kosten und Mehrkosten des City-Tunnels steht. Das waren eben nicht nur Journalisten. Allerdings bedanke ich mich bei den Journalisten, dass sie unsere Initiative damals aufgegriffen haben.

Zu einigen Dingen will ich doch noch Stellung nehmen. Ja, meine Fraktion im Stadtrat – ich gehörte auch bei diesen Debatten immer zu den Anwesenden – war von Anfang an gegen den City-Tunnel. Wir waren die Einzigen – wie ich inzwischen aus der Rede von Herrn Weichert höre –, obwohl die GRÜNEN damals ja schwankend waren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist nichts Neues!)

Wir waren deshalb dagegen, weil wir weder die Finanzierung für ausreichend gesichert hielten noch die Sinnhaftigkeit des Projektes einsahen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Leider fanden sich unsere Befürchtungen von damals bestätigt. Ich bin mehrfach gefragt worden, warum wir das Ding nicht einfach wieder zuschütten. Da sage ich auch in aller Verantwortung als Stadtrat in Leipzig: Wer solche Forderungen stellt, begibt sich außerhalb der Realität. Unsere Einwände sind zwar damals nicht gehört worden, aber wir sind auch nicht von einem anderen Stern, dass wir jetzt sagen könnten, der Tunnel darf auf keinen Fall zu Ende gebaut werden.

Genau aus dieser Optik heraus stellen wir berechtigte Fragen, die andere vielleicht nicht so zugespitzt stellen wie wir. Ich denke, wir haben aufgrund dessen, was ich soeben gesagt habe, die moralische Berechtigung dafür. Einige Fragen sollten gestellt werden, und dabei geht es in erster Linie nicht um Behauptungen. Ich habe die Kampagne von Anfang an mit begleitet, und hauptsächlich haben wir Fragen gestellt. Die Antworten, die wir erhalten haben, waren unzureichend. Deshalb muss man die Frage stellen, wer letztendlich für die Kostenexplosion verantwortlich ist. Das will ich eindeutig wissen. Herr Bolick, dass es bisher keine Kostensteigerung gegeben hat, glauben wahrscheinlich nur Sie.

Warum kam es ganz offensichtlich zu gravierenden Planungs- und Kalkulationsfehlern? Lag es vielleicht daran, dass man meinte, heute sei alles technologisch möglich und man brauche ausgewiesene und inzwischen emeritierte Geologen der Universität Leipzig nicht zu fragen? Was gilt schon DDR-Wissen, nicht wahr? Was

gilt schon DDR-Wissen in dieser Optik? Man muss schon einmal fragen, wie viele Arbeitsplätze, die versprochen waren, der bisherige Bau dem einheimischen Mittelstand gebracht hat. Das hätte ich gern gewusst. Oder die nächste Frage: Wie will man künftig die Öffentlichkeit informieren? Will man wieder auf eine Initiative meiner Stadtratsfraktion warten, die dankenswerterweise jemanden findet, der ihr die Information liefert, oder will man das von sich aus tun? Das hätten wir auch gern gewusst. Oder: Was passiert denn – und jetzt begebe ich mich sehr wohl nicht auf das Feld des Ingenieurs, Herr Bolick, sondern einfach auf das Feld eines betroffenen Bürgers der Stadt Leipzig – –

(Heinz Eggert, CDU: Ach, nee!)

– Sie würden wir doch gar nicht bei uns aufnehmen!

(Gelächter bei der CDU)

Nun will ich wissen, was passiert, wenn die ehemaligen Geologen der Universität Leipzig recht behalten, dass man mit einer Schildbohrvorrichtung die außerordentlich breiten und umfangreichen Quarzite im Leipziger Untergrund gar nicht durchbrechen kann. Wollen Sie dann ein Gebäude, was darüber steht, wegreißen oder wollen Sie warten, bis das Ganze in den Untergrund sackt? Das frage ich selbstverständlich als Laie, aber Sie können es sehr wohl aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht aufklären.

Genau deshalb wird uns das Thema noch sehr oft beschäftigen. Wenn wir keine ausreichenden Antworten erhalten, werden wir möglicherweise auch andere parlamentarische Initiativen zu ergreifen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut schon weh,

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

wie Herr Pellmann als Negativprophet in Erscheinung tritt, und das als Abgeordneter des Sächsischen Landtags, der vom Steuerbürger bezahlt wird und von dem der Steuerbürger erwartet, dass er Dinge zur Entwicklung des Freistaates voranbringt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ziehen Sie die Konsequenzen und treten Sie zurück!)

In der Vergangenheit waren Sie immer für alles. Bei jeder Misere, die in der DDR aufgetreten ist, waren Sie dafür; jetzt stellen Sie jedes Projekt, was unseren Freistaat voranbringt, in Abrede.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie einmal die ingenieurtechnische Geschichte großer Bauwerke auf der ganzen Welt betrachten, dann werden Sie feststellen, dass es bei solchen Dingen auch mal Rückschläge gab, dass es Mehrkosten gab, dass manche Brücken irgendwo sogar in der ersten Bauphase zusammengefallen sind und neu gebaut wurden.

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Das wollen wir nicht hoffen, aber das ist alles im Rahmen des Denkbaren. Herr Porsch, wenn wir Sie ranlassen würden, glaube ich, würde in Sachsen kein Zug mehr fahren, da gäbe es in Sachsen keine Autobahn, da würde noch der Trabi herumstinken.

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Das wollen Sie nicht hören, aber es ist so.

Herr Weichert, es gibt Projekte, die im Kostenrahmen geblieben sind, und zwar eine Menge. Allerdings wird über diese in der Öffentlichkeit nicht so spektakulär berichtet.

Jedenfalls erwarten wir uns von der Realisierung des City-Tunnels in Leipzig zwei entscheidende Verbesserungen für die Bahnverkehrsinfrastruktur Sachsens. Ich finde es sinnvoll, dass wir auch einmal darüber reden, was uns der City-Tunnel bringt. Die Linksfraktion.PDS kann das ja nicht. Der Bahnverkehr in der Region erfährt eine erhebliche Verbesserung hinsichtlich der Taktzeiten, der Erreichbarkeit der Leipziger City, der Anbindung der Region Südwestsachsen und des Altenburger Raumes sowie der optimalen Erreichbarkeit des Flughafens Leipzig-Halle und der weiteren Einbindung und Verbesserung wichtiger Nord-Süd-Verbindungen von Berlin und Magdeburg in Richtung Südwestsachsen und Bayern im Rahmen der Sachsen-Franken-Magistrale. Hierzu bedarf es noch einiger Rahmenbedingungen, die zu schaffen die Staatsregierung angehalten ist.

Vor der Fertigstellung sind die geplanten regionalen Verkehre mit der Deutschen Bahn AG bzw. den Mitbewerbern vertraglich zu fixieren, um diese mit Inbetriebnahme des City-Tunnels umzuleiten. Die dazu notwendigen Gespräche mit der Deutschen Bahn AG bezüglich der Aufhebung gegebenenfalls noch bestehender Verträge außerhalb der Streckenführung durch den Tunnel sind unverzüglich aufzunehmen. Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Verkehrsleistungen des regionalen Verkehrs in der geplanten Form und dem vorgesehenen Umfang komplett ausgeschrieben werden, um im Wettbewerb der Schienenverkehrsunternehmen für den Kunden günstige Preise zu erreichen.

Gleichzeitig muss die Staatsregierung alle Anstrengungen unternehmen, um Fernverkehre aus Richtung Berlin und Magdeburg in Richtung Süden, also Südwestsachsen und Bayern, ebenfalls in die Nutzung des Tunnels zu integrieren. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die restliche und vollständige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale zwischen Reichenbach im Vogtland und Nürnberg, beginnend zwischen Reichenbach und Hof. Nur so gelingt es, die wichtigen Fernverkehre für die vollständige Nutzung des City-Tunnels in Leipzig sicherzustellen. Wir erwarten ähnliche Effekte für die Bahn, wie sie seit Inbetriebnahme des mit 3,5 Kilometer ähnlich

langen Nord-Süd-Tunnels in Berlin zu Beginn des Sommerfahrplans in diesem Jahr gerade für die Verbindung Berlin–Leipzig erreicht wurden.

All dies setzt voraus, dass die bauliche Gestaltung des Tunnels sowohl von der Profilierung des Lichtraumes als auch von der zeitlichen Zugfolge her einen effektiven und für die Zukunft ausreichenden Betrieb gewährleistet. In diesem Sinne bitten wir Herrn Staatsminister Jurk sehr eindringlich, im Bundesverkehrsministerium eine schnelle Lösung zur Finanzierung der Elektrifizierung des genannten Streckenabschnitts der Sachsen-Franken-Magistrale einzufordern und gemeinsam mit den Vertretern Bayerns einen Zeitplan zu erarbeiten, der im Einklang mit der Inbetriebnahme des City-Tunnels Leipzig steht und die Integration der Verkehrsleistungen sicherstellt. Ich kann Ihnen versichern, wir werden alle Anstrengungen unternehmen, damit der City-Tunnel für Leipzig und für Sachsen ein erfolgreiches Projekt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Der heißt dann Bolick-Tunnel.)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Weihnert, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion.PDS haben mich nicht enttäuscht. Die Erwartungen, die ich hatte, waren: Sie werden demagogisch über ein Großprojekt in Leipzig daherpalavern. – Ich benutze dieses Wort, weil es ärgerlich ist und jedes Mal bei einem Großprojekt in Leipzig passiert, dass die PDS die Sinnhaftigkeit von Großprojekten infrage stellt und sich anschließend sonnt, wenn dafür neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich erinnere – und da sind wir gemeinsam in den ersten Stunden im Stadtrat gewesen – an die Diskussion über die Neue Messe. Es gab ein Nein von der PDS.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das stimmt nicht!)

Ich erinnere an die Diskussion um den Hauptbahnhof. Ich erinnere an das Für und Wider zur Rettung vieler Stadtteile. Und, meine Damen und Herren, Sie haben es heute selbst gesagt: Dieser Tunnel ist nicht das, was Sie möchten.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS)

Ich habe gestern in Vorbereitung auf diesen Beitrag noch einmal geschaut, womit wir uns beschäftigen: Wir beschäftigen uns mit intelligenten Verkehrslösungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh, das ist ein weites Feld!)

Wir beschäftigen uns mit Sachverhalten, die sehr wichtig sind. Ich habe ein wunderbares Zitat gefunden, das einfach zu den Leipzigern gehört, weil wir so sind. Hermann Hesse hat einmal gesagt: „Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.“

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Ja, wir wollen das Unmögliche versuchen. Dieser City-Tunnel ist nichts Unmögliches, sondern eine Geschichte, die eine hundertjährige Tradition hat. Dass so etwas schwierig und kompliziert ist, streitet überhaupt niemand ab. Dass dieses größte innerdeutsche Verkehrsprojekt aber ein wichtiger Meilenstein für die Stadt ist, das haben Sie nach wie vor nicht begriffen.

Ich weiß, dass sicherlich viele andere Dinge noch einmal aufzugreifen und zu berücksichtigen wären. Ich bin froh, dass der Minister dazu jetzt eine Taskforce gegründet hat, um die Dinge aufzuarbeiten, die noch notwendig sind. Es ist unbestritten, dass Stadtrat wie auch Parlament richtigerweise im zuständigen Ausschuss – denn so etwas ist nicht unbedingt auf dem Tablett zu servieren – noch einmal Daten einzuholen haben. Aber unstrittig ist gleichsam – darauf haben meine Vorredner schon aufmerksam gemacht –, dass es jetzt durchaus schon Interessenten gibt, die die Preise in die Höhe treiben. Dazu haben Ihre Darstellungen in der Presse beigetragen. Das müssen Sie sich einfach mal vergegenwärtigen.

Richtig ist allerdings auch – da schließe ich mich den Worten von Herrn Weichert nahtlos an –: Die innerstädtischen Händler müssen auch entsprechend eingebunden werden.

Präsident Erich Iltgen: Frau Weihnert, bitte zum Schluss kommen.

Margit Weihnert, SPD: Ich komme zum Schluss.

Ich weiß, auch Sie wollen das Projekt, und ich glaube, in einem fairen Miteinander sind die Händler auch wieder auf unserer Seite, denn auch sie haben dieses Projekt von Anfang an unterstützt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Nicht. Dann die FDP; bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss sich schon hinsichtlich der Kostensteigerung fragen, ob das Projekt City-Tunnel inzwischen volkswirtschaftlich noch gerechtfertigt ist, denn, Frau Kollegin Weihnert, die Tradition allein ist kein Grund für den Bau eines solch großen Projektes. Es muss letztlich auch volkswirtschaftlich von Nutzen sein. Dieser Nutzensfrage muss man sich kritisch zuwenden.

650 Millionen Euro – wenn es so kommt – für einen S-Bahn-Tunnel sind zu viel. Das heißt, wenn es tatsächlich so wäre, dass wir in dem Tunnel keinen Fernverkehr hätten und es ein S-Bahn-Tunnel für Leipzig wäre, wäre das Projekt aus meiner Sicht insgesamt infrage gestellt.

Grundlage für den City-Tunnel war schon immer, dass wir auch Fernverkehr in nennenswertem Umfang durch den Tunnel haben werden. Das war Grundbedingung für den Bau. Wenn man sich anschaut, was in dieser Hinsicht bisher getan wurde, so ist es relativ wenig. Uns ist schon klar, dass der Freistaat hier nicht die alleinige Kompetenz hat, sondern dass es Aufgabe des Zweckverbandes sein wird, die entsprechenden Ausschreibungen zu machen und die Verkehre einzubinden. Aber auch wenn dem so ist, kann der Freistaat nicht insgesamt aus seiner Verantwortung für die Fernverkehrskonzeption entlassen werden, soweit sie zumindest in Sachsen und um Sachsen herum stattfindet. Da, Herr Minister Jurk, habe ich relativ wenig gesehen, was Sie unternommen haben, um diese Verkehrsströme tatsächlich über Leipzig zu leiten. Ich wünsche mir, dass Sie heute darauf eingehen, was Sie unternommen haben und mit welchen Verkehrsströmen außer der S-Bahn wir zukünftig im City-Tunnel von Leipzig tatsächlich rechnen können, weil das letztlich die entscheidende Frage für die Sinnhaftigkeit des Projektes ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns natürlich angesichts der Debatte auch einmal fragen, wer die Mehrkosten denn tatsächlich bezahlen soll, wenn sie so kommen. Herr Minister, ich habe Sie öffentlich so vernommen, dass Sie sagen, es gibt eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Leipzig und die Stadt Leipzig muss sich an diesen Kosten beteiligen. Das ist richtig. Es gibt eine solche Kostenteilungsvereinbarung. Sie ist auch unterschrieben. Die Frage ist aber: Ist sie wirksam?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Kostenteilungsvereinbarung, die ja auch von der Stadt Leipzig geheim gehalten wurde, die ich mir per Download von der „Leipziger Volkszeitung“ besorgt habe, steht in § 6 Abs. 3: „Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt ihrer Genehmigung durch die zuständigen Beschlussorgane und Aufsichtsgremien der Vertragspartner abgeschlossen.“

Jetzt frage ich Sie, Herr Minister Buttolo, als den für kommunale Aufsicht zuständigen Minister: Wenn ein Oberbürgermeister einen Vertrag über 12,78 Millionen Euro abschließt, dieser unter Gremienvorbehalt steht, das zuständige Gremium, Stadtrat, über diesen Vertrag nicht beschlossen hat, ist dieser Vertrag nach Ihrer Ansicht wirksam geworden? Ich sage ganz einfach aus Sicht des Leipziger Stadtrates: Dieser Vertrag ist nicht wirksam geworden, weil es an der erforderlichen Gremienentscheidung fehlt.

Ich frage Sie, Herr Jurk: Wer in Ihrem Ministerium hat überhaupt kontrolliert, ob diese vertraglich erforderliche Gremienentscheidung in Leipzig jemals herbeigeführt wurde? Normalerweise hat man ein Vertragscontrolling, wenn man einen Vertrag unter aufschiebenden Bedingungen abschließt, dass man sich darum kümmert, ob der andere Vertragspartner für die Einhaltung der Bedingungen sorgt. Das ist offensichtlich hier nicht geschehen. Wenn dem so ist, dass der Vertrag nicht wirksam geworden ist, dann hat es für den Freistaat die Konsequenz, dass er nicht nur auf den Mehrkosten sitzen bleibt, sondern gar nichts von Leipzig bekommt bzw. das, was er bekommen hat, wieder zurückzahlen muss. Ich bitte Sie, Herr Minister, dass Sie hierauf eingehen, insbesondere auf die Frage, wie der Freistaat Sachsen die Wirksamkeit des Vertrages einschätzt.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als 100 Jahre alt ist die Leipziger Vision, den Hauptbahnhof mit dem Bayerischen Bahnhof direkt zu verbinden. Stadtplaner, Verkehrsingenieure und die Leipzigerinnen und Leipziger hatten diesen Traum bereits im 19. Jahrhundert. Die Umsetzung scheiterte bis zur Wende an den politischen und finanziellen Gegebenheiten vergangener Tage. Die Folge ist, dass Leipzig als einer der zentralen Orte Mitteldeutschlands und wirtschaftliches Zentrum einer ganzen Region noch heute ein Bahnsystem aus dem 19. Jahrhundert besitzt, das die Innenstadt lediglich einmal, nämlich am Hauptbahnhof, berührt. Ansonsten schlagen die Bahntrassen einen weiten Bogen um den – gestatten Sie mir diesen Superlativ – urbansten Raum unseres Freistaates. Die unattraktiven Verbindungen und Umwege, lange Fahr- und Umsteigezeiten haben zur Folge, dass die S-Bahn in den Köpfen der Leipzigerinnen und Leipziger nahezu keine Rolle spielt. Das muss sich ändern und das wird sich ändern, spätestens nachdem das neue, vier Länder verbindende S-Bahn-Netz in Betrieb gegangen ist. Das Herzstück dieses Netzes bildet der City-Tunnel.

Kurz nach der Wende nutzte die damalige Staatsregierung gemeinsam mit der Stadt Leipzig die Gelegenheit, das schlafende Projekt „Tunnel Leipzig“ wieder zum Leben zu erwecken. An der Spitze standen Dr. Kajo Schommer und Hinrich Lehmann-Grube. Von meinem Vorgänger Dr. Martin Gillo, getragen vom damaligen gesamten Kabinett, wurden im Jahr 2003 die Verträge zwischen Bahn, Stadt und Freistaat unterzeichnet. Der Freistaat Sachsen hat den anspruchsvollen Teil des Projektes, die Errichtung des Tunnels und der Stationen, übernommen. Mit der Projektsteuerung hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit seinerzeit die DEGES, die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH, beauftragt. Unter deren Regie ist in den vergangenen Jahren allein in Sachsens Infrastruktur im Wert von etwa 1,5 Milliarden Euro gebaut worden, so zum Beispiel beim Bau der A 4 und beim Neubau der A 17. Erfahrungen im

Tunnelbau hat die DEGES unter anderem beim Tunnel Königshainer Berge und beim Rennsteigtunnel in Thüringen gesammelt. Eine neue Herausforderung war und ist das Bauen in bzw. unter einer pulsierenden Metropole.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitdem der Bau nun begonnen hat, ist viel Negatives über das Projekt gesagt worden: überdimensioniertes Projekt, Millionengrab usw. Ist das Projekt wirklich überdimensioniert?

Die Stadt Nürnberg, die weniger Einwohner als Leipzig hat, legte seit 1967 zusätzlich zur S-Bahn ein U-Bahn-System von mehr als 30 Kilometern Länge an, wovon über 25 Kilometer unterirdisch verlaufen. Eine dritte U-Bahn-Linie ist gerade im Bau. Die Gesamtbaukosten überschreiten die des City-Tunnels bei Weitem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bleiben auf dem Boden des Machbaren. Wir wollen in Leipzig keine U-Bahn. Wir wollen lediglich, dass die S-Bahn in unserer bevölkerungsreichsten Stadt und im mitteldeutschen Ballungsgebiet diesen Namen auch wirklich verdient. Wir wollen, dass die Leipziger Eisenbahn-Infrastruktur endlich den heutigen Nutzeransprüchen angepasst wird. Wir wollen die Weichen für den Eisenbahnknoten Leipzig für die nächsten 100 Jahre stellen. Wer das nicht will, der soll das auch offen sagen. Wer unsere Vision nicht teilt, soll sich dazu bekennen und sich nicht hinter einer Kostendiskussion verstecken.

(Beifall der Abg. Margit Weihnert, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion.PDS, Sie, die Sie sich immer so bahnfreundlich gebärden, werden mir doch sicherlich darin zustimmen, dass der ÖPNV vor dem Hintergrund ständig steigender Energiepreise zukünftig eine ernst zu nehmende Alternative zum Individualverkehr sein muss und sein wird.

Von der Politik wird immer verlangt, dass sie die zukünftigen Entwicklungen vorhersieht und dafür Vorsorge trifft. Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr sind eine solche Politik. Nach Informationen durch den zuständigen Besteller der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr, dem ZVNL, dürfen wir bereits heute davon ausgehen, dass nach Inbetriebnahme aller S-Bahn-Linien durch den Tunnel der City-Tunnel voll ausgelastet sein wird. Aber auch im Fernverkehr wird er Verbesserungen ermöglichen. Das gilt besonders für Westsachsen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wichtig für den Erfolg ist die Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale, also auch über unsere Grenze hinaus.

(Beifall der Abg. Margit Weihnert, SPD, und vereinzelt bei der CDU)

Für die Elektrifizierung der genannten Strecke habe ich mich mehrmals vehement gegenüber der DB AG und dem Bundesverkehrsministerium eingesetzt. Aus diesem Grunde verstehe ich Ihre Herangehensweise nicht, die eindeutig darauf abzielt, dieses für den Freistaat und die Stadt Leipzig so wichtige Projekt in Misskredit zu bringen.

(Beifall der Abg. Margit Weihnert, SPD, und vereinzelt bei der CDU)

Wie sieht das mit den Kosten denn nun wirklich aus? Tatsache ist, dass nach Vergabe der drei größten Bauaufträge und einem sichtbaren Baufortschritt bis Ende 2005 seitens der DB-Netz AG eine Bewertung von Chancen und Risiken durchgeführt wurde. Diese Bewertung ist im DB-Konzern für alle Großprojekte nicht nur üblich, sondern sogar vorgeschrieben. Diese Risikoanalyse belegt keine abzurechnende Kostenexplosion. Sie zeigt gegenwärtig die Gefahr einer Kostensteigerung bis zu 73 Millionen Euro zum Projektende. Recht wahrscheinlich, jedoch keineswegs sicher, sind davon 26 Millionen Euro. Das Risiko, dass die weiteren 47 Millionen Euro gebraucht werden, lag bei 50 bis 90 %. Lag – vor der Indiskretion.

Das ist hier ein Zettel, Herr Pellmann: Die Wahrscheinlichkeit, dass wir das Geld brauchen, ist jetzt leider enorm gestiegen. Hat bei Ihnen jemals jemand darüber nachgedacht, was passiert, wenn die Kostenprognosen mit detaillierten Verhandlungsspielräumen in die Hände der Baufirmen geraten? Herr Abg. Külow hat ja heute erklärt, dass die Linksfraktion.PDS die Papiere weiter verbreitet hat.

(Zuruf von der CDU: Maulwurf!)

Die öffentlich in die Welt hinausgetragenen Ergebnisse der Risikoeinschätzung haben die Verhandlungsposition des Auftraggebers ganz erheblich geschwächt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Baufirmen haben eine regelrechte Einladung zum Stellen von Nachträgen erhalten.

Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, haben sich objektiv – ob Sie das wollen oder nicht – zu Handlangern von Preistreibern gemacht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Halten Sie das für linke Politik?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister Jurk, ich möchte Sie gern fragen, da Sie jetzt auf die Kosten hingewiesen haben, ob es zutrifft, dass Sie als Minister und als Ministerium, anstatt auf Kostendämpfung hinzuwirken, jetzt wegen der Indiskretion eine Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt haben? Ich möchte weiter fragen, warum diese Strafanzeige nicht die Deutsche Bahn AG gestellt hat, wenn es ihre Zahlen waren,

sondern das Ministerium. Waren es also doch Ihre Zahlen und Ihre Schätzungen, weshalb Sie jetzt Strafanzeige gestellt haben?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Ich denke, er ist verantwortlich dafür!)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Hahn, dem Freistaat Sachsen sind durch die Veröffentlichung vertraulicher Unterlagen potenziell erhebliche finanzielle Verluste entstanden. Deshalb haben wir vor zwei Wochen – das bestätige ich – bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder weiß: Bei Großprojekten ist man trotz sorgfältigster Vorbereitung nicht vor kostenträchtigen Überraschungen gefeit. Wenn man von Risikoeinschätzung spricht, so muss man fairerweise dazusagen, dass bei Großprojekten manches durchaus billiger werden kann, als ursprünglich gedacht. So hat etwa die Verschiebung des Portikus in Leipzig gezeigt, dass Einsparungen im Projekt immer möglich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab auch eine rege Diskussion darüber, welche Anteile an möglichen Mehrkosten vom Freistaat Sachsen zu tragen sind. Die mit Bahn, Bund und Stadt abgeschlossene Rahmenfinanzierungsvereinbarung trifft für diesen Fall sehr ausführliche Regelungen. Diese beziehen sich aber auf die verschiedenen Bauleistungen selbst. Insofern lässt sich die Frage erst beantworten, wenn konkrete Mehrkosten wirksam werden. Bis heute ist das noch nicht der Fall. Fest steht allein, dass ein wesentlicher Anteil an Mehrkosten durch den Freistaat Sachsen zu tragen ist.

Ich bin mir sicher, dass zu gegebener Zeit alle Finanziers ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen werden.

Nachdem ich über die Gefahr von Mehrkosten informiert wurde, habe ich umgehend mit dem Ministerpräsidenten die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vereinbart. Hauptaufgabe dieser sogenannten Taskforce ist es, die Kostenstellen im sächsischen Haushalt für mögliche künftige Mehrkosten festzustellen. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe erwarte ich noch in diesem Jahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gute ist: Durch die Kostenanalyse haben wir bereits jetzt Kenntnisse von möglichen Risiken. Ich begrüße die Absicht des Bundesrechnungshofes und des Sächsischen Rechnungshofes, im Zusammenhang mit dem City-Tunnel Leipzig diese Risiken zu prüfen. Durch die unabhängige Prüfung können wir die sachgerechte Durchführung des Projektes unter Beweis stellen. Zugleich bietet sich uns die Chance, diesen Risiken frühzeitig gegenzusteuern. Diese Chance müssen und werden wir zum Wohle des Freistaates Sachsen nutzen. Dafür setze ich mich mit ganzer Kraft ein. Von der DEGES erwarte ich einen entsprechenden Bericht bis Ende September.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion, die Linksfraktion.PDS sowie die NPD-Fraktion haben noch Redezeit. – Die CDU-Fraktion signalisiert ein Nein, die NPD-Fraktion auch. Die Linksfraktion.PDS? – Herr Abg. Zais, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was baut ihr denn in Chemnitz?)

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, welches Oppositionsverständnis im parlamentarischen Rädergetriebe haben Sie eigentlich nach zwei Jahren Wirtschaftsministertätigkeit?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie beschmutzen die, die aus parlamentarischen Gründen die Aufgabe haben, die Regierung zu kontrollieren und von ihr berechtigt zu erfragen, welche Defizite es gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie können auch gegen Unbekannt Strafanzeige stellen! Das ist vollkommen richtig. Aber wir werden deshalb nicht schweigen, sondern öffentlich Antworten von Ihnen verlangen. Dazu haben wir das Recht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und die Pflicht!)

Die Fragen sind ganz einfach. Und dieses – entschuldigen Sie, Frau Präsidentin, jetzt bin ich mit dem Ausdruck sehr hart – Palaver von Herrn Prof. Bolick oder Frau Raatz über technische Zusammenhänge! Es ist die Frage: Warum wird nicht gebohrt? Jeden Tag kostet das Geld, Herr Finanzexperte Bolick. Auf diese Frage muss eine Antwort gefunden werden. Und wenn Sie, Herr Minister, sagen, „im September“ wird das Ganze auf dem Tisch liegen, dann kostet es bis dahin Geld. Diese Frage werden wir wohl noch stellen können!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zais, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Kollege Zais, geben Sie mir recht, dass wir immer die Möglichkeit haben, im Wirtschaftsausschuss Fragen an die Staatsregierung zu stellen, die auch beantwortet werden, und dass das Theater, was Sie jetzt oder was Ihre Fraktion zu diesem Thema angestellt hat, der Sache nicht angemessen ist?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Herr Bolick, ich gebe Ihnen recht. Aber jetzt rede ich hier und da bestimme ich, was ich sage, und nicht Sie. Das Recht habe ich nämlich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Grundsätzlich sind wir ja einer Meinung. Ihre letzten Sätze waren ganz vernünftig. Sie erwarten vom Minister, dass dieser City-Tunnel weitergebaut wird und wir eine klare Antwort erhalten, dass die beabsichtigten Verkehrsziele erbracht werden. Keiner sagt jedoch, wie es jetzt weitergeht. Es ist alles offengeblieben, das wissen Sie. Wir werden an diesem Thema dranbleiben, Herr Staatsminister.

Auf jeden Fall eines: Wir sind als PDS nicht Handlanger von Preistreibern, das verbitte ich mir! Wir sind diejenigen, die fragen. Diese Frage werden Sie uns beantworten, so wie Sie – das sage ich Ihnen offen – Hartz-IV-Empfänger als Faule bezeichnen und nachvollziehende, kontrollierende Menschen anstellen, als wären sie Parasiten der Gesellschaft. Wir werden Prestigeprojekte unter die Lupe nehmen. Anders geht es hier nicht!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zais, es gibt eine Zwischenfrage.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Zais, würden Sie mir zustimmen, dass Parlament zuallererst eine öffentliche Angelegenheit ist, da wir in Vertretung des Volkes handeln und das Volk darum das Recht hat zu erfahren, worüber wir sprechen?

(Ah! bei der CDU)

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Wir haben den Auftrag dazu, Herr Prof. Porsch, diese Dinge anzusprechen. Deshalb noch einmal ganz einfach die Frage: Warum wird nicht gebohrt? Welche Bedingungen sind vorhanden? Und grundsätzlich eine Position, Herr Staatsminister – nehmen Sie sie für immer mit: Wenn auch die Stadtratsfraktion in Leipzig gegen den Bau des City-Tunnels gestimmt hat, jedoch die Mehrheit ihn beschlossen hat, so steht nun die Linksfraktion.PDS dahinter, dass dieser City-Tunnel fertig gebaut wird! Deshalb stehen wir hier am Rednerpult. Lassen Sie also diese Unterstellung uns gegenüber, dass wir beschlossene Entscheidungen demontieren wollen. Das ist demagogisch und bringt uns nicht weiter. Aber beantworten Sie unsere Fragen, warum nicht gebohrt wird und welche guten Gründe es gab, dass der Freistaat Sachsen selbst – und nicht die Deutsche Bahn AG – im September 2001 unbedingt die Bauherrenrolle für den Tunnel übernehmen wollte. Es geht auch nicht um Sie, Herr Jurk. Sie haben ein Erbe übernommen, das haben Sie richtig gesagt. Geht es letztlich doch um die Bruderschaft Tiefensee und Gillo oder vorher schon mit Herrn Schommer? Warum wurde 2001 so entschieden?

Ich hätte hier noch viel mehr solcher Fragen, und ich sage es Ihnen offen: Wir wollen eine offene, ehrliche Antwort auf die Frage nach dem Bau des City-Tunnels, dessen Risiko und Mehrkosten, und stellen Sie bitte die Mehrkosten in den Haushalt ein! Wir werden Ihnen im Haushalt nachweisen, wo die zusätzlichen Gelder versteckt sind, damit die Abgeordneten wissen, wie es weitergeht. Das Recht dazu haben wir, und wir werden alle Mittel – und ich mache kein Hehl daraus; auch wenn es bis zum Untersuchungsausschuss geht – einsetzen, um jegliche Wahrheit ans Licht zu bringen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Staatsminister.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nichts von dem, was ich gesagt habe, zurückzunehmen, Herr Abg. Zais, und ich möchte Ihnen deutlich sagen: Man muss bei allem, was man tut, auch immer die Wirkungen im Auge haben. Wie wäre es denn für die PDS, die offensichtlich großes Interesse daran hat, dass das Projekt fertiggestellt wird – ich begrüße dies ausdrücklich –, gewesen? Die Stadtratsfraktion bekommt ein solches Papier, schreibt dem Staatsminister einen Brief und weist darauf hin: Was ist da Sache? – Aber nein, diesen Weg sind Sie nicht gegangen. Sie haben dieses Papier gleich an die Presse weitergegeben. Gut, Sie können entscheiden, was Sie wollen. Aber dann kann ich Ihnen den Vorwurf, dass Sie Handlanger der Preistreiber werden, nicht ersparen, da es ein unglaublich sensibles und schwieriges Geschäft ist, diese Verhandlungen mit den Baufirmen zu führen. Dies tun Fachleute und Experten, deren Position nun einfach geschwächt wurde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich möchte noch weiter ausführen; Sie sind gleich dran, Herr Morlok. – Ich habe den Ausschuss eingeladen, es gibt eine entsprechende Einladung. Wir haben uns im Ausschuss auch darüber verständigt, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor Ort informieren lassen kann, es sich anschaut, und dann können all die Fragen, die Sie gestellt haben, Herr Abg. Zais, diskutiert und debattiert werden. Diese Möglichkeit räume ich ein, hier wird nichts verschleiert. Aber ich möchte ausdrücklich sagen: Die Erlangung von Kenntnissen über mögliche Nachträge bzw. geplante Kostenerhöhungen in der Öffentlichkeit hat eine Wirkung erzielt, die Sie jetzt in Abrede stellen wollen; aber es ist ganz einfach so.

Ich möchte auch eines ausdrücklich zurückweisen: Ihre pauschale Darstellung, ich würde Hartz-IV-Empfänger diskreditieren und diskriminieren. Das ist überhaupt nicht meine Absicht. Ich habe großes Verständnis für die Sorgen dieser Menschen, und wir müssen gemeinsam alles tun, damit ihnen ein vernünftiges Leben möglich ist, und Sie werden von mir keine Äußerungen in dieser Weise zitieren können. Deshalb bitte ich einfach, dass Sie im Parlament bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Bitte, Herr Morlok.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, stellen Sie Ihre Frage, bitte.

Sven Morlok, FDP: Ich kann Ihre Argumentation hinsichtlich der öffentlichen Wirkung dieser bekannt gewordenen Kostensteigerung schon nachvollziehen. Aber meine Frage ist: Warum war das Staatsministerium nicht in Kenntnis dieser Kostensteigerung? Warum waren Sie nicht in Kenntnis dieser Kostensteigerung, und warum haben Sie dies im Ausschuss nicht vertraulich vorgetragen? Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn Sie es getan hätten, der Sachverhalt im Ausschuss auch vertraulich geblieben wäre. Das ist doch eigentlich der Vorwurf an Sie.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Wir können es gern, wenn ein Untersuchungsausschuss geplant wird, dort diskutieren. Am 28. Juni hat es eine Bauherrenrunde gegeben, in der darüber informiert wurde. Ich habe im Juli davon Kenntnis erlangt, und die Fachleute in meinem Hause prüfen natürlich auch, was dort vorgelegt wird, da es unter anderem finanzielle Konsequenzen für den Freistaat Sachsen haben kann. So etwas muss man sich sehr gründlich und genau anschauen, und ich wäre auch gern bereit gewesen, im Ausschuss darüber zu berichten; aber die Entscheidung war noch nicht reif.

Was wir getan haben, ist, die Arbeitsgruppe zu gründen, die sich genau dieser Themen und Fragen annimmt und vorausschauend bereits klärt, wenn es wirklich zur Kostenüberschreitung kommt, wie diese finanziert wird. Dies tun wir, da sind wir dran, und ich würde darum bitten, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtages natürlich von ihren Rechten Gebrauch machen und sich informieren lassen, weil wir nichts zu verschleiern haben. Aber es gibt Punkte, bei denen ich einfach sage: Man muss sich die Wirkung des eigenen Tuns überlegen, bevor man eine öffentliche Debatte lostritt.

Deshalb lade ich Sie herzlich zu einem Besuch nach Leipzig ein – Sie werden ja wohl teilnehmen wollen –, sich vor Ort in Kenntnis zu setzen: Dies ist es, was die Staatsregierung tut. Wir verschleiern nichts, wir zeigen, wie die Röhre entwickelt wird, und wir können Sie genau informieren, wie die Vorbereitung des Bohrverfahrens sein wird und wann gebohrt wird. Sie können dies alles erfahren und Kenntnis darüber erlangen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht von einer Kostenexplosion zu sprechen, sondern von einem Verfahren, das dazu führen soll, dass diese moderne Infrastruktur für den Freistaat Sachsen in Leipzig entsteht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich kann im Moment keinen weiteren Diskussionsbedarf erkennen. Demzufolge ist die Aussprache beendet und die Debatte abgeschlossen. Ich beende damit den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/6320, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Daher spricht nur die Einreicherin, die FDP-Fraktion. Herr Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bringen heute für die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten ein. Der Name des Gesetzes sagt bereits viel über seine Absicht und den Inhalt aus. Es ist kein Ladenschlussgesetz, sondern ein Gesetz über Ladenöffnungszeiten.

(Beifall bei der FDP)

Der Freistaat hat seit dem 1. September die Gesetzgebungskompetenz. Dies war vorhersehbar. Die Entwicklung dürfte eigentlich niemanden überraschen. Trotzdem ist unser Gesetzentwurf nicht nur der erste – das verwundert nicht weiter, weil die Liberalen oft schnell sind –, unser Gesetzentwurf ist auch der einzige – und das verwundert, da die Föderalismusreform vorhersehbar war; und es verwundert auch, weil der Landtag die Staatsregierung schon früher zum Handeln – zumindest in Bezug auf Adventsöffnungszeiten – aufgefordert hat.

Die Drucksache 4/2485, ein Antrag der Koalitionsfraktionen, hat folgenden Inhalt: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, damit an den Adventssonntagen in den Innenstädten des Weihnachtslandes Erzgebirge Ausnahmen zur Ladenöffnung möglich werden.“ Dieses Haus, der Landtag des Freistaates Sachsen, hat genau dies vor einem Jahr, am 22. September 2005, beschlossen, und zwar einstimmig.

Meine Damen und Herren! Passiert ist bisher nichts. Die Staatsregierung ignoriert offensichtlich den Willen nicht nur des Parlamentes, sondern auch der Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Was wir jetzt aus der Presse erfahren haben, macht uns auch nicht besonders hoffnungsfroh. Dort wird jetzt mitgeteilt, der Minister beabsichtige, einen Gesetzentwurf vorzulegen, und zwar im November. Herr Staatsminister Jurk, das ist zu spät für den Advent. Advent ist die Zeit der vier Sonntage vor Weihnachten, nicht vor Ostern.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das heißt Fastenzeit.

Unser Gesetzentwurf ist also dringend notwendig, wenn noch bis zum Advent irgendetwas passieren soll und wir nicht wieder das gleiche Drama erleben wollen, das uns im letzten Jahr – übrigens bereits im September 2005 absehbar – umgetrieben hat: dass die Weihnachtsmärkte und Händler im Erzgebirge an den Sonntagen im Dezember ihre Läden wieder dichtmachen müssen. Aber genau das nehmen Sie in Kauf, und zwar, wie ich glaube, nicht nur billigend, sondern sogar absichtlich, weil die Koalition meint, lieber ein solches Desaster einzugehen, als das größere Desaster der Uneinigkeit unter sich selbst offenlegen zu müssen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir auch so gesehen!)

Unser Gesetzentwurf – man kann sich darüber streiten, man kann anderer Auffassung sein, aber wir haben einen Gesetzentwurf, der wenigstens im parlamentarischen Gang ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Er ist einfach, er ist klar und verständlich, meine Damen und Herren: Montag bis Sonnabend kann zwischen 00:00 und 24:00 Uhr geöffnet sein. Kann! Das heißt nicht, es muss. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Läden im Freistaat den ganzen Tag zu, Heiligabend wird ab 14:00 Uhr geschlossen. Punkt! Ausnahmen, meine Damen und Herren, an Sonn- und Feiertagen können die Kommunen beschließen, und zwar per Satzung. Wir halten das für sachgerecht. Die Kommunen wissen vor Ort am besten, wann und in welchem Umfang welche Läden geöffnet sein können. Wir denken hier an die sattsam bekannten Weihnachtsmärkte, Stadtfeste, an besondere Nachfragen in Tourismusgebieten, aber auch an Geschäfte in Grenznähe zu den Nachbarländern. Die Ausnahmen für Apotheken, Tankstellen, Flughäfen und Bahnhöfe, wie es sie bisher gibt, bleiben bestehen.

Unser Gesetzentwurf ist ein schlanker Gesetzentwurf, der mit 14 Paragrafen statt mit 25 auskommt.

(Stefan Brangs, SPD: Oh!)

– Ja, Herr Brangs. – Wir machen Schluss mit dem Gewirr von Sonder- und Ausnahmeregelungen zu Gebieten, zu Öffnungszeiten, Produkten, Warengruppen, Örtlichkeiten und wir machen Schluss mit den aufwendigen Genehmigungsverfahren vor dem Regierungspräsidium.

Noch etwas – das dürfte Sie erfreuen –: Arbeitnehmer dürfen noch an höchstens 20 Sonn- und Feiertagen statt wie bisher an 22 in Verkaufsstellen beschäftigt werden. Das stellt eine Verbesserung zugunsten von Arbeitnehmern dar, die unser Gesetzentwurf ebenfalls beinhaltet.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ja, so ist das. Herr Brangs, wissen Sie, Sie müssen überhaupt erst einmal einen Gesetzentwurf bringen mit dem, was wir hier an Verbesserungen für die Arbeitnehmer erreichen. Wenn ver.di das überhaupt erreicht hätte, würden Sie Festumzüge veranstalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Sind wir hier auf dem
Gewerkschaftskongress oder wo sind wir hier?)

Unser Gesetzentwurf kommt den Bürgern entgegen. Mehr als die Hälfte von ihnen würde bereits jetzt gern von längeren Ladenöffnungszeiten Gebrauch machen. Der Gesetzentwurf bewirkt auch eine Anpassung an die Lage in den Nachbarländern. Polen und Tschechien, meine Damen und Herren, kennen kein Ladenschlussgesetz. Es gibt dort keinen Ladenschluss.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Haben Sie schon mal in Polen eingekauft?)

Auch das Land Sachsen-Anhalt plant ein Gesetz mit einer Öffnungszeit von sechsmal 24 Stunden unter der Woche. So jedenfalls heute in der „Leipziger Volkszeitung“ der Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, das bekanntermaßen auch von einer Großen Koalition regiert wird, meine Damen und Herren.

Wir wollen ein modernes Ladenöffnungsgesetz haben, mit dem auch Kaufkraft in Sachsen gehalten wird und nicht in andere Länder oder Grenzregionen abwandert. Wenn es Einwände gegen unseren Gesetzentwurf geben sollte, sind wir gern bereit, mit Ihnen im parlamentarischen Verfahren darüber zu diskutieren. Manche Einwände sind eher albern, wie der Einwand, die Bürger würden das gar nicht wollen. Es ist unsere Überzeugung: Was die Bürger wollen, das sollen sie schon selbst entscheiden.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Lassen Sie ihnen nur die Möglichkeit, dann werden sie abstimmen, und zwar mit den Füßen,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

und diese Abstimmung findet an den Ladenkassen statt. Dann brauchen wir uns nicht auf gewerkschaftliche Irrfahrten einzulassen, wie auf den Heizer auf der E-Lok, was die Gewerkschaften in den Siebzigerjahren in England mal durchgesetzt haben, oder den Druckerstreik 1974 zum Verbot von elektronischen Drucksystemen.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

Das ist alles vorbei.

(Stefan Brangs, SPD: Sie
sollten wieder herunterkommen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Es gibt aber auch – – Unbeängstigt. Herr Kollege Brangs, bitte.

(Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin, darf ich?)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Ich wiederhole jetzt meine Bemerkung: Ich würde wieder herunterkommen. Wir sind nicht auf einem Gewerkschaftskongress, sondern im Sächsischen Landtag.

Aber eine Frage: Kennen Sie das Schreiben des Werberings Annaberg e. V.? Genau dieser Teilnehmerkreis hat im letzten November und Dezember hier gesessen. Kennen Sie dieses Schreiben und kennen Sie auch die Seite 2, die Aussage zum Ladenschluss?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Es gibt verschiedene Schreiben.

Stefan Brangs, SPD: Ich frage, ob Sie dieses Schreiben kennen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich sehe es von hier aus wirklich nicht, Herr Brangs.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Ich bin Brillenträger.

Stefan Brangs, SPD: Annaberg e. V. – Dann sollten Sie vielleicht mal einen Optiker aufsuchen. – Kennen Sie dieses Schreiben?

(Der Abgeordnete hält ein
Schriftstück in die Höhe.)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich kenne dieses Schreiben, wenn Sie es jetzt so hochhalten, ehrlich gesagt, nicht.

Stefan Brangs, SPD: Aha.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Dann erklärt sich ja vieles! Dann ist das okay!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das ist schön. Vielen Dank. – Sinn und Zweck dieser Zwischenfrage war mir zwar nicht ganz klar, aber ich werde nachher versuchen, im Gespräch mit dem Kollegen den Sinn und Zweck der Frage noch herauszufinden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich hier fortführen darf. – Meine Damen und Herren! Es gibt Einwände – ich habe es gesagt –, die albern sind. Es gibt aber auch Einwände, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Das ist zum Beispiel der Einwand. wie es mit der Sonntagsruhe, mit der verfassungsrechtlich geschützten Ruhe am Sonntag, aussieht,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

was insbesondere die Religionsgemeinschaften und die Kirchen bei uns immer wieder anmahnen.

Ich muss noch darauf hinweisen: Die Ladenöffnungszeiten, wie wir sie vorschlagen, nehmen den Sonntag aus. Es kann nur in Ausnahmen sonntags geöffnet werden. Das Ladenöffnungsgesetz insgesamt gibt den Geschäftsinhabern nur die Möglichkeit zu öffnen. Es ist eine Kannregelung, keine Mussregelung und Ausnahmen werden von den Kommunen vor Ort entschieden. Dort sind natürlich die örtlichen Gepflogenheiten zu berücksichtigen und auch die Sonntagsruhe und ihr in der Verfassung verankerter Schutz. Das heißt auch Berücksichtigung von Gottesdienstzeiten in Gemeinden je nach dem Typus. All das lässt sich im Satzungswege von den Kommunen machen.

Meine Damen und Herren, nebenbei gesagt: Polen, ein urkatholisches Land, kennt keinen Ladenschluss und auch in Rom kann der Papst am Sonntag einkaufen gehen.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Aber nicht im Vatikan!)

Meine Damen und Herren, wir legen unseren Gesetzentwurf vor. Sein Inhalt ist einfach zu verstehen. Wir und die Bürger, wir werden an der Sachbehandlung des Gesetzentwurfes sehen, wie ernst es den Koalitionsfraktionen und der Staatsregierung mit einer schnellen Sachbehandlung und einer wirklichen Neuregelung des Ladenschlusses ist oder ob hier aus macht- und koalitionspolitischen Rücksichten einfach nur wieder auf Zeit gespielt wird, sodass wir uns in einem Jahr zur Adventszeit wiedersehen und feststellen müssen, dass immer noch nichts passiert ist. Das sollte vermieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen und uns – bitte pünktlich – um 13:30 Uhr zum Tagesordnungspunkt 4 wieder hier im Saal einfinden.

(Unterbrechung von 12:28 Uhr bis 13:33 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Sitzung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 4

Bedeutung der Elbe als Bundeswasserstraße

Drucksache 4/5557, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die CDU-Fraktion wird die Aussprache eröffnen, danach SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort, Herr Abg. Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Mehrzahl der Großstädte und zahlreiche Standorte der Schwerindustrie in Deutschland liegen an Wasserstraßen. Die Binnenschifffahrt kann daher auf einigen Wegebeziehungen einen wichtigen Anteil am Güterverkehrsaufkommen abdecken. Für eine zukunftsfähige Verkehrsentwicklung ist die Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf Schienen und Wasserstraßen von besonderer Bedeutung.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann und Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Binnenschifffahrt muss hierbei einen Beitrag leisten. Außerdem spielt die Binnenschifffahrt eine wichtige Rolle im anwachsenden europäischen Transitverkehr. Mit der EU-Osterweiterung wird die Nachfrage nach grenzüberschreitenden Massengütertransporten steigen. Ein besonderes Wachstumspotenzial hat, dies zeigen die Zuwachsraten der letzten Jahren, der Containertransport.“

Diese Aussage, meine Damen und Herren, trifft die Situation der Binnenschifffahrt auf der Elbe ziemlich genau und zeigt Perspektiven der Entwicklung. Sie stammt aber nicht etwa aus einer Broschüre der Binnenschifffahrtsbranche. Nein, das Zitat stammt aus dem Positionspapier der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beschlossen am 28. Juni 2005. Insofern, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind wir offensichtlich auf einem guten gemeinsamen Weg, die Elbe als Bundeswasserstraße zu erhalten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, geht Richtung Ausgang.)

– Herr Lichdi, Sie gehen wahrscheinlich jetzt gerade hinaus, um Ihre Rede neu zu schreiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Eine leistungsfähige Wirtschaft benötigt eine gut funktionierende Infrastruktur, mit der logistische Prozesse schnell und günstig durchgeführt werden können. Dieser Philosophie ist der Freistaat Sachsen in den letzten 15 Jahren durch den Ausbau und die Unterhaltung eines gut funktionierenden Straßennetzes gerecht geworden. Auch wenn im Bereich des Schienennetzes noch Defizite bestehen, wie beispielsweise die vollständige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale oder der Ausbau und die Elektrifizierung der niederschlesischen Magistrale, so ist Sachsen hier ebenfalls auf einem guten Weg.

Wir haben einen weiteren infrastrukturellen Standortvorteil. Wir verfügen über eine Bundeswasserstraße, die die Binnenschifffahrt im Interesse der Wirtschaft in Sachsen ermöglicht, und zwar bis nach Hamburg zu Deutschlands größtem Hochseehafen.

Die Bundeswasserstraße Elbe ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Infrastruktur in Sachsen. Unser Ziel muss es sein, diese Möglichkeit langfristig zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Die Entwicklung unserer Wirtschaft geht mit einem ständig steigenden Bedarf an logistischen Dienstleistungen und Transportkapazitäten einher. Bis zum Jahr 2025 erwartet die EU-Kommission einen Anstieg des Güterverkehrs um 70 % im jetzigen EU-Verkehrsraum. Den Schwerpunkt bildet der Stückgut- und Containertransport. Allein der Hafen Hamburg, welcher bereits jetzt den Großteil der Hinterlandverkehre, besonders für Osteuropa, abwickelt, hat in den letzten 15 Jahren mehr als 300 % Zuwachs beim Empfang von Containern zu verzeichnen. Für Europa allein liegt der Zuwachs bei 400 %. Bereits heute bietet der Hafen Hamburg den Transporteuren auf der Elbe zusätzliche 300 000 Container an, welche bisher aufgrund des Unterhaltungszustandes der Elbe über herkömmliche Transportwege befördert werden müssen. Die Prognose der kommenden Jahre geht bis zum Jahr 2015 von einer weiteren Verdreifachung des Containerumschlags aus.

Diese Transportmengen nur über Straße und Schienen zu transportieren, ohne den kostengünstigen und umweltfreundlichen Transport auf dem Binnenschiff zu berücksichtigen, wäre politischer und wirtschaftlicher Unsinn.

Die Binnenschifffahrt bietet viele Vorteile gegenüber den Verkehrsträgern Straße und Schiene.

Erstens. Ein Binnenschiff ist in der Lage, 50 Eisenbahnwaggons, also fast zwei Ganzzüge, oder 80 Lastzüge auf der Straße zu ersetzen.

Zweitens. Die Umweltbelastung durch Kohlendioxidausstoß liegt beim Binnenschiff im Vergleich zum Transport auf der Straße bei nur einem Fünftel.

Drittens. Binnenschiffe ermöglichen trotz der relativen zeitlichen Verzögerung durch die geringe Geschwindigkeit des Binnenschiffs eine hohe Termintreue. Auf Wasserstraßen gibt es grundsätzlich keinen Stau oder Fahrplanverzögerungen.

Viertens. Binnenschiffe erzeugen gegenüber Straßen- und Schienentransporten ein Minimum an Lärmbelastungen für Mensch und Natur.

Fünftens. Die Binnenschifffahrt ermöglicht den kostengünstigen Transport besonders schwerer und voluminöser Güter. Für den sächsischen Maschinenbau und die Schwerindustrie ist dies ein hoher Anreiz. Das Interesse von Siemens an dem Transport von Turbinenteilen in Dresden zeigt dies beispielhaft.

Um diese Vorteile für Sachsen nutzen zu können, sind zwei Voraussetzungen zu schaffen und nachhaltig zu sichern:

Erstens. Sachsen muss über leistungsfähige Binnenhäfen mit guter Infrastruktur und Umschlagtechnik verfügen.

Zweitens. Die Elbe muss die erforderlichen Bedingungen einer Bundeswasserstraße bieten, um der Binnenschifffahrt eine möglichst reibungslose Nutzung zu ermöglichen.

Leistungsfähige Binnenhäfen können wir in Sachsen sehr wohl vorweisen. Mit dem Beschluss des Freistaates aus dem Jahre 1995, die sächsischen Binnenhäfen zu sanieren und weiterzuentwickeln, wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Binnenschifffahrt in Sachsen getan. Die sächsischen Häfen in Dresden, Riesa und Torgau haben sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich entwickelt. Alle drei Standorte verfügen über die Anbindung an wichtige Verkehrsachsen und den Anschluss an das Schienennetz. Sie stellen als trimodale Anlagen neben den sächsischen Güterverkehrszentren Dresden, Leipzig und Südwestsachsen einen wichtigen Bestandteil des Güterverkehrsnetzes in Sachsen dar.

67 Millionen Euro wurden seit Beginn des Ausbaus in die sächsischen Häfen investiert. 45 Unternehmen haben vom Vorhandensein der Binnenhäfen profitiert und sich mit mehr als 400 Arbeitsplätzen in deren Umfeld angesiedelt.

Betrachtet man die Entwicklung des Transportaufkommens, so kann man feststellen, dass die sächsischen Binnenhäfen ihr Transportaufkommen nur nahezu konstant gehalten haben. Leider ist dies vor dem Hintergrund steigender Transportnachfragen auf den deutschen Bundeswasserstraßen nicht befriedigend. Grund für die Stagnation ist vor allem die Verlagerung von Schiffstransporten, insbesondere auf die Donau, infolge unsicherer politischer Verhältnisse im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Elbe und deren Sicherung als schiffbare Wasserstraße. Allein im Zeitraum 2002 bis 2004 wurden 25 Binnenschiffe, die bisher die Elbe frequentierten, auf die Donau verlagert. Hinzu kamen weitere 120 000 Tonnen Transportvolumen, die auf die Straße und teilweise auf die Schiene verlagert wurden. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der sächsischen Häfen trotzdem als Erfolg zu werten.

Gleichwohl zeigt es die tatsächliche Situation auf der Elbe. Fehlende Unterhaltung und unklare politische Aussagen verunsichern die Binnenschifffahrt, viele Transportunternehmen und die sächsische Wirtschaft. Daher ist es aus meiner Sicht umso dringender geboten, ein klares Bekenntnis zur Elbe als Schifffahrtsweg und wichtigen Bestandteil unserer Verkehrsinfrastruktur abzugeben

(Beifall des Abg. Thomas Pietzsch, CDU)

und auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen an der Elbe durchgeführt werden, die zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit als Bundeswasserstraße unter Berücksichtigung der ökologischen Besonderheiten und Rahmenbedingungen, insbesondere des Hochwasserschutzes, notwendig sind.

Diese Maßnahmen wurden bereits im Jahre 2002 erarbeitet und im Jahre 2005 unter Beachtung der hochwasserbedingten Verschlechterung präzisiert. Sie sind in den Grundsätzen für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht vom Mai 2005 exakt niedergelegt.

Ich darf zitieren: „Unter Berücksichtigung der Ausgangslage beschränken sich die künftigen schiffsverkehrsbezogenen Infrastrukturaufgaben an der Mittel- und Oberelbe auf Unterhaltungsmaßnahmen, die ökologisch behutsam einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse, bemessen am Zustand vor dem Hochwasser August 2002, vorbeugen und einen ordnungsgemäßen verkehrsbezogenen Wasserabfluss im Mittelwasserbett gewährleisten. Das Unterhaltungsziel besteht darin, für die Schifffahrt zwischen Geesthacht und Dresden entsprechend dem Status quo vor dem Augusthochwasser 2002 eine durchgängige Fahrrinnentiefe von 1,60 Meter und zwischen Dresden und Schöna von 1,50 Meter unter dem GLW 89“ – dem derzeitigen Bezugswasserstand der Elbe, der im Mittel von sieben trockenen und mittleren Jahren zwischen 1973 und 1986 an durchschnittlich 20 eisfreien Tagen erreicht wird oder unterschritten wurde – „zu gewährleisten. Die Erreichung dieses Zieles wird einer ökologisch nachteiligen Tiefenerosion entgegenwirken. Wie schon beim Status quo vor dem Hochwasser im August 2002 müssen abschnittsweise Fahrrinnenbreiteneinschränkungen und einschiffiger Richtungsverkehr in Kauf genommen werden. Die Fahrrinnenbreite beträgt grundsätzlich oberhalb Dresdens 40 Meter, unterhalb Dresdens 50 Meter bis auf die in der Anlage dargestellten Fahrbahnbreiteneinschränkungen.“

Diesem Unterhaltungsziel schließt sich unsere Fraktion inhaltlich voll an. Es beinhaltet die Minimalanforderungen, um auf der Elbe auch zukünftig eine leistungsfähige und störungsfreie Binnenschifffahrt zu gewährleisten. Ich möchte das an dieser Stelle nochmals für unsere Fraktion unterstreichen. Wir fordern keinen Ausbau der Elbe, sondern die Umsetzung der dringend erforderlichen

Unterhaltungsmaßnahmen, und zwar im Konsens mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und unter Berücksichtigung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere den Belangen des Hochwasserschutzes.

Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen unterliegt nach § 7 Abs. 1 Bundeswasserstraßengesetz in vollem Umfang dem Bund. Er hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen für einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss und die Erhaltung der Schiffbarkeit gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Wasserstraßengesetz durchgeführt werden. Diese Pflicht hat der Bund in gleicher Weise zu erfüllen, wie er sie für Bundesstraßen und Bundesautobahnen zu erfüllen hat.

Selbstverständlich hat er dabei die korrespondierenden weiteren öffentlichen Interessen und Gesetzlichkeiten zu beachten, wie er das bei einer Autobahn ebenfalls tut. Art und Umfang der Berücksichtigung ergeben sich ebenfalls aus dem Gesetzestext des Bundeswasserstraßengesetzes. Dabei spielen die ökologischen Belange eine ebenso große Rolle wie das Erreichen der Zielstellung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Herstellung eines guten Gewässerzustandes für alle natürlichen Gewässer in Sachsen bis 2015, so auch für die Elbe.

Ich denke, dass unser Umweltminister auf diese Belange noch näher eingehen wird. Ich bin der Überzeugung, dass die mit der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen beauftragte Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes diese Aufgabe kompetent erledigen wird und die hierzu erforderlichen Beteiligungen der öffentlichen Träger sicherstellt. Die Grundsätze für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe berücksichtigen diese Beteiligungen und Planungsgrundsätze ausdrücklich, ohne aber die Zielstellung zu verlassen, die Elbe als Bundeswasserstraße zu erhalten.

Ich möchte nochmals auf die Formulierung in den Grundsätzen in Anbetracht der Regelung des Bundeswasserstraßengesetzes verweisen. Hier heißt es: „Zweck der Unterhaltung ist es, einen bestehenden widmungsgemäßen Zustand der Bundeswasserstraßen zu erhalten. In der Regel ergibt sich dieser aus vorangegangenen planungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen. Fehlen solche Entscheidungen, ergibt sich der widmungsgemäße Zustand aus der durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung faktisch verfestigten Struktur der Bundeswasserstraße. Das Erhalten des widmungsgemäßen Zustandes erfordert, entweder seiner Veränderung entgegenzuwirken oder ihn wieder herzustellen. Solange eine Wiederherstellung noch in einem zeitlichen Zusammenhang zur Veränderung steht, ist sie grundsätzlich auch dann noch der Unterhaltung zuzurechnen, wenn sie zu einer wesentlichen Änderung des aktuell bestehenden Zustandes der Bundeswasserstraße führt.“

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es lässt sich somit nochmals klar nachvollziehen, dass alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, welche den widmungsgemäßen Zustand der Bundeswasserstraße Elbe erhalten bzw. wiederherstellen, ohne dass wir es mit teilweise befürchteten Ausbaumaßnahmen zu tun haben. Das Fachkonzept berücksichtigt dabei folgende drei grundsätzliche Maßnahmenschwerpunkte:

1. Geschiebebewirtschaftung zur Beseitigung dauerhafter und temporärer Fehlstellen;

2. Bekämpfung der Erosion durch Geschiebezugabe und ergänzende flankierende Maßnahmen;

3. Instandsetzung von Strombauwerken bei Verfall der Fahrrinnentiefe durch Anlandungen und zur Abwehr von Gefahren durch Anlandungen für Bauwerke Dritter in, an und über der Bundeswasserstraße Elbe.

Unsere Fraktion erwartet eine umfassende und zeitnahe Durchführung aller erforderlichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten bis zum Jahr 2010, um die Elbe als leistungsfähige Bundeswasserstraße im Einklang mit ihrer einzigartigen Fauna und Flora zu erhalten.

Dass dies möglich ist, haben frühere Generationen bewiesen, denn die ökologisch positive Entwicklung der Elbe, besonders der Auenlandschaft und des Baum- und Pflanzenbestandes, erfolgte an der Elbe im Einklang mit der Binnenschifffahrt.

Insofern sollten wir endlich aufhören, eine Transportbranche wie die Binnenschifffahrt auf der Elbe mit polemischen Ökoparolen zu stigmatisieren, die eine solche Behandlung bei Weitem nicht verdient. Die Binnenschifffahrt auf der Elbe und die sächsischen Binnenhäfen tragen maßgeblich dazu bei, dass Sachsen den logistischen Anforderungen der sächsischen Wirtschaft und den sich weiterentwickelnden Beziehungen zu unseren osteuropäischen Nachbarn perspektivisch gerecht wird.

Neben einem gut ausgebauten Schienennetz wird auch die Elbe als Bundeswasserstraße dazu beitragen, das steigende Güterverkehrsaufkommen umweltverträglich zu bewältigen. Hierzu müssen die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zügig wieder aufgenommen und bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden. Dann wird es auch möglich sein, mehr Transportvolumen aus den Überseehäfen, besonders aus Hamburg, für die Binnenschifffahrt zu generieren und Verkehre, die durch die zögerliche Haltung des Bundesverkehrsministeriums nach dem Hochwasser beispielsweise an die Donau verloren gingen, auf die Elbe und nach Sachsen zurückzuholen.

Noch ein Satz zur Schiffbarkeit der Elbe, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so kategorisch mit dem Hinweis auf sinkende Pegel und Auswirkungen des Klimawandels mit allen Mitteln infrage gestellt wird. Bereits im Jahre 2005 hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost in Magdeburg gemeinsam mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde festgestellt, dass sich die Elbepegel an den Messstellen in Dresden, Barby und Magdeburg seit Beginn des 20. Jahrhunderts permanent positiv entwickelt haben und somit die Elbe weniger Niedrigwasser verzeichnet. In einer Pressemitteilung heißt es: „Diese Ergebnisse bestätigen auch den zuständigen Behörden der

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, dass grundsätzlich an den gegenwärtigen Unterhaltungszielen für die Elbe festgehalten werden kann, um der Schifffahrt wirtschaftlich vertretbare Bedingungen zu gewährleisten.“

Damit sind anderslautende Meldungen Ihrer Fraktion, Frau Hermenau – sie ist gerade draußen –, zur Schiffbarkeit der Elbe von Ende August dieses Jahres für unsere Fraktion höchst fragwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Thomas Lütje, Chef des Fördervereins für das Elbstromgebiet, teilte der erstaunten Öffentlichkeit letzte Woche mit, der Güterverkehr auf der Elbe sichere 240 000 Menschen Arbeit. Ich weiß nicht, wen er alles mit hineingerechnet hat, aber wahrscheinlich auch alle möglichen Zubringer im Bereich Hamburg, wo eine Menge Arbeitskräfte in diesen Arbeitsbereich gebunden werden. Ein Fakt wird jedoch meistens nicht bestritten: Der Transport von Massengütern kann ökologisch günstig auf Wasserstraßen durchgeführt werden. Im Umkehrschluss heißt das aber nicht, dass man die Flüsse – wir reden heute vom letzten einigermaßen naturbelassenen Fluss bzw. Strom Deutschlands – so anpassen muss, dass sie möglichst viel ökologischen Transport ermöglichten. Ein Umweltgut darf mit dem anderen nicht zerstört werden. Dazu gibt es seit dem Wiedererstehen Sachsens eine fraktionsübergreifende Mehrheit. Das wird auch zukünftig nicht angetastet. Dazu haben sich die Koalitionäre mit folgenden Worten im Koalitionsvertrag eindeutig verpflichtet: „Der Ausbau der Elbe wird abgelehnt. Sie ist in ihrem derzeitig relativ naturnahen Zustand zu erhalten. Die notwendigen Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Schiffbarkeit der Elbe sind fortzusetzen.“

Mir ist auch niemand in der Koalition bekannt, der die geplanten Staustufen in der Tschechischen Republik begrüßt hätte. Was das Umweltministerium in Sachsen betrifft, so sind die Unterlagen, die bisher von tschechischer Seite gekommen sind, sicherlich nicht ausreichend, das Bauvorhaben aus fachlicher Sicht auch nur annähernd zu beurteilen. – Sie, Herr Minister, deuten das in Ihrer Stellungnahme auch an. – Wir als Politiker haben jedoch, ohne die Fachlichkeit zu negieren, politisch zu beurteilen. Das heißt, wir stellen uns in diesem Fall die Frage: Welche Ursachen und Auswirkungen aus unserem politischen Willen, die Elbe nicht auszubauen, hätte das ganze Vorhaben in der Tschechischen Republik? – Da fällt die Antwort relativ leicht: Wir wollen das nicht. Dabei wird es auch bleiben, solange diese Koalition besteht und, so hoffe ich, auch darüber hinaus.

Die Elbe und ihre Umgebung sind im Laufe von Hunderten von Jahren von einer Natur- zu einer Kulturlandschaft umgewandelt worden, die – ich habe es bereits angedeutet – noch weitgehend naturbelassen ist. Hier trennen sich die Ansichten der jeweils Betroffenen. Es gibt Menschen, die das Naturnahe erweitern und bestehende Nutzungen, hier speziell die Binnenschifffahrt, möglichst einstellen wollen. Sie begründen das mit dem nötigen Frachtaufkommen; mein Vorredner hat dazu einige Worte gesagt. Ihre Forderungen reichen bis zur vollkommenen Einstellung der Frachtschifffahrt auf der Elbe.

Andere sehen in der Elbe einen deutlich ausbaubaren Wasserweg, auf dem noch viel mehr Waren als heute transportiert werden könnten, wenn nur endlich geeignete Ausbauten kämen. Diese Gruppe von Menschen träumt von deutlich größeren Flusstiefen, die den Schiffen größere Ladungstransporte ermöglichen würden.

Die alte rot-grüne Bundesregierung hat sich zu einer Sowohl-als-auch-Politik bei der Gestaltung der Elbe entschlossen. Das führt die gegenwärtige Regierung auch so fort. Das Unterhaltungsziel der Bundesregierung haben wir in unserem Antrag übernommen; mein Vorredner hat daraus auch schon einige wichtige Dinge zitiert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

Die Elbehochwasser der letzten vier Jahre sind natürlich nicht spurlos an der Kulturlandschaft Elbe vorübergegangen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Aber immer.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Halten Sie das viel besagte Unterhaltungsziel von 1,60 Meter an 345 Tagen im Jahr denn für realistisch?

Johannes Gerlach, SPD: Ich halte das für ein erstrebenswertes Ziel. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Ziel auch erreicht werden kann. Wir sind uns aber über eines im Klaren – ich denke, das hat Herr Bolick sehr richtig zitiert –: Es geht nicht darum, eine entsprechende Tiefe zu erreichen, also die Elbe in diesen Größenordnungen auszubaggern. Das steht nicht in diesem Programm und in diesen Umsetzungen. Es ist ein erstrebenswertes Ziel, weil man sich auf Prognosen und Messwerte beruft, wonach man einschätzt, an diesen Tagen wäre das leistbar. Ich bin nicht Fachmann genug, um zu beurteilen, ob das wirklich an 345 Tagen im Jahr erreicht werden kann. Damit überfragen Sie mich.

Ich war dabei zu sagen, dass die Elbehochwasser natürlich nicht spurlos an der Kulturlandschaft Elbe vorübergegangen sind. Das betrifft nicht nur den Fluss selbst, sondern natürlich auch seine Begrenzungen und die angrenzenden Lebensräume. Deshalb hat man sich in Berlin geeinigt – das ist auch eine Frage des Sowohl-als-auch –, den Status quo von vor dem August-Hochwasser 2002 wiederherzustellen. Mehr wollen wir nicht

und mehr haben wir auch nicht vereinbart. Es bleibt dabei: Die Schifffahrt muss sich der Elbe anpassen und nicht die Elbe der Schifffahrt. Ausschließlich den Fluss sich selbst zu überlassen, Herr Lichdi, wäre aus alleiniger Umweltsicht sicherlich das Optimum, aber es gibt auch Menschen, die von und mit diesem Fluss leben. Auch denen gilt unsere Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS ist an der Reihe. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, sich hier über die Perspektive der Binnenschifffahrt auf der Elbe berichten zu lassen, kommt zur rechten Zeit, um sich auch in gewisser Weise eine Bestandsaufnahme hier vorlegen zu lassen.

Zunächst möchte ich an die Landesentwicklungspläne Sachsens erinnern, und zwar an den von 1994, womit recht frühzeitig auf den Bau von Staustufen verzichtet worden ist, was die Linksfraktion.PDS immer als richtig unterstützt hat. Ich hoffe, dass die Staatsregierung auch weiterhin dabei bleibt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Im Landesentwicklungsplan 2003 haben Sie noch einmal auf notwendige Ausbauten und Instandhaltungen hingewiesen. Es ist keinerlei Rede von Staustufen oder gar von der Ausbaggerung des Flusses, um die notwendige Fahrtiefe zu erreichen. Allerdings liegen zwischen 1994 und 2003 Erfahrungen mit immer häufiger auftretenden Wetterextremen. Nicht nur der kalte Winter von 1997/1998 führte zur Anschaffung eines Eisbrechers, sondern auch der kalte Winter Anfang dieses Jahres machte die Schifffahrt im unteren Flusslauf der Elbe wegen Eisbildung schwierig bis unmöglich. Lediglich der Schiffsverkehr bis Riesa ließ sich mit dem Eisbrecher einigermaßen aufrechterhalten. Dazwischen liegen eben auch die Erfahrungen mit der Jahrhundertflutkatastrophe im Jahre 2002, im darauffolgenden Jahr mit dem trockenen und heißen Sommer im August 2003 und in diesem Jahr mit dem heißesten und trockensten Juli, seitdem überhaupt Wetteraufzeichnungen gemacht werden. Das hat natürlich Konsequenzen für die Wasserführung der Elbe.

Gerade vor zwei Wochen haben wieder Umweltverbände gefordert, den Flussausbau komplett zu stoppen. In der vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung vorgestellten Studie werden die Pläne der Bundesregierung zum Flussausbau als ökologisch katastrophal und verkehrspolitisch unsinnig bewertet. Natürlich gibt es Jahre, in denen sich die Verkehrsleistung per Schiff zwischen Tschechien und Magdeburg wieder positiver entwickelt hatte und auch in Zukunft entwickeln kann. Es bleibt aber immer ein Risiko, das wir Menschen aufgrund der Wetterlagen nicht beeinflussen können.

Im Moment gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Staatsregierung von den bisherigen Auffassungen – keinen Ausbau der Elbe und keinen Bau von Staustufen – abrückt. Das soll bitte schön auch so bleiben. Künftig wollen wir auf die Benutzung des Wortes „Ausbau“ verzichten – denn das ist interpretierbar – und wollen nur noch von Reparatur bzw. Instandhaltung der Elbe als Wasserstraße sprechen. Hierzu gehört natürlich vordringlich, dass die Schäden, die im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe entstanden sind und die noch immer nicht vollständig beseitigt worden sind, zügig beseitigt werden.

Herr Bolick, das Problem besteht tatsächlich auch darin: Natürlich gibt es einen Konflikt zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen. Es geht nicht immer in Harmonie, um beide Interessen gleichermaßen zu befriedigen. Wir müssen uns schon in gewisser Weise entscheiden, was wir wollen. Die 1,60 Meter Wassertiefe, die fast durchgängig im Jahr Bedingung dafür ist, um Gütertransportleistungen auf der Elbe mit einer relativ ökonomischen Leistung zu erreichen, ist natürlich ein Ziel, das in den Sternen steht. Sicherlich kann man Ziele anstreben, aber ob diese dann tatsächlich erreicht werden, bleibt dabei eine offene Frage, weil das von Faktoren abhängt, auf die wir als Menschen in diesem Fall Gott sei Dank keinen Einfluss haben.

Die Rekonstruktion und Modernisierung der veralteten Hafenanlagen Dresden, Riesa und Torgau war richtig. Betreiber der Häfen ist eine hundertprozentige Tochter des Freistaates, die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, kurz SBO genannt. Allerdings liegen die Verkehrsleistungen Binnenschiff und die Umschlagsleistungen weit unter den Zielsetzungen, die sich das damalige CDU-Kabinett unter Biedenkopf mit dem Ausbau der Häfen gegeben hatte. Diese Zielsetzungen waren wohl zu ehrgeizig. Die Entscheidung, die Elbe als Wasserstraße in einem naturnahen Zustand zu belassen, ist richtig und wichtig. Ich hoffe, dass das auch so bleibt.

Die Güterverkehrsleistung stagniert seit 1994. Auch hierin, Herr Bolick, muss ich Ihnen widersprechen, wenn Sie ganz abstrakt-allgemein die Behauptung in Ihrem Eingangsstatement aufstellen, der Schiffsverkehr würde in der Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Das kann mit der konkreten Fallanalyse der Binnenschifffahrt und des Gütertransportes auf der Elbe nicht bestätigt werden. Ganz im Gegenteil. Der Gesamtumschlag in den drei sächsischen Häfen betrug 1995 rund 1,6 Millionen Tonnen, zehn Jahre später waren es 1,64 Millionen Tonnen. Also Stagnation. Der Anteil des Umschlags per Schiff am Gesamtumschlag hat sich in diesem Zeitraum gar halbiert. Im gleichen Zeitraum aber hatte das Land Sachsen 67 Millionen Euro für den Ausbau der Häfen zu modernen trimodalen Schnittstellen bereitgestellt. Das heißt, der Transport von Gütern auf der Straße, auf der Schiene und auf der Elbe kann nur als integrierte Leistung angeboten werden und sinnvoll sein. Daher spielt der Güterverkehr

per Binnenschifffahrt in den Häfen Dresden, Riesa und Torgau eine untergeordnete Rolle, Herr Bolick. Die Häfen könnten eine größere Verkehrsbedeutung erlangen, wenn es gelingt, mehr Anteile des Gütertransportes von der Straße auf das Binnenschiff und umgekehrt zu verlagern. Hierfür sollten verstärkt die Logistik geschaffen und finanzielle Anreize gesetzt werden.

Um die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Häfen zu erschließen, sind die Häfen auf ihre ureigene Aufgabe, nämlich Hafenbetrieb zu sein, auszurichten, mit einer qualifizierten Geschäftsführung zu besetzen und durch eine wirksame Aufsicht seitens der Staatsregierung zu begleiten.

Die Linksfraktion bleibt bei ihrem seit Jahren vertretenen Standpunkt, dass die Elbe nicht ausgebaut werden darf, aber die bestehenden Längs- und Querbauwerke der Elbwasserstraße instand gehalten werden müssen. Zugleich werden wir auch weiterhin die großflächige Renaturierung in und an der Elbe auf sächsischem Gebiet fordern, wie es in der gemeinsamen Erklärung zwischen Umweltverbänden, Naturschutzverbänden und Verkehrsministerium 1996 vereinbart wurde, heute aber vielleicht schon wieder vergessen worden ist.

Wir bleiben dabei, dass wir Menschen begreifen sollten, dass nicht die Elbe an die Schiffe anzupassen ist, sondern dass umgekehrt die Schiffe einer noch naturnahen Elbe anzupassen sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einem angekündigten Projekt. Was ist eigentlich aus dem Projekt „Schiffsanpassung“ geworden, und zwar Schiffsanpassung als flach gehender Schubverband mit Schaufelradantrieb – ein Wortungetüm? Was ist eigentlich aus diesem Modellprojekt geworden? Wir wären sehr interessiert daran zu erfahren, ob das technisch möglich ist.

Auch die unendliche Debatte um den Bau von Staustufen auf tschechischer Seite sollte mit rationalen Argumenten ausgetragen werden, egal, auf welcher Ebene, ob auf Regierungsebene oder auf Abgeordnetenebene. Vertreter unserer Fraktion jedenfalls haben mit Abgeordneten des tschechischen Parlamentes das Gespräch gesucht und mit rationellen Argumenten versucht, auf vernünftige Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Die tschechischen Planungen orientieren sich jetzt nur noch auf ein Stauprojekt bei Děčín, was Gott sei Dank immer noch der Umweltverträglichkeitsprüfung länderübergreifend bedarf. Insofern würden wir heute gern erfahren, wie weit diese Umweltverträglichkeitsprüfung von sächsischer Seite gediehen ist und wie sich der Bau einer solchen Staustufe auf den Fluss in Sachsen auswirken wird, denn was die Auswirkung sein könnte, ist in der Antwort der Staatsregierung zu vage beschrieben.

Sie, Minister Metz und Jurk, haben im Aufsichtsrat der SBO die Verantwortung dafür, was mit diesem Geld, das an Subventionen dort hineinfließt und weiterhin hineinfließen wird, und zwar über Jahre, sinnvoll geschieht. Wenn, wie im jetzigen Haushaltsplanentwurf, wieder eine Erhöhung der Gelder für die sächsischen Binnenhäfen vorgesehen ist, so würden wir schon ganz gern erfahren – es handelt sich nämlich immerhin um Millionenbeträge –, was konkret mit diesem Geld angefangen wird und in die Binnenhäfen investiert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen zehn Jahren sind im Sächsischen Landtag weit über 100 Anträge und Kleine Anfragen zum Thema Elbe eingereicht und verhandelt worden. Offen bleibt, wie ursprünglich in der gemeinsamen Erklärung zwischen Naturschutzverbänden und Bundesverkehrsministerium vereinbart, welche Projekte die sächsische Regierung, speziell Sie, Herr Tillich, zu einer großflächigen Renaturierung in und an der Elbe planen. Erst das ist die Nagelprobe, denn wer großflächige Renaturierung plant bzw. umsetzt, hat keinerlei Interesse am Ausbau der Elbe als Wasserstraße. Im Umgang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung würden wir gern Näheres erfahren, wie der Stand der Dinge ist.

Kurz und gut. Wenn die Staatsregierung in ihrer Antwort auf den Antrag auch einschätzt, dass die Eisenbahn weitaus umweltfreundlicher als die Binnenschifffahrt ist, begrüßen wir das, denn ich glaube, dass das stimmt. Wie soll aber die Verlagerung von Güterverkehr vom Binnenschiff auf die Eisenbahn und umgekehrt vonstatten gehen, gilt doch die Elbtalmagistrale verkehrlich als völlig überlastet?

Sollte über den Berichtsantrag abgestimmt werden, können wir guten Gewissens zustimmen, denn auch wir warten in dieser Angelegenheit sehnsüchtig auf weitere Auskunft.

Ich fasse noch einmal unsere Fragen zusammen: Wie ist der Stand der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Staustufe in Tschechien? Was wird konkret mit den auf 3,5 Millionen Euro aufgestockten Mitteln im Haushaltsplanentwurf beim Ausbau der Häfen oder bei der Instandhaltung der Elbe wofür ausgegeben? Wie können die Häfen zu einer verbesserten integrierten Verkehrsleistung beim Gütertransport gebracht werden?

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei allen politischen Entscheidungen hat der Schutz unserer Heimat für uns Nationaldemokraten einen großen Stellenwert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Gerade aus diesem Grund sehen wir die Elbe in erster Linie als einen schützenswerten naturnahen Strom unserer Heimat und betrachten erst in zweiter Linie die Nutzbarkeit als Transportweg.

Die sächsische Regierungskoalition vertritt dazu eine grundsätzlich andere Position. In der Begründung des vorliegenden Antrages wird deutlich, dass die Vertreter von CDU und SPD die Elbe vorrangig als Bundeswasserstraße und damit als Transportweg betrachten. Die tatsächliche Bedeutung der Elbe als Wasserstraße für den Gütertransport ist allerdings als eher gering einzustufen, auch wenn es die Koalitionsfraktionen gern anders darstellen.

Ich möchte dabei durchaus betonen, dass die Binnenschifffahrt ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles Transportmittel sein kann, aber nur dort, wo es die natürlichen Gegebenheiten zulassen. Die Elbe wurde – so wie sie fließt – seit Jahrhunderten als Transportweg genutzt, und so soll es auch bleiben. Was wir allerdings nicht wollen, ist ein weiterer unverhältnismäßiger Ausbau der Elbe. Dazu gehören für uns auch einige der ausbauähnlichen Maßnahmen, die Sie, meine Damen und Herren Koalitionäre, als Unterhaltungsmaßnahmen bezeichnen. Künstliche Uferbefestigungen, die den Fluss seines natürlichen Laufes berauben und empfindliche Eingriffe in die Gewässerstruktur und die Lebensräume darstellen, darf es an der Elbe nicht geben.

Aber nicht nur ökologisch, sondern auch rein ökonomisch ist der Transportweg Elbe für die Binnenschifffahrt begrenzt. Die wirtschaftlich transportierbare Menge an Gütern nimmt ab, je weiter man sich stromaufwärts bewegt. Gleichzeitig steigen Umfang und Kosten für die Herstellung einer möglichst ganzjährig durchgängigen Schiffbarkeit massiv an. Wenn man alle Kosten für Unterhaltung und Ausbau und die Kosten für den Ausgleich von Eingriffen in die Natur gleichmäßig auf die per Binnenschifffahrt transportierten Güter umlegen würde, käme man zumindest bei der Elbe schon jetzt zu dem Ergebnis, dass es keinen realen Kostenunterschied zum Schienenweg gibt. Schon jetzt wird deshalb ein erheblicher Teil bereits ab Hamburg auf dem Schienenweg transportiert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das Güteraufkommen auf der Elbe könnte aber problemlos komplett auf dem Schienenweg transportiert werden; die Kapazitäten sind vorhanden. Das künftige Güteraufkommen in die Tschechische Republik soll nach derzeitigen Prognosen um das Jahr 2015 bei 2 bis 2,5 Millionen Tonnen pro Jahr liegen. Dafür eine Staustufe für über 100 Millionen Euro zu bauen ist ökonomischer Unsinn. Ich hoffe, dass die Staatsregierung aktiv bleibt und ihre Position gegen den Bau der Staustufen auch weiterhin vehement durchsetzt.

Bedenklich ist allerdings das kürzlich vom Bundesverkehrsministerium mit der Tschechischen Republik geschlossene Abkommen über die Schiffbarkeit der Elbe. Damit wurde ein politischer Schritt hin zum weiteren Ausbau der Elbe getan und es bleibt zu befürchten, dass unter dem Schutz solcher Verträge der Bau der Staustufen auf tschechischer Seite nicht verhindert werden kann. Die Folge sind ökologische Schäden an der Elbe auch auf deutschem Gebiet und ein Grab für 100 Millionen Euro aus den Fördertöpfen der Europäischen Union. Es wird letztendlich zum größten Teil Geld des deutschen Steuerzahlers sein, das via EU-Subvention zum Fenster hinausgeworfen wird. Wir finanzieren damit praktisch die sinnlose Zerstörung eines bestehenden Ökosystems.

Wir Nationaldemokraten wollen am Status quo der Binnenschifffahrt auf der Elbe festhalten und sehen für die Zukunft nur den weiteren Ausbau des Schienentransportes als sinnvolle Alternative. Zu diesem Thema haben wir bereits einen Antrag in den Geschäftsgang des Landtages eingebracht, zu dem zu gegebener Zeit noch zu diskutieren sein wird. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich diesen durchgelesen haben: Wir sprechen davon, die RoLa, die es schon einmal zwischen Dresden und Lovosice gab, von Hamburg aus zu einem oder mehreren beliebigen Zielbahnhöfen in der Tschechischen Republik zu führen und dadurch den Elbestrom zu entlasten und eine ökologisch sinnvolle Variante des Gütertransports zu gewährleisten. Wenn Kollegin Runge sagt, der Schienenstrang an der Elbe wäre jetzt schon überlastet – im Vergleich zu dem Güteraufkommen, was zu DDR-Zeiten dort transportiert wurde, ist das, was jetzt noch an Zügen fährt, nur ein minimaler Teil. Ich denke, da ist noch viel Kapazität vorhanden.

Ich danke Ihnen zunächst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther für die FDP-Fraktion, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tiefgang des vorliegenden Antrages der CDU- und SPD-Fraktionen wird von uns als relativ harmlos eingestuft,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

da er sich lediglich auf Berichte und Darstellungen beschränkt. Aber das Thema und das augenscheinliche Anliegen des Antrages ist alles andere als harmlos. Ehrlich gesagt, verwirrt es mich schon sehr, warum und weshalb die Koalitionsfraktionen diesen Antrag, der auf die Binnenschifffahrt als Wirtschaftsfaktor abzielt, hier verhandeln. Für Hamburg hat die Elbe sicherlich eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung, das bestreitet niemand. Doch zwischen Hamburg und Dresden liegen nicht nur 550 Flusskilometer, sondern auch fünf andere Bundesländer.

Noch anlässlich der Antragsberatung im letzten Jahr zu den Konsequenzen aus der Konferenz der Elbminister und unserem Antrag „Natürlichkeit der Elbe erhalten – kein Bau von Staustufen“ wurde von Frau Kollegin Deicke über die Unwirtschaftlichkeit und Nichtbedeutung der Wasserstraße Elbe ausgeführt – ich zitiere: „Der derzeit auf der Elbe transportierte Anteil von Güterverkehr macht

gerade mal 1 % des gesamten Güterverkehrs von Tschechien und Sachsen aus.“

In Anbetracht dieser Worte sei mir meine Verwunderung wohl gestattet. Oder liegt Ihnen hier vielleicht die Wirtschaftlichkeit der Häfen – der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH, zu der auch die Sächsisch-Tschechische Binnenhäfen GmbH gehört – mehr am Herzen? Vielmehr verweise ich auf eine Kleine Anfrage in der Drucksache 4/3807. In der Antwort der Staatsregierung werden die tatsächlich umgeschlagenen Gütermengen einmal dargestellt. In Hamburg sind es 2005 etwa 18 Millionen Container gewesen. Alle sächsischen Häfen zusammen bringen es in dieser Frist gerade einmal auf 14 000 Container – das ist nicht einmal ein Anteil von einem Zehntel Prozent. – So viel zur Bedeutung der Bundeswasserstraße Elbe hier in Sachsen.

Um jedoch die prognostizierten Steigerungen des Güterverkehrs auffangen zu können, sollten Mittel stattdessen im weiteren Ausbau von Straße und Schiene konzentriert werden. So ist es zum Beispiel denkbar, dass die einzig leistungsfähige Schienenverbindung zwischen Dresden und Ústi weiter zu modernisieren und gleichzeitig die Verbindung nach Berlin auszubauen ist.

Besonders verwundert bin ich jedoch über den Punkt 4 des Antrages. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber in einem Antrag, der sich mit der Verbesserung der Schiffbarkeit beschäftigt, den geplanten Bau einer Elbstaustufe auf tschechischer Seite mit anzuführen lässt einen eher vermuten, dass so mancher Kollege den Bau schnellstmöglich herbeisehnt. Von einem Erhalt der Natürlichkeit der Elbe und einem Verhindern des Elbstaustufenbaus ist hier nichts zu lesen. Nichtsdestotrotz interessieren uns aber auch die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung und deren Studie. Das sächsische Umweltministerium erwartet die Studie, und ich erwarte, dass der Landtag bzw. der Ausschuss ebenfalls darüber weiter informiert werden.

Nehmen wir es zur Kenntnis: Die sächsische Binnenschifffahrt hatte nahezu keine Bedeutung und wir sollten uns lieber auf unsere Stärken konzentrieren. Denn wenn man von der sächsischen Elbe hört, denkt sowohl der Sachse als auch der Nicht-Sachse an eine wunderschöne Elblandschaft mit ihren einladenden Elbwiesen und wunderschönen alten und neuen Brücken und an die Sächsische Schweiz. Wir sollten uns darauf konzentrieren abzuwägen, inwieweit der Ausbau der Elbe dem Hochwasserschutz, den der Freistaat Sachsen zu Recht mit 4 Millionen Euro vorantreibt, entgegenwirkt. Ein Abwägungsprozess muss hier sinnvoll vorgenommen werden, denn wir sollten auch die Binnenschifffahrt der Elbe in der heutigen Prägung weiter offenhalten – das ist logisch. Die Fahrgastschifffahrt und die Hochwasserschutzmaßnahmen sollten im Sinne der Weiterentwicklung der touristischen Konzepte gefördert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi für die GRÜNE-Fraktion, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bolick hat schon richtig erkannt, dass wir seine kompetentesten Gegner sind bei den Ausführungen, die er gerade von sich gegeben hat. Er hat es dabei auch gewagt – was ich im Grundsatz begrüße –, sich in Papiere der grünen Bundestagsfraktion zu vertiefen. Nur leider hat er nicht richtig zitiert, deswegen muss ich das jetzt nachholen.

Aus dem Eckpunktepapier der Bündnis-Grünen-Fraktion vom 18.06.2005 – Zitat: „Der Ausbau der Binnenwasserstraße Elbe ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht abzulehnen. Er beeinträchtigt den Wasserhaushalt und steht im Widerspruch zum europäischen Naturschutzrecht. Die Schiffbarkeit der Elbe muss zukünftig grenzübergreifend ohne weitere Ausbaumaßnahmen gewährleistet werden.“

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie an kaum einem anderen mitteleuropäischen Fluss gibt es an der Elbe noch zahlreiche Auenlandschaften als natürliche Überflutungsflächen. Und, meine Damen und Herren, diese beschriebene Vielfalt an geschützten Lebensräumen wie auch der Hochwasserschutz der Auen sind durchaus in Gefahr. Sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die tschechische Regierung haben sich zum Ziel gesetzt, die Befahrbarkeit der Elbe mit einer Tiefe von 1,60 Meter an 345 Tagen im Jahr zu gewährleisten, und selbst der Kollege von der SPD-Fraktion hat mir noch einmal bestätigt, dass er das nicht infrage stellt. Damit will man „die landseitige Anbindung an die deutschen Seehäfen gezielt und koordiniert ausbauen“. Der Ausbau einer zuverlässigen Wasserstraße sei dringend notwendig, so der Koalitionsvertrag in Berlin.

Die Flussbetonierlobby vergisst dabei aber, dass die Elbe ein typischer Flachwasserfluss ist. Solche Flüsse sind ohnehin durch stark wechselnde Wasserstände gekennzeichnet. Jetzt wäre es natürlich sehr wichtig, die realen Wassertiefen zu kennen, um beurteilen zu können, ob das Unterhaltungsziel 1,60 Meter überhaupt erreicht werden kann. Meine Damen und Herren, ich bedauere es sehr, dass die Staatsregierung mir die Zahlen zu den tatsächlichen Wassertiefen für die letzten 30 Jahre seit November letzten Jahres verweigert. Heute früh hat sich der geschätzte Kollege Tillich zu mir gesetzt und die Kleine Anfrage, die ich dazu gestellt habe, gezeigt. Er hat sie zum 12.09. unterzeichnet. Dort bekomme ich diese Auskunft. Sie ist mir allerdings bis heute nicht zugegangen. Deswegen mussten wir uns diese Zahlen anderweitig besorgen. Diese Zahlen sind hochinteressant, denn sie zeigen, dass die Annahme der Staatsregierung und der Bundesregierung, das Unterhaltungsziel von 1,60 Meter an 345 Tagen gewährleisten zu können, total illusorisch ist.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Uns liegen seit einigen Tagen die Daten zu Unterschreitungstagen der Fahrrinnentiefe an der Elbe von 1997 bis 2005 vor. Wir erinnern uns. Wenn wir sagen, 1,60 Meter an 345 Tagen, dann können wir uns ganze 20 Fehltage im Jahr leisten.

Wie sieht es genau aus? Zwischen 1997 und 2005 wurde die Fahrrinnentiefe der Elbe von 1,60 Meter im Abschnitt Dresden – Riesa an 96 Tagen, im Bereich von Riesa bis zur Elstermündung an 101 Tagen und auf der Strecke von der Elster- bis zur Saalemündung sogar an 140 Tagen durchschnittlich unterschritten. Wohlgemerkt, das sind Durchschnittszahlen der Zeit 1997 bis 2005. Der kurze Abgleich, den mir der Herr Minister ermöglicht hat, bestätigt mir, dass er mir die gleichen Zahlen mitteilt. Wenn Sie nachher anbringen wollen, das seien grüne Hirngespinste, sage ich Ihnen jetzt, es sind bestätigte Zahlen.

Meine Damen und Herren, dieses Unterhaltungsziel ist angesichts des Klimawandels noch illusorischer. Frau Kollegin Runge hat die PIK-Studie vom Institut für Klimafolgenforschung Potsdam angesprochen. Ich möchte hier aus der Schlussfolgerung zitieren: „Die bisher beobachteten stärkeren Klimaänderungen seit Beginn der Neunzigerjahre, die langfristigen Trends bei der klimatischen Wasserbilanz und bei den niederschlagsfreien Tagen deuten darauf hin, dass die Häufigkeit von Niedrigwasser extrem mittelfristig noch zunimmt und das Niveau des mittleren Niedrigwasserwertes in einer frei fließenden Elbe weiter zurückgeht. Eine Anpassung des GLW Elbe“ – das ist der Wasserstand, mit dem an 345 Tagen in einem Flussabschnitt gerechnet werden kann – „an die veränderten Abflussverhältnisse ist dringend erforderlich.“ Und jetzt kommt der entscheidende Satz: „Die bisher als Bezug gewählten Abflussverhältnisse der Periode 1973 bis 1986 müssen mittlerweile als nicht mehr statistisch repräsentativ eingestuft werden.“ Das heißt zu Deutsch und nicht wissenschaftlich gesprochen: Wenn Sie sich die ganze Zeit an diesem Ausbauziel 1,60 Meter festhalten, was, wie ich weiß, zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tschechien vereinbart ist, und sagen, wir machen ja keinen Ausbau, sondern eine Unterhaltung, orientieren uns aber am 1,60-Meter-Ziel, dann wird Ihnen das nicht gelingen, weil Sie schlicht zu wenig Wasser haben und weil Sie in den nächsten Jahren auch nicht mehr Wasser bekommen werden.

Ich möchte, Herr Tillich wird es wissen, auf die Annaberger Klimatage 2006 verweisen. Dort werden immer sehr schöne Vorträge gehalten. Unter anderem wurde dort das neue Klimafolgenszenario für Sachsen nach dem Emissionsszenario SRES A1B – das ist das Negativste, das gebe ich gern zu – vorgestellt. Nur ein Bit daraus: Bis 2100 haben wir mit einem Anstieg von 4,4 Grad Celsius der Durchschnittstemperatur im Winter und mit einem Rückgang der Niederschläge im Sommer um gar 16 % zu rechnen. Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten 15 Jahren keine ungewöhnlich niedrige Wassermenge in der Elbe gehabt, sondern im Vergleich zu dem, was auf uns zukommt, noch vergleichsweise hohe Wasserstände. Ich sage Ihnen, der Sommer 2006 wird wohl leider zum Standard werden. Deswegen sage ich Ihnen auch, Sie können sich nicht weiter hinter dem Unterhaltungsziel 1,60 Meter verstecken. Eine Befahrbarkeit der Elbe an 345 Tagen im Jahr setzt zwingend ihren Ausbau voraus, den Sie ja offiziell ablehnen. Mit Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist da nichts zu machen. Ich zitiere die Bundesanstalt für Wasserbau in ihrem Mitteilungsblatt Nr. 82 aus dem Jahr 2000: „Mit strombaulichen Maßnahmen allein sind mit vertretbarem Unterhaltungsaufwand keine größeren Tiefengewinne erzielbar.“ Diese Aussage ist mittlerweile sechs Jahre alt.

Sie tun so, als ob wir diese Erkenntnisse nicht hätten, aber sie liegen uns vor. Ich fordere Sie auf, Herr Prof. Bolick, nehmen Sie diese zur Kenntnis, anstatt auf irgendwelche Lobbytagungen nach Riesa zu fahren und das dann am nächsten Tag in den Landtag einzubringen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich etwas tiefgründiger mit der Sache beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass im Operationellen Programm des EFRE 24 Millionen Euro für den Ausbau der sächsischen Binnenhäfen vorgesehen werden. Als Begründung wird dort genannt, die Binnenschifffahrt sei als kostengünstiger Verkehrsträger zu fördern. Nach meinen gerade gemachten Ausführungen ist es wohl klar, dass das eine reine Geldverschwendung ist. Herr Staatsminister Jurk, Sie müssen sich, nachdem Sie mir leider die Zahlen verweigert haben, die mir jetzt dankenswerterweise Herr Kollege Tillich zur Verfügung gestellt hat, fragen lassen, ob die Experten in der Verkehrsabteilung Ihres Hauses noch den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.

Wir brauchen belastbare Zahlen und eine schonungslose Ehrlichkeit, um die Prioritäten für die nächsten Jahre richtig zu setzen. Die Elbe mit ihren Auen ist ein wichtiger Lebensraum für viele geschützte Pflanzen und Tiere. Sie gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an touristischer Bedeutung und stellt damit einen wichtigen lokalen Wirtschaftsfaktor dar. Ein Ausbau der Elbe, den Sie zwingend anpeilen müssen, wenn Sie die 1,60 Meter erreichen wollen, und eine touristische Nutzung widersprechen sich. Ein weiterer Ausbau der Elbe wäre extrem teuer und aus unserer Sicht eine nicht hinnehmbare Verschwendung von Steuermitteln. Deswegen werden wir diesen Antrag, obwohl er ein reiner Berichtsantrag ist, ablehnen, weil er den Eindruck erweckt, dass wir bei 1,60 Meter an 345 Tagen über reale Dinge sprechen. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch weitere Redewünsche? – Das kann ich

im Moment nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Schönen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten. Das ist ein Thema, welches sich immer wieder für eine Debatte im Landtag eignet. Neu an der Debatte zur Bedeutung der Elbe ist, dass inzwischen die gewässerökologischen und wasserbaulichen Untersuchungen an der Elbe abgeschlossen sind, wie auch die Untersuchungen zu den Potenzialen der Elbeschifffahrt mittlerweile bestätigt bzw. erkundet sind. Der politische Diskussionsprozess zwischen Bund und Ländern ist so weit fortgeschritten, dass man praktisch schon von einer Einigung sprechen kann. Damit kann einerseits die Elbe in ihrem derzeit relativ naturnahen Zustand erhalten werden, aber das habe ich schon im letzten Jahr an gleicher Stelle bekräftigt; andererseits zeichnet sich für die Elbe als Bundeswasserstraße eine sichere Zukunft ab. Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Schiffbarkeit der Elbe wurden und werden weiter durchgeführt, sodass die sächsischen Binnenhäfen und die mit ihnen kooperierende Transportwirtschaft eine gesicherte Perspektive auf den jetzigen Grundlagen haben.

Wir haben die Antworten zu diesem Antrag bereits dem zuständigen Ausschuss übermittelt. Daher möchte ich die dort gegebenen Informationen nicht wiederholen. Ich möchte aber als Umweltminister, der auch die Verantwortung für die Elbe übernimmt, noch einmal kurz die wichtigsten Aspekte aus der Sicht des Umweltministeriums darstellen.

Zur Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße herrscht jetzt inzwischen grundsätzlich Einigkeit zwischen dem dafür zuständigen Bund und dem Freistaat Sachsen. Das Unterhaltungsziel für die Bundeswasserstraße Elbe und Grundsätze zur Unterhaltung sind in dem Papier „Grundsätze für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht mit Erläuterung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen“ festgehalten. Gegenwärtig wird auf dieser Grundlage durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost das Fachkonzept erarbeitet und inhaltlich mit den Elbeländern abgestimmt. Speziell für die Unterhaltung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten liegt bereits seit Ende 2004 ein zwischen Bund und Elbeländern abgestimmtes Papier „Einschätzung wasserbaulicher Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten der Elbe und Empfehlungen für die Erleichterung der Abstimmungsverfahren“ vor. Und schließlich werden zurzeit durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost mit Beteiligung der Länder gewässerstreckenbezogene Unterhaltungspläne erarbeitet.

Damit haben Bund und Elbeländer bewiesen, dass die Verwaltungen entgegen manch landläufiger Meinung auch zu schwierigen Rechts- und Sachfragen in angemessener Zeit einen pragmatischen Konsens finden können. An der Tatsache aber, dass die Natur die Wasserstände bestimmt, wird auch niemand etwas ändern können. Das bleibt so.

Einen Konsens finden müssen wir noch in der Frage der beabsichtigten Staustufe bei Děčin im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes. Dazu hat die Staatsregierung aussagekräftigere Unterlagen über die Auswirkung auf die sächsische Elbe seitens der tschechischen Regierung gefordert. Erst wenn diese vorliegen, kann auch unsererseits eine abschließende Bewertung des Projektes erfolgen.

Über die Bedeutung der Elbe als Bundeswasserstraße wird in einer marktorientierten Wirtschaftsordnung letztlich durch das Transportgewerbe selbst entschieden. Bund und Länder setzen hier nur die Rahmenbedingungen. Dies betrifft einmal die Wasserstraße selbst und zum Zweiten betrifft es die Häfen, die Hafenanlagen und die Anbindung ans Verkehrsnetz. Die Sächsische Staatsregierung hat in dieser Hinsicht bereits eine Menge getan, um den relativ umweltfreundlichen Verkehrsträger Binnenschiff zu fördern und die Ansiedlungsbedingungen der transportgebundenen gewerblichen Wirtschaft zu verbessern. Dies ist auch der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag zu entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Elbe wird uns sicherlich noch weiter beschäftigen. Die Doppelfunktion als Bundeswasserstraße, aber auch als einzigartiges Gewässer birgt Konfliktpotenzial, das wir kontinuierlich werden lösen müssen. Ich möchte aber, dass unser jüngster Besucher auf der Tribüne, nämlich Konrad Lucas, diese Elbe so erleben kann, wenn er dann 99 Jahre alt ist, wie wir sie heute vorfinden. Die Grundlagen sind mit den von mir genannten Vereinbarungen gelegt.

Die Sächsische Staatsregierung wird die Entwicklung und den Schutz der Elbe weiterhin aktiv begleiten.

Herr Lichdi, lassen Sie es mich noch einmal sagen: Es geht nicht darum, wer in den Debatten recht hat. Es geht schlicht und einfach um die Elbe und um ihre Gegenwart und ihre Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zum Schlusswort. Die CDU-Fraktion für die Koalition; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Günther, es war schon wichtig, dass wir heute über die Elbe gesprochen haben, weil nämlich die Wirtschaftspartei FDP vor einem reichlichen Jahr hier im Landtag einen Antrag zur Diskussion gebracht hat, der genau bei den Elbeschiffern für große Verunsicherung gesorgt hat. Das haben wir – hoffe ich – in der heutigen Debatte wieder zurechtgerückt. Ich freue mich auch, dass es im Großen und Ganzen Konsens zur Schiffbarkeit auf der Elbe gibt.

(Beifall bei der CDU)

Frau Runge, dass die Wirtschaftlichkeit der Häfen noch nicht in dem Zustand ist, wie wir es uns wünschen, habe ich ja auch ausgeführt. Aber wenn die Elbe nicht in dem Zustand ist, wie wir sie uns wünschen, kann die Wirtschaftlichkeit nur schwer gesteigert werden. Da gibt es einen direkten Zusammenhang. Ich freue mich aber, dass Sie aus der grünen Charta der CDU von 1993 die damalige Forderung aufgenommen haben, dass sich die Schiffe der Elbe anpassen müssen. Dort war das schon enthalten.

Herr Lichdi, Sie konnten mein Zitat natürlich nicht widerlegen, aber Sie haben ein anderes dagegengesetzt. Während bei den GRÜNEN alles Mögliche in den Papieren steht, so habe ich vorgelesen, was die Schiffbarkeit der Elbe betrifft und was uns eigentlich hier ganz gut zu Gesicht steht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Prof. Bolick, vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Sind Sie bereit anzuerkennen, dass auch die GRÜNEN in der Lage sind zu differenzieren, dass ich diese positive Aussage erstens auch auf die Elbe unter den von mir zitierten Bedingungen bezogen habe und zum Zweiten auf den Rhein, der allein über die Hälfte des deutschen Verkehrsaufkommens auf Binnenschiffen ausmacht? Sind Sie bereit anzuerkennen, dass wir vielleicht in der Lage sind zu differenzieren?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Lichdi, ich will zugeben, dass Sie möglicherweise am Neckar und am Rhein – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Der Neckar hat auch Probleme, aber ich meine den Rhein!)

Aber das ist Ihre Heimat. Den Zustand des Neckars wünschen wir uns nicht an unserer Elbe, das haben Sie ja gemerkt. Da passen wir alle auf. Von dieser Seite her sind wir doch recht gut beieinander.

Schifffahrt und Naturschutz auf der Elbe schließen sich nicht aus. Im Gegenteil, seit Hunderten von Jahren ist das parallel gut gelaufen. Wir haben Biber, Reiher und Störche von Dresden bis nach Hamburg. Wo gibt es das sonst noch?

Ich bin mir sicher, dass viele Elbeschiffer – ich kenne inzwischen einige, denn wir waren nicht auf einer Lobbyistentagung in Riesa, sondern wir waren mit dem Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im vergangenen Jahr in Riesa und haben uns angesehen, wie die Wirtschaftlichkeit des Hafens aussieht – vielleicht mehr Umweltschützer sind als mancher selbsterkorener Sachverständiger, vielleicht auch von der GRÜNEN-Fraktion, die nicht fragen, wo ihr Geld verdient wird, das wir für die Projekte brauchen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist eine Unterstellung!)

Was wäre die Elbe ohne ihre Schiffe?! Ich freue mich immer, wenn draußen eines fährt. Die Elbe ist eine Wasserstraße. Das soll sie bleiben. Sie ist aber auch viel mehr als eine Wasserstraße – ich glaube, darin sind wir uns im Hause alle einig –, das soll sie auch bleiben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/5557 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Drucksache 4/5557 mehrheitlich beschlossen.

Es gibt noch den Wunsch nach einer Erklärung des Abstimmungsverhaltens.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur das Abstimmungsverhalten der NPD-Fraktion erklären. Prinzipiell halten wir den Antrag, wie er vorliegt, für erledigt. Es gibt die Stellungnahme der Staatsregierung und es war ein Auskunftsbegehren. Mehr ist da nicht zu erwarten.

Was die Elbeschiffbarkeit betrifft, hat die NPD-Fraktion eine andere Meinung als die Koalition. Deswegen enthalten wir uns der Stimme. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Einflussnahme der Staatsregierung und ihr nachgeordneter Aufsichtsbehörden auf Entscheidungen zum Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden

Drucksache 4/6242, Neufassung, Antrag der Linksfraktion.PDS

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine Neufassung der Drucksache handelt. Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Regierungspräsidium Dresden beendet Blockade des Bürgerentscheids zur Waldschlößchenbrücke“ – unter dieser Überschrift gab das Regierungspräsidium am 14. August 2006, also mitten in den Sommerferien, seine Pressemitteilung 40/2006 heraus, in der es stolz verkündete, dass das RP angeordnet habe, den von ihm als rechtswidrig bewerteten Beschluss des Dresdner Stadtrates vom 10. August 2006 zum Thema „Waldschlößchenbrücke“ bis spätestens 24. August aufzuheben und innerhalb der gleichen Frist die anstehenden ersten Vergabeentscheidungen zur Vollziehung des Baues der Waldschlößchenbrücke zu treffen. Für den Fall des Zuwiderhandelns wurde Ersatzvornahme angedroht. Das Regierungspräsidium würde dann die erforderlichen Anordnungen anstelle und auf Kosten der Landeshauptstadt selbst durchführen oder einen Dritten mit der Durchführung beauftragen.

Es ist nicht unser Anliegen und sicherlich nicht der Ort, darüber zu befinden, ob der Rechtsstandpunkt des Regierungspräsidiums zutrifft. Dass dies jedenfalls nicht die einzig richtige Sicht sein muss, beweist schon, dass die Stadt Dresden mit ihrem entsprechenden Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen diese stringente Anordnung des Regierungspräsidiums Dresden als zuständige Aufsichtsbehörde beim Verwaltungsgericht Dresden in erster Instanz bekanntlich Erfolg hatte. Ob das Oberverwaltungsgericht die Sache genauso sieht, nachdem das RP gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 28.08.2006 das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt hat, ist abzuwarten. Es ist jetzt die Baustelle des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes, darüber und gegebenenfalls auch in der Hauptsache zu entscheiden. Jedenfalls so lange, wie diese kleinkarierte und bornierte Haltung andauert, diese kulturelle Frage gerichtlich entscheiden zu lassen.

Was jedoch für dieses Hohe Haus als Parlament des Freistaates Sachsen unannehmbar ist, zumindest für uns als Oppositionsfraktion, ist, die politischen Auswirkungen zu übergehen, die sich an diese Gangart des Regierungspräsidiums Dresden zwangsläufig knüpfen und an denen die Staatsregierung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ihre Anteile haben dürfte; Auswirkungen, die keineswegs auf Dresden beschränkt sind und nicht einmal auf den Freistaat, sondern die insgesamt das internationale Ansehen, die Reputation der Bundesrepublik Deutschland – jedenfalls in den einschlägigen internationalen Gremien und Interessentenkreisen – betreffen und beeinträchtigen.

Wir wollen mit unserem Antrag zunächst einmal wissen, was denn über die kleinkarierten Muskelspiele hinaus das Regierungspräsidium bewogen haben kann, jenen Bescheid vom 14.08.2006 zu erlassen, nachdem inmitten eines intensiven Prozesses politischer Meinungsbildung und Debatten der Stadtrat von Dresden im Sinne einer Konsenssuche den Oberbürgermeister beauftragt hatte – Zitat – „Maßnahmen zur Realisierung des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke nur im Konsens mit der UNESCO zu veranlassen“. Wieso, fragen wir, war das Regierungspräsidium veranlasst, geschweige denn gezwungen, sich in dieser Sache von wohl doch erkennbar einiger Bedeutung für die Reputation der Landeshauptstadt und des Freistaates Sachsen auf derart formale Art einzumischen?

Der § 111 der Sächsischen Gemeindeordnung, der den wesentlichen Inhalt der Aufsicht definiert, besagt, dass sich die Aufsicht der zuständigen Behördenebenen – hier des Regierungspräsidiums Dresden als dem Sächsischen Staatsministerium nachgeordnete Behörde – darauf zu beschränken hat, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung herzustellen oder sicherzustellen. Der Abs. 3 selbiger Bestimmung sagt dabei wörtlich: „Die Aufsicht ist so auszuüben, dass die Rechte der Gemeinde geschützt und die Erfüllung ihrer Pflichten gesichert sowie die Entschlusskraft und die Verantwortungsbereitschaft gefördert werden.“ Das ist Ziel der Rechtsaufsicht; mitnichten, einfach blind und formell anzuordnen.

Was waren – und diese Frage wollen wir beantwortet haben – in dieser Reichweite Anlass und Rechtfertigung, nach dem großen Hammer zu greifen?

Weiter wollen wir wissen, welche sachlichen und rechtlichen Erwägungen es für diese Entscheidung gab und für den Entscheidungszeitpunkt, warum das gerade an diesem 14.08.2006 mitten in der sich bundesweit entwickelnden Debatte über die Realisierung des Waldschlößchenprojektes in der Reichweite Kulturerbeproblematik losgetreten werden musste.

Wir bleiben dabei, dass wir hier letztlich nicht die Stelle sind, die differierende Rechtsstandpunkte zu erörtern hat. Nichtsdestotrotz ist nach unserer Auffassung die gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Fastenrath von der Juristischen Fakultät bzw. vom Zentrum für internationale Studien zur Zulässigkeit des Baues der Waldschlößchenbrücke und zum Beschluss des Stadtrates vom 20. Juli 2006 zum Erhalt des Weltkulturerbestatus für das Dresdner Elbtal substanziell und schlüssig. Wir fragen: In welchem Umfang hat sich das Regierungspräsidium damit auseinandergesetzt? Sie lag ja vor.

Ob dabei jeder Standpunkt, den er in seiner Zusammenfassung zum Ergebnis sagt, richtig ist, zum Beispiel sein Rechtsstandpunkt, wonach der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten von Dresden zum Bau der Waldschlößchenbrücke vom Februar 2004 zwingend aufzuheben sei, weil er zwangsläufig die öffentlichen Interessen nicht richtig gewichten konnte, da eben die Aufnahme des Elbtals in die Welterbeliste erst im Juli 2004 erfolgte, kann zunächst dahinstehen; ob diese zwingende automatische Folge richtig ist.

Jedenfalls begründet Fastenrath überzeugend die Verpflichtung des Regierungspräsidenten auf das Rechtsstaatsprinzip und auf die Bundestreue mit der Auffassung im Gutachten, dass die Stadt Dresden gehalten ist, so weit wie rechtlich möglich, die Verpflichtungen Deutschlands

aus der Welterbekonvention in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erfüllen mit der Konsequenz, dass sie als Landeshauptstadt alles zu tun hat, um das Welterbe „Dresdner Elbtal“ zu erhalten. Dem kann kaum ein vernünftiger Mensch widersprechen, nicht nur der Jurist – was nicht immer vernünftige Menschen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was hinderte das Regierungspräsidium daran, sich also mit aller Intensität und Gründlichkeit zunächst einmal dieses Gutachten zu Gemüte zu ziehen, das ja in beträchtlichem Umfang vor allem völkerrechtlich argumentierte und die Bindungswirkung des Völkerrechtes für den Freistaat Sachsen und die Stadt herausstellte? Aber auf dieses Terrain des Völkerrechts geht der Ukas des Regierungspräsidiums vom 14.08.2006 gar nicht erst ein. Er setzt sich nicht damit auseinander.

Was war an dem Beschluss des Stadtrates von Dresden vom 20. Juli 2006, der im Kern den Auftrag an den Oberbürgermeister beinhaltete, eine Vorlage für einen Bürgerentscheid vorzubereiten, in Gesprächen mit dem Welterbezentrum der UNESCO auszuloten, unter welchen Voraussetzungen der Welterbestatus für das Dresdner Elbtal gesichert werden kann, die Vergabe von Bauleistungen zunächst auszusetzen und Maßnahmen zur Realisierung des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke nur im Konsens mit der UNESCO zu veranlassen, derart wider die rechtlichen Interessen der Gemeinde – sprich der Stadt Dresden und ihrer Bürger –, dass der Regierungsbehörde nichts anderes übrig blieb, als die §§ 111, 115 und 116 zu ziehen, also mit dem schärfsten Schwert der Aufsicht, nämlich der Ankündigung der Ersatzvornahme, loszugehen? Wie rechtfertigt sich das politisch? Das wollen wir von der Staatsregierung wissen.

Zum Dritten wollen wir wissen, und zwar wahrheitsgemäß und präzise, in welcher Form und in welchem Maße die Staatsregierung in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung des Regierungspräsidiums im Kontext mit den aufsichtlichen Maßnahmen eingebunden gewesen ist. Uns kann nämlich keiner weismachen, Herr Ministerpräsident, dass der Regierungspräsident Hasenpflug, der viele Jahre umsichtig und mit Instinkt die nicht unkomplizierte Materie der Durchführung von Wahlen zum Europaparlament, zum Bundestag und zum Landtag in Sachsen in der Funktion des Landeswahlleiters erfolgreich wahrnahm, nun einfach daherkommt und auf gutsherrliche Art und Weise zu einer Thematik, auf deren Brisanz inzwischen auch Verlautbarungen aus Kreisen der Bundesregierung aufmerksam gemacht hatten, losschlägt.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich frage einfach: Von wem hat er sich das robuste Mandat geholt? Woher hatte er dieses robuste Mandat, so zu hantieren?

Vorgesetzte Aufsichtsbehörde ist das Staatsministerium des Innern. Wir wollen wissen, ob es hier tatsächlich keine Konsultationen, keine Vorlage, keine informellen Gespräche, keine Abfragen, keine Genehmigungseinholungen etc. pp. gab.

(Karl Nolle, SPD: Natürlich nicht! – Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Das muss das Parlament umso mehr hinterfragen dürfen, als der Herr Ministerpräsident fortwährend in der Öffentlichkeit als der distanzierte Neutrale gerierte, der wie die gesamte Staatsregierung jene Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltungsträger in dieser Sache akzeptiert und toleriert. Nicht, dass wir Ihnen das vorwerfen würden, Herr Ministerpräsident, oder Ihnen, Herr Innenminister, wenn Sie in der Sache tätig geworden wären. Im Gegenteil. Nach unserer Auffassung wäre das sogar Ihre Pflicht gewesen. Immerhin beinhaltet der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Dresden über die Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Stadt Dresden gegen die Anordnung des Regierungspräsidiums auch einige deftige verbale Ohrfeigen via Staatsregierung.

(Karl Nolle, SPD: Das kann nicht sein!)

Wörtlich heißt es im Beschluss. – Ja, auch die Richter können ändern, warten wir erst einmal, Kollege Nolle, aber momentan sind die Ohrfeigen im Beschluss enthalten. Da heißt es zum Beispiel: „Zudem würde sich der Freistaat“ – nicht die Stadt, der Freistaat Sachsen – „widersprüchlich verhalten, wenn er einerseits als Kulturstaat an der Erlangung des Weltkulturerbes von Städten in seinem Gebiet mitwirkt und andererseits sich daraus ergebende Verpflichtungen pauschal negiert.“

(Hört, hört! von der Linksfraktion.PDS)

Sehen Sie, unsere Verwaltungsrichter lesen die Verfassung, in deren Eingang der Freistaat Sachsen als Kulturstaat definiert wird. Zur Kultur gehört nach unserer Auffassung aber auch der Umgang mit Ermächtigungen, die Regierungspräsidien via Gemeindeordnungen haben.

Am besten wäre es, Herr Ministerpräsident, wenn Sie dann selbst in die Bütt gehen und die Fragen gleich beantworten, quasi aus erster Hand. Dann wäre es auch nicht schlecht, wenn wir etwas darüber erfahren würden, was Ihnen der Staatsminister der Bundeskanzlerin für die kulturellen Fragen, also der Herr Neumann, nach allen Verlautbarungen jüngst in einem wohl etwas länger andauernden Vieraugengespräch geflüstert hat.

Nach dem, was im Kulturausschuss des Bundestages angekommen ist, war die Sache offenkundig schon ein wenig haarig. So direkt hat es der Herr Kulturstaatsminister in der Presseverlautbarung vom 29.08. zwar nicht formuliert, aber immerhin ist dort zu lesen: „Ich habe in dieser Frage ein intensives Gespräch mit Ministerpräsident Milbradt geführt und dabei deutlich gemacht, dass der Bundesregierung die enge Abstimmung mit der sächsischen Landesregierung wichtig ist. Man sollte trotz unterschiedlicher Positionen im Dresdner Stadtrat alle Chancen nutzen, zu einem Einvernehmen mit der UNESCO zu kommen.“

Das lässt doch in puncto Bundes- und Landesrelevanz nichts zu wünschen übrig. Das ist eine eindeutige, klare Formulierung, die nachdrücklich die Erwartung des Staatsministers der Bundeskanzlerin, sprich der Bundesregierung, artikuliert, dass sich die Staatsregierung in der Sache positioniert, und zwar nicht in der feudalen Kameralistik hinter den Gängen oder in Telefonaten, die niemandem bekannt werden – bis auf einige Institutionen –, sondern ganz offiziell, für jeden nachvollziehbar.

Wir hätten viertens gern berichtet, ob und welche Prüfungen es vor Erlass der aufsichtsbehördlichen Entscheidung vom 14.08. in puncto Auswirkungen der Aktion in rechtlicher, vertragsseitiger, finanzieller und etwa haftungsseitiger Hinsicht gab. Das heißt, welche Abwägung vorgenommen worden ist; diese führt ja zum Ermessen. Was passiert, wenn der Auftrag nicht erteilt wird – sprich die einstweilige Anordnung nicht ergeht –, im Verhältnis zu dem, was an Schaden eintritt, wenn sie ergeht, aber dann letzten Endes die Sache nicht realisiert werden kann, weil die Weltkulturerbeproblematik vorgreift. Das ist doch nicht richtig. Was ist da abgewogen worden? Was kommt bei der Abwägung heraus?

Weniger fiskalisch ist unser Auskunftsverlangen in Ziffer 5 des Berichtsantrages zu den Auswirkungen dieses Aktes des Regierungspräsidiums und des dadurch eingeleiteten Rechtsstreites vor dem Verwaltungsgericht – Auswirkungen letzten Endes auch für andere, die gewissermaßen nach dem Titel streben. Nach allem, was überblickt wird, verpflichtet nämlich das Abkommen zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt aus dem Jahr 1972 die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat – Zitat –: „alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um das auf seinem Hoheitsgebiet befindliche Kultur- und Naturerbe in seinem Bestand und seiner Wertigkeit zu schützen und zu erhalten sowie eine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen“ und – so wörtlich im Abs. 4 – „hierfür alles in seinen Kräften Stehende zu tun.“ Artikel 5 verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum „Bemühen, nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Natur- und Kulturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen“. – Das ist die völkerrechtliche Verpflichtung, die natürlich auch die Staatsregierung von Sachsen entsprechend trifft.

Ich halte es schon für kühn, Herr Ministerpräsident, wenn Sie am 25.08. ins Medienfax stellen lassen: „Was das Land tut, ist der Vollzug von Recht und Gesetz. Es gibt keine Möglichkeit mehr, die Dinge zu ändern“ –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Haha!)

nachlesbar in der „LVZ“-Online vom 25.08.2006. Dabei frage ich mich wirklich, ob die Staatsregierung die Sache komplex überblickt hat und die Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes sowie die Bindungskraft für politische Interessen sieht etc. pp.

Wir haben in der Entscheidung im EAO-Verfahren sehr wohl festgestellt, dass der Sofortvollzug die Stadt Dresden und den Freistaat in Kollision mit der Welterbekonvention und den völkerrechtlichen Verbindlichkeiten des Bundes bringt. Insoweit meine ich, dass wir heute hier durchaus Anlass haben, einen Bericht der Staatsregierung entgegenzunehmen und darüber zu sprechen, ob diese bislang provinzielle Anordnungsweise des Regierungspräsidiums Bestand haben kann.

Zu Ziffer 6 Abs. 2 ist unser Antrag eindeutig: Wir wollen – klipp und klar gesagt –, dass die Sache schleunigst im Interesse der Schadensbegrenzung, eines weiteren Ansehensschadens des Freistaates Sachsen wieder in die Hände der politischen Verantwortungsträger und der demokratischen Willensprozesse kommt, der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden überantwortet wird und letzten Endes die Angelegenheit vom Richtertisch kommt. Wir wollen deshalb, dass der eingelegte Widerspruch gegen die Entscheidung zurückgenommen wird und die Sache gewissermaßen von den Richtertischen runterkommt.

In diesem Sinne unser neu gefasster Antrag, und ebenso sachlogisch, dass bis zur Entscheidung, bis zur komplexen Prüfung, bis zur Abwägung aller zu beachtenden Fragen unter entsprechender Meinungsbildung der Staatsregierung und des Landtages keine Vollziehung des Fördermittelbescheides in dieser Sache erfolgt.

Das alles ist eine Sache, die nach unserer Überzeugung jetzt längst über Dresden hinaus ist, die beim allerbesten Willen in ihrer Bedeutung nicht mehr nur von den Stadträten von Dresden oder deren Doppelsitzer hier im Parlament behandelt werden kann. Jetzt sind das Parlament und die Staatsregierung gefragt, und es ist an der Zeit, Farbe zu bekennen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der Sprecher der antragstellenden Fraktion. Nun gibt es die Reaktionen darauf. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass wir in einem politischen Raum eine juristische Debatte führen. Sie gehört in Gerichtssäle und nicht in Plenarsäle.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Aber vielleicht kann man so viel sagen, Herr Bartl: Es gibt nun einmal – da können Sie auf- und niederspringen – kein Transformationsgesetz von Völkerrecht ins Landesrecht. Deshalb ist das, was Herr Fastenrath gesagt hat, widerlegbar durch andere Studien; ich möchte sie gar nicht alle aufzählen. – So viel vielleicht zu Ihrem juristischen Vortrag.

Die Diskussion über die Dresdner Waldschlößchenbrücke hat jedoch – dies war in den letzten Wochen erkennbar –

eine bundesweite Debatte zum Thema Denkmalschutz ausgelöst. So schrieb beispielsweise die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 8. September, also vom letzten Samstag: „Es wächst eine Welt der Faksimiles, die das wirklich Alte verdrängt.“ – So der Architekturkritiker Dieter Bartetzko in der „F.A.Z.“ Diese These macht Angst – gerade in einer Stadt wie Dresden, einer Stadt, die so stolz auf die geheilten Wunden ist. Dresden wird mit dem Vorwurf konfrontiert, ein Denkmal der Kopien zu sein, ein historisches Disneyland, entworfen und gebaut nach Computersimulation einer vergangenen Zeit.

Noch deutlicher wird der Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 11. August 2006. Darin stellt Jörg Hentschel von der Kulturredaktion die Frage nach dem Kulturbegriff, indem er feststellt: „Anders als bei einem Flussdelta, das man idealerweise unberührt lässt, ist selbst den bedeutendsten Kulturstädten nicht geholfen, wenn man sie zu Reservaten erklärt, die von der Gegenwart ausgeschlossen werden.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Beide Kommentare stellen die Frage nach dem richtigen Inhalt des Denkmalschutzes. Sie stellen die Frage, ob Denkmäler altern dürfen. Wenn wir Altes bewahren wollen, müssen wir den Dingen die Chance geben, alt zu werden, die Chance, sich in einem evolutionären Prozess gegenüber Banalem durchzusetzen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Zum Thema!)

Statt Denkmälern, in denen sich der „Zeitenstillstand manifestiert … – und damit der Tod, geschminkt als ewige Jugend –,“ wollen wir einen erwachsenen Umgang mit Denkmälern.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wir sind nicht in einer Kulturdebatte, sondern in einer Zukunftsdebatte, einer Debatte, in der auch die Frage nach der Zukunft von Stadtlandschaften gestellt wird, Stadtlandschaften wie das Dresdner Elbtal – ein Tal, das vom Schloss Pillnitz bis zum Schloss Übigau geschützt werden soll.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ich dachte, Sie sprechen zum Thema!

– Ich bin gerade dabei, Frau Dr. Ernst.

Gleichzeitig soll es Lebensraum für Dresdnerinnen und Dresdner sowie deren Gäste sein. Hier fordern wir eine Neuorientierung des Denkmalschutzes, weg vom bewahrenden, hin zu einem erwachsenen Umgang mit unseren Denkmälern.

(Karl Nolle, SPD: Ein Denkmal ist etwas,
wo man denken muss!)

– Herr Nolle, zu Ihnen komme ich später noch.

Die Diskussionen um den Kölner Dom oder die Berliner Museumsinsel, aber auch über die Waldschlößchenbrücke sollten dafür als Anlass ausreichend sein.

Meine Damen und Herren und insbesondere sehr geehrte Frau Hermenau! Mit Interesse habe ich Ihren Leserbrief in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. September gelesen. Sie haben unter der Überschrift „Dresdner Blockade“ das Klagelied der Brückengegner gesungen: in der ersten Strophe über die Bedrohung des Weltkulturerbes durch den Brückenbau und in der zweiten Strophe über das aus Ihrer Sicht sture Verhalten der Staatsregierung und der kommunalen Vertreter von CDU und FDP. Leider haben Sie die wichtigste Strophe vergessen, in der es um den eindeutigen Bürgerwillen vom 27. Februar 2005 geht. Sie stellen sich heute hin und sagen, die Bürger hätten nicht gewusst, was sie taten. Sie machen im Prinzip Ihre eigene Werbung zum Bürgerentscheid madig. Doch so schlecht war sie gar nicht. In allen Unterlagen wurde auf die Zerstörung der Elbauen und das Weltkulturerbe – wie Sie es dargestellt haben – hingewiesen, sowohl im Abstimmungsbüchlein der Stadt als auch in Ihren Flyern und in der Zeitung zur Abstimmung.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Haben Sie den Antrag gelesen, Herr Rohwer?)

Trotz dieser Werbung und kritischer Presseartikel haben die Dresdner mehrheitlich für die Brücke gestimmt, und es ist unanständig, dass Sie dies nicht akzeptieren können. Gute Demokraten vertragen Niederlagen, akzeptieren diese und kümmern sich um die nächsten drängenden Aufgaben, die bis dahin liegen geblieben sind. Was tun Sie, Frau Hermenau? Sie schmollen und beschimpfen die Dresdnerinnen und Dresdner.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

So stehen wir heute vor der Frage, wieso die Zustimmung zur Demokratie im Osten gesunken ist. Das stellte der Datenreport 2006 des Statistischen Bundesamtes fest.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank. – Frau Hermenau und ihre GRÜNEN-Fraktionskollegen haben das Ergebnis der direkten Demokratie hintergangen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ich hatte “vielen Dank“ gesagt. Keine Zwischenfragen.

Gerade Sie, die Sie noch vor gar nicht allzu langer Zeit glühende Verfechter der direkten Demokratie waren, Frau Hermenau! Da stellt man sich die Frage nach Ihrem Rückgrat. Nicht dass Sie morgen für Windräder auf den Elbwiesen eintreten, um den Bau der Waldschlößchenbrücke zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ich mache mir ja nur Sorgen um Ihre Glaubwürdigkeit, Herr Lichdi. – Apropos Glaubwürdigkeit!

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Zum Thema, bitte! – Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Hier komme ich wieder zu Ihnen, Frau Hermenau. Sie sind doch Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission. Was haben Sie eigentlich getan, um den Welterbetitel zu erhalten und den Bürgerwillen umzusetzen? Erklären Sie das doch bitte mal Ihren Wählern und den Dresdnerinnen und Dresdnern! Sie sind Dresdner Abgeordnete und nicht Abgeordnete der UNESCO.

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Es wäre Ihre Pflicht, sich auf allen Ebenen für die Brücke und das Welterbe einzusetzen. Was haben Sie getan, frage ich Sie. – Sie haben gegen die demokratische Entscheidung der Dresdnerinnen und Dresdner gearbeitet und heute wird wieder ein Kapitel hinzugefügt, auch durch die Linksfraktion.PDS.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Frau Hermenau, Sie haben die Blobels dieser Welt hofiert und die Abstimmung der Dresdner Bevölkerung mit Füßen getreten. Warum haben Sie denn nicht Ihre Funktion in der Deutschen UNESCO-Kommission genutzt, für die Dresdner Position zu werben? Sie haben sich als Bündnisgrüne am „schwersten Anschlag auf die Demokratie seit 1990“ beteiligt,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

wie es der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Dr. Herbert Wagner, formuliert hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS)

Das haben Sie getan.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS – Karl Nolle, SPD: Lasst ihn doch mal ausreden! – Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! In der Diskussion, in der Intention des Antrages kommt immer wieder ein Gedanke: Es sollte doch vermittelt werden. Der Ruf nach dem Kompromiss ist immer wieder hörbar: Kompromiss, Kompromiss, Kompromiss!

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Der Präsident der UNESCO-Gutachterkommission ICOMOS, Michael Petzet, schätzt in der „Süddeutschen“ vom 11. August die Lage wie folgt ein: „Da ist das Komitee unerbittlich.“ Sollte die Stadt die Brücke bauen, werde sie von der Welterbeliste gestrichen. „Die Lage ist sehr ernst.“ – Folgerichtig kommentiert die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 1. September die Entscheidung des Dresdner Verwaltungsgerichts gegen den sofortigen Baubeginn:

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS)

„Freilich kann diese von den Verwaltungsrichtern gebaute goldene Brücke nur tragen, wenn auch die UNESCO endlich von ihrem hohen Ross herunterkommt und anerkennt, dass eine Elbquerung auf jeden Fall gebaut werden muss.“

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Was sind Sie denn für ein Politiker? – Johannes Lichdi, GRÜNE: Mensch, lest doch mal den Beschluss!)

Ein Ross, auf dem die UNESCO dank vieler Fehler von ICOMOS und der UNESCO selbst sitzt. Höchstwahrscheinlich kommen interne Streitigkeiten der UNESCO-Welterbekommission noch dazu.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Es kann nicht angehen – ich denke, das sehen die Dresdner auch so –, dass Dresden jetzt deren Fehler ausbaden muss. Es kann nicht angehen, dass die Dresdner Bürgerinnen und Bürger so schlecht von Ihnen, Frau Hermenau, vertreten werden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ach Gott!)

Deshalb vertreten wir die Entscheidung der Dresdnerinnen und Dresdner vom Februar 2005 und werden diese umsetzen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

Die Entscheidung der UNESCO von Vilnius ist ein willkürlicher Akt, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: – der sich speziell jeglicher Überprüfbarkeit entzieht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer?

Lars Rohwer, CDU: Ich wollte die Ausführungen gerne zu Ende bringen. Umso schneller haben wir das Thema dann auch durch. Wir werden doch heute diese Sache hier nicht klären.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Sie könnten wenigstens danke sagen.)

Meine Damen und Herren! Um es noch einmal kurz und bündig zu benennen: Es kann nicht angehen, dass Dresden unter dem konzeptionellen Reformbedarf der UNESCO leiden muss.

Der Antrag verfolgt das falsche Ziel. Daher werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich noch eine persönliche Sache ansprechen. Dresden feiert in diesem Jahr sein 800. Jubiläum. Zum 700. Stadtjubiläum hat eine Dresdner Künstlergruppe in Dresden-Löbtau ihre erste Ausstellung durchgeführt. Ich spreche von der Künstlergruppe „Die Brücke“. Sie sehen, in Dresden ist dieses Wort schon immer in aller Munde.

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Mit dem Symbol der Brücke wollte die Gruppe den Uferwechsel in der Kunst einleiten, aber auch die Überwindung alter Konventionen darstellen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Ausstellungshalle der Lampenfabrik Seifert liegt in meinem Wahlkreis im Dresdner Westen und seit geraumer Zeit engagiere ich mich zusammen mit Kunsttreibenden dieser Stadt um den Erhalt dieses Juwels.

Aber nicht deshalb spreche ich diese Thematik an. Karl Schmidt-Rottluff und Ernst Ludwig Kirchner waren Vertreter der „Brücke“, deren Werke in der Nazizeit als entartete Kunst diffamiert wurden. In der Ausstellung „Entartete Kunst“ wurden ihre Exponate mit Zeichnungen von geistig Behinderten gleichgesetzt und mit Fotos verkrüppelter Menschen kombiniert, die bei den Besuchern Abscheu und Beklemmungen erregen sollten. Adolf Hitler hat Künstler, deren Werke in dieser Ausstellung gezeigt wurden, immer als Kulturbolschewiken bezeichnet.

Jetzt werden Sie immer noch nicht verstehen, warum ich dies heute vortrage. – Bei unserer letzten Debatte zur Waldschlößchenbrücke hat ein Abgeordneter aus diesem Hohen Hause, der sich gern als Kunstmäzen präsentiert, mich als Kulturbolschewik bezeichnet. Ich halte dies für eine außerordentliche Entgleisung dieses Abgeordneten in diesem Hohen Hause

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und es hat mich in meiner persönlichen Ehre sehr verletzt.

(Oh! von der Linksfraktion.PDS)

Auch wenn dieser Zuruf in der Hitze des Gefechts entstanden ist, hätte ich es bis zum heutigen Tage für möglich gehalten, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie ich vom Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion erfahren habe, hat Prof. Weiss diesen Abgeordneten aus seiner Fraktion aufgefordert, dies bei mir zu tun. Da dies bisher nicht geschehen ist, musste ich es hier und jetzt ansprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS)

Herr Nolle, Sie müssen sich in Zukunft fragen lassen, ob Sie noch als Demokrat bezeichnet werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig, Sie sprechen bitte für die SPD-Fraktion.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Problem lässt sich von drei Seiten betrachten: von einer ideologischen, einer juristischen und einer vernünftigen. Im Streit um die Dresdner Waldschlößchenbrücke regiert die Unvernunft

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS)

und ich frage mich, ob die Ursache dieser Unvernunft Ignoranz oder Unvermögen ist. Beides wäre gleichermaßen schlimm.

Da wird behauptet, es handle sich bei der Waldschlößchenbrücke um ein lokales Thema, bei dem sich der Freistaat heraushalten müsse. Wie kann man das ernsthaft behaupten? Die Fakten sprechen doch dagegen.

Erstens. Der Welterbetitel ist eine internationale Auszeichnung einer internationalen Organisation nach einem internationalen Reglement mit internationalem Ruf und internationaler Beachtung. – Also nur ein lokales Thema?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zweitens. Da appelliert im Auftrag der Bundesregierung Kulturstaatsminister Bernd Neumann, CDU, persönlich beim Ministerpräsidenten, dass – ich zitiere die Pressemitteilung der Bundesregierung – „man trotz unterschiedlicher Positionen im Dresdener Stadtrat alle Chancen nutzen sollte, zu einem Einvernehmen zu kommen und dass der Bundesregierung die enge Abstimmung mit der Staatsregierung wichtig ist.“ – Alles nur ein lokales Thema?

Wie lebensfern muss man sein, um dies alles zu ignorieren und der Bundesregierung die kalte Schulter zu zeigen?! So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird aus einem „Theater lokal“ eine „Blamage international“,

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

deren Akteure leider auch in der Staatsregierung zu finden sind.

Besonders übel ist die Haltung des Regierungspräsidiums in Dresden. Ich will gar nicht darüber spekulieren, ob eine öffentlich so beachtete Entscheidung nicht zuvor dem Staatsminister des Innern vorgelegt wurde. Da mag sich jeder seinen Teil denken. Völlig daneben ist aber, dass das Handeln des Regierungspräsidiums in absolutistischer Manier noch als „juristisch zwingend“, „unausweichlich“ und „in der Sache richtig“ verteidigt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Insbesondere zur juristischen Stichhaltigkeit spricht der Beschluss des Verwaltungsgerichts Dresden vom 30. August eine klare Sprache. Dort heißt es, dass nach einer summarischen Prüfung die angegriffenen Bescheide voraussichtlich rechtswidrig sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass die nun eingelegte Beschwerde des RP und auch das ausstehende Hauptsacheverfahren zu keinem anderen Ergebnis kommen werden.

Das eigentlich verheerende Signal, das in den letzten Wochen von Sachsen aus um die Welt gegangen ist – ein

Blick in die nationale und internationale Presse reicht –, ist, dass nicht nur eine Vermittlung von staatlicher Seite abgelehnt wird. Viel schlimmer ist, dass man, wenn man schon nicht vermitteln möchte, jenen, die an einer Vermittlung arbeiten, noch mit „sofort vollziehbaren“ Maßnahmen die Zeit für Vermittlungslösungen rauben wird.

Ich fordere alle Handelnden zu mehr Augenmaß auf. Wir brauchen eine Gesprächs- und Vermittlungsbereitschaft bei allen Beteiligten in dieser Situation. Ein Kompromiss ist möglich, sowohl eine verkehrstechnische Lösung als auch der Erhalt des Welterbetitels.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Der Sinn einer Brücke besteht darin, dass zwei bisher getrennte Seiten miteinander verbunden werden. Wird diese Brücke gebaut, ist es wohl die erste Brücke, die nicht verbindet, sondern den Graben tiefer werden lässt. Jeder von uns weiß, was hier auf dem Spiel steht. Die SPD unterstützt alle Bemühungen, die auf eine Vermittlung und einen für die Stadt, den Freistaat und unser ganzes Land so notwendigen Kompromiss zielen. Es macht keinen Sinn, Probleme zu ignorieren oder sich Gesprächen, geschweige denn Lösungen zu verweigern. Wir werden den Antrag aus Koalitionsdisziplin – und nur aus dieser – ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Karl Nolle, SPD, und
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich betonen, dass die NPD-Fraktion grundsätzlich nicht der Auffassung ist, dass es eines neuen Bürgerentscheides bedürfe. Ich hatte bereits in der letzten Debatte betont, dass wir Nationaldemokraten die Entscheidung der Bürger zum Bau der Waldschlößchenbrücke respektieren.

Im Moment befinden wir uns allerdings in einer ausweglosen Situation, und der Schaden, der für Dresden und für das ganze Land daraus entsteht, ist immens. Damit meine ich nicht den äußerlichen Schaden durch den möglichen Verlust eines wohlklingenden Titels, sondern den Schaden, der sich aus dem Vertrauensverlust der Menschen in ihre gewählten Entscheidungsträger ergibt.

Das Verkehrsprojekt Waldschlößchenbrücke ist längst nicht mehr nur ein Bauwerk, es ist zur Spielwiese für allerlei Akteure von Rot-Grün bis Schwarz-Gelb geworden, die sich gegenseitig ihre Macht beweisen wollen. Das Ganze wird auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger von Dresden ausgetragen. Auf beiden Seiten sitzen kompromisslose Betonköpfe, die an keiner wirklichen Lösung der Konflikte interessiert sind, sondern lieber der jeweils anderen Seite eins auswischen wollen. Da wir als Nationaldemokraten mit den meisten von Ihnen politisch fast nichts gemein haben, könnten wir uns eigentlich entspannt zurücklehnen und zusehen, wie Sie sich gegenseitig die Köpfe einschlagen. Da für uns aber im Gegensatz zu Ihnen das Wohl des Volkes im Vordergrund steht, werden wir genau das nicht tun. Die Tatsache, dass nun Gerichte über die Belange einer Stadt und ihrer Menschen entscheiden, ist traurig und schadet dem Ansehen unseres Landes. Dass nun aber gerade die Linken hier im Hause die Regierung auffordern, über den Ansehensverlust Sachsens im Allgemeinen und Dresdens im Besonderen zu berichten, halte ich allerdings für eine Frechheit.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Gerade Sie sind doch in maßgeblichem Umfang verantwortlich für dieses Dilemma. Sie haben nach jedem Strohhalm gegriffen, um das von Ihnen nicht gewollte Projekt um jeden Preis zu verhindern, notfalls auch mit billigen Taschenspielertricks. Dass gerade Sie sich jetzt als Samariter präsentieren und Schaden vom Souverän abwenden wollen, ist geradezu grotesk.

Wenn es nach Ihnen ginge, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN, dann müssten die Dresdner noch so lange abstimmen, bis Ihnen das Ergebnis eines Tages gefällt.

Meine Damen und Herren! Das endlose Gezerre um den Bau der Waldschlößchenbrücke wird auf dem Rücken der Bürger ausgetragen. Das Ganze hat aber auch einen Vorteil: Es zeigt dem Volk eindrucksvoll, dass die Altparteien nicht in der Lage sind, einen solchen Streit mit politischer Vernunft beizulegen.

(Beifall bei der NPD)

Die NPD wird sich an diesem unsinnigen Streit auf dem Rücken der Verkehrsteilnehmer in diesem Hause nicht beteiligen. Für uns gilt das Ergebnis des Bürgerentscheids. Das Vorgehen des Regierungspräsidiums ist auf dieser Grundlage rechtlich nicht zu beanstanden. Um jedoch den unwürdigen Streit zu beenden, werden sich die Vertreter der nationalen Opposition im Dresdner Stadtrat einem neuen Bürgerentscheid nicht verweigern.

Wir würden es im Interesse der Menschen dieser Stadt begrüßen, wenn es gelingen könnte, eine einvernehmliche Lösung zu finden und den Bau der dringend benötigten Elbquerung mit dem Titel „Weltkulturerbe“ unter einen Hut zu bringen.

Im Zweifelsfall, meine Damen und Herren, hat allerdings die Durchsetzung des nationalen Rechts klaren Vorrang vor einem zwischenstaatlichen Abkommen. Ich würde mich freuen, wenn CDU und FDP öfter Rückgrat beweisen würden, wenn es darum geht, nationale Interessen gegen internationale Organisationen durchzusetzen.

Wir werden uns beim vorliegenden Antrag enthalten.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow von der FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich gewusst hätte, dass das eine juristische Debatte wird, hätte ich das Mikrofon natürlich gern unserem juristischen Experten, Herrn Dr. Martens, überlassen. Herr Bartl, ich kann Ihnen aber mit freundlichen Grüßen von Dr. Martens ausrichten – und das soll alles zur juristischen Bewertung sein –, dass das, was Sie gesagt haben – Zitat –, alles Unfug ist.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU – Heinz Eggert, CDU: Dazu muss man kein Jurist sein, um das zu wissen! – Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Das war mein sachkundiger juristischer Beitrag. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Ansonsten bedaure ich Sie zutiefst, weil es Ihnen jetzt so geht wie mir und Sie jetzt mein Schicksal teilen. Denn ich sage Ihnen, dass wir in dieser Legislaturperiode des Dresdner Stadtrates, also seit Sommer 2004, 13-mal zum Thema Brücke und Weltkulturerbe diskutiert haben, meistens stundenlang. Dazu ist der Stadtrat sogar viermal zu Sondersitzungen einberufen worden, davon dreimal allein in den letzten vier Wochen. Da droht uns hier etwas. Vielleicht haben wir das jetzt in jeder Parlamentswoche zu befürchten.

Das alles passiert, obwohl die Dresdner Bürgerinnen und Bürger am 27. Februar 2005 in einem Bürgerentscheid abschließend und eigentlich endgültig über den Bau der Waldschlößchenbrücke entschieden haben.

Wenn irgendjemand auf den Gedanken kommen könnte, dass es dem Stadtrat einzig und allein nur darum gehen würde, Wege und Mittel zu finden, um ein zutiefst demokratisches Votum und die darin manifestierte Mehrheitsmeinung der Dresdnerinnen und Dresdner aus der Welt zu schaffen, dann hat er recht.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Das scheint mir das Einzige zu sein, was im Stadtrat und mittlerweile – dank der Linksfraktion.PDS – hier im Landtag gemacht worden ist. Es gibt, glaube ich, keinen einzigen Fall in Sachsen – falls doch, dann nennen Sie ihn mir –, bei dem politische Parteien den Willen der Bürger so mit Füßen getreten haben wie in Dresden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Hier stehen einige schon lange nicht mehr im Volk. Hier stellen sich einige, die sich sonst immer so volksnah gegeben haben, über das Volk. Das können und dürfen wir, meine Damen und Herren, nicht akzeptieren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD – Tino Günther, FDP: Richtig!)

Ein Produkt dieses traurigen Demokratieverständnisses ist der vorliegende Antrag. Ganz besonders merkt man das, wenn man den Punkt 5 liest, was ich getan habe. In dem sprechen Sie von einem laufenden demokratischen Willensbildungsprozess. Was war da eigentlich am 27. Februar, Herr Bartl?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Sie tun so, als ob es den Bürgerentscheid nie gegeben hätte. Am 27. Februar ist genau dieser Willensbildungsprozess abgeschlossen worden – übrigens nach 147 Jahren, meine Damen und Herren.

(Heinz Eggert, CDU: So ist es!)

Es gibt kein Thema in meiner Heimatstadt Dresden, das so ausführlich, so kontrovers, aber auch so gut vorbereitet von den Dresdnerinnen und Dresdnern diskutiert worden ist wie der Bau der Waldschlößchenbrücke. Es gab das Abstimmungsbüchlein für jeden Dresdner Haushalt – darüber haben wir schon beim letzten Mal gesprochen –, in dem jeder seine Argumente vorbringen konnte. Ich weiß nicht, ob es in Deutschland jemals vergleichbare Bürgerentscheide gegeben hat. Mehr an demokratischer Willensbildung, meine Damen und Herren, ist nicht möglich. Akzeptieren Sie endlich dieses Ergebnis!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, Sie gestatten sicher eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Natürlich.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Kollege Zastrow, sind Sie nicht auch der Meinung, dass inzwischen veränderte Tatsachen, eine veränderte Wirklichkeit überhaupt nicht den vorausgegangenen Willensbildungsprozess der Bürgerinnen und Bürger in Dresden infrage stellt, wenn man zugleich eine neue Befragung der Bürgerinnen und Bürger in Dresden durchführt und damit erneut den Willen des Volkes erfragt?

Holger Zastrow, FDP: Was hat sich geändert?, frage ich Sie. Ich habe das letzte Mal darüber gesprochen und will das hier nicht wiederholen, weil ich nicht so viel Redezeit habe. Beim letzten Mal habe ich aus dem Abstimmungsbüchlein zitiert. Darin stand eindeutig, welche Konsequenzen drohen, wenn der Brückenbau erfolgt. Das haben Sie als Brückengegner hineingeschrieben.

Dass Sie in Ihren Wahlkämpfen das Thema nicht an erster Stelle genannt haben, sondern erst an zweiter Stelle, liegt nicht an uns. Das liegt an den Brückengegnern, die damals versucht haben, die Bürger zu überzeugen. Ansonsten muss ich sagen, ich halte es für eine Beleidigung, mir als Dresdner zu sagen, ich hätte nicht gewusst, worüber ich abstimme.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Dass Sie das gewusst haben, wissen wir!)

– Ja, ich wohne auch dort und bin von der Brücke direkt betroffen. Deswegen weiß ich das sehr wohl.

Diese Entscheidung hat sich in der Stadt keiner, egal, ob er mit Ja oder mit Nein gestimmt hat, leicht gemacht. Es war eine schwere Entscheidung. Das ist so gewesen. Man kann über einen neuen Bürgerentscheid nachdenken, wenn Sie meinen, dass das der richtige Weg ist. Nur, ich

habe zu Ihnen kein Vertrauen. Welche Garantie geben Sie von den Linksfraktionen mir, dass Sie diesen Bürgerentscheid tatsächlich akzeptieren?

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wenn dieser Bürgerentscheid nicht so ausfällt, wie Sie es wollen, wird auch dieser infrage gestellt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, um das noch zu beantworten: Es gibt eine Menge Dinge, die jetzt vorgeschlagen werden. Das ist der Tunnel. Mein Kollege Jan Mücke aus dem Stadtrat, jetzt Bundestagsabgeordneter, hat den Tunnel vor vielen Jahren ganz am Anfang selbst eingebracht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Die CDU nicht!)

Leider waren auch die GRÜNEN dagegen. Es gab zehn Abgeordnete im Dresdner Stadtrat, die das als Lösung eingesehen haben. Wieso soll ich Ihnen jetzt glauben, dass Sie plötzlich den Tunnel wollen, wo Sie ihn damals einmütig abgelehnt haben?

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Es gibt mehrere Möglichkeiten!)

Ich selbst behaupte, dass das schlichtweg nur ein weiterer Baustein auf dem Weg zu Ihrer Brückenverhinderungsstrategie ist; denn wir haben folgende Situation: Im Dresdner Stadtrat könnte mit einfacher Mehrheit darüber entschieden werden, ob zum Beispiel Planungsmittel für eine sehr teure Brücke überhaupt zur Verfügung gestellt würden. Würden Sie das tun? Ich glaube, Sie würden es nie und nimmer tun. Sie wollen das Projekt mit dieser Diskussion über einen nicht machbaren Tunnel endgültig scheitern lassen. Das ist die Antwort.

(Beifall bei der FDP – Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS: So eine Borniertheit!)

Es gibt in Dresden überhaupt kein Wahlergebnis, das über eine solch große Legitimation und eine Repräsentativität verfügt wie der letzte Bürgerentscheid. Nahezu 67 % der Dresdner haben für den Bau der Brücke gestimmt. Am Bürgerentscheid nahmen 50,8 % der Bürger teil. In absoluten Zahlen sind das genau 202 293 Wähler. Diese Legitimation lässt sich höchstens mit dem anderen Bürgerentscheid von CDU und FDP vergleichen, den es schon einmal in Dresden gab, eingebracht und übrigens wie immer gegen den üblichen Widerstand der vereinigten Linken gegen jede Art von Bewegung: den Bau der stadtnahen A 17.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damals lag die Wahlbeteiligung bei 51,2 %, Jastimmen 68,5 %. Die Dresdner wissen ganz genau, wie sie sich zu Verkehrsprojekten stellen. Die Dresdner würden auch – das kann ich Ihnen versprechen – in einem neuen Bürgerentscheid für die Brücke stimmen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Für eine andere, Herr Zastrow!)

Der Rat in Dresden, Frau Dr. Runge, und die Stadträte selbst haben übrigens nicht annähernd die Legitimation, die dieser Bürgerentscheid hat. Ich erinnere nur daran, dass sich gerade einmal 45,9 % an der vergangenen Kommunalwahl beteiligt haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn Sie so weitermachen und weiterhin Bürgerentscheide negieren, die für mich das nobelste und letzte Mittel sind, das man eingehen kann – – Wenn man politische Entscheidungen treffen muss, dann wird es uns vielleicht so gehen – was wir alle bedauern – wie in Leipzig, wo sich gerade einmal in zweiten Wahlgängen 31 % oder in Chemnitz 30 % an Bürgermeisterwahlen beteiligen. Wer Bürgerentscheide nicht akzeptiert und wer das Votum der Bürger nicht respektiert, nimmt in Kauf, dass sich immer mehr Menschen in unserem Land von der Politik abwenden. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihre Motivation, sehr geehrte Damen und Herren von der PDS, ist klar: Was nicht passt, wird passend gemacht. Das habe ich schon das letzte Mal gesagt. Das Wahlergebnis passt Ihnen nicht. Also versuchen Sie es mit allen möglichen Mitteln zu drehen. Sie versuchen herumzutricksen, Unruhe zu stiften, bis auf irgendeine denkbare Art und Weise Ihr Wunschergebnis zustande kommt. Das werden wir nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, ist Ihnen eine weitere Zwischenfrage genehm?

Holger Zastrow, FDP: Natürlich.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Zastrow, sind Sie bereit, über das Thema des Antrages zu sprechen: Einflussnahme der Staatsregierung und ihr nachgeordneter Aufsichtsbehörden auf Entscheidungen zum Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden? Ich meine tatsächlich die Drucksache 4/6242, eingebracht nicht von einem Zeitungsleser, sondern von der Linksfraktion.PDS.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Könnten Sie sich durchringen, zu dem Thema – drei Sätze würden mir persönlich ausreichen – zu sprechen?

Holger Zastrow, FDP: Ja, Frau Dr. Ernst. Hören Sie doch nur einfach zu, ich spreche die ganze Zeit zu Ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Der Witz ist, es könnte eine rhetorische Floskel sein, aber es stimmt wirklich. Ich kann Ihnen das beweisen. Ich habe vor ein paar Minuten – ich weiß nicht, wie lange es her ist – gesagt: Übrigens sieht man das sehr deutlich in Ihrem Punkt 5. Seitdem habe ich mir diesen einen Punkt herausgesucht, weil ich ihn für sehr interessant halte. Ich spreche die ganze Zeit zu dem Punkt 5, es würde ein laufender Willensbildungsprozess noch existieren. Dazu spreche ich. Das ist absolut antragskonform, oder?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Im Übrigen, wenn ich es so machen würde wie Sie und dasselbe Demokratie- und Politikverständnis hätte wie Sie, würde ich Neuwahlen fordern. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Das Landtagswahlergebnis, Frau Dr. Ernst, von 2004 passt mir auch nicht so recht.

(Heinz Eggert, CDU: Mir auch nicht! –
Heiterkeit bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Es sind einfach viel zu wenige, die hier in der Mitte sitzen – gerade einmal sieben Leute.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, wir machen jetzt keine Abstimmung, ob uns das Wahlergebnis passt!

Holger Zastrow, FDP: Ja. Das gehört schon dazu.

Ich habe gelesen, die neueste Umfrage sieht uns bei mindestens 9 %. Die GRÜNEN wären wahrscheinlich draußen. Die NPD wäre sowieso draußen.

(Widerspruch bei der NPD)

Die SPD wäre – das ist peinlich genug – traditionell schwach in Sachsen. Regierungsoption, Sie hätten 45 %, gäbe es neue Wahlen. Lassen wir doch neu abstimmen! So geht es nicht. Mir ist klar, dass das so nicht geht. Aber das ist genau die Einstellung, wie Sie Politik machen. Das akzeptieren wir nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Hermenau, die Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, möchte natürlich darauf reagieren. Ich ahnte es.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich gehe davon aus: Über die FDP zu reden lohnt in der Frage nicht mehr. Sie haben ihre Strategie festgelegt. Ende der Debatte.

Reden wir einmal mit den anderen Leuten, die vielleicht etwas nachdenklicher sind. Ich bin so oft von Kollegen Rohwer angesprochen worden; ich hatte noch gar nicht gesprochen, da habe ich schon Fürchterliches gedacht. Aber wissen Sie, eigentlich ist klar geworden, worauf es hinausläuft. Sie wissen, dass Sie den schwarzen Peter ziehen, wenn Sie nicht versuchen, einen anderen zu finden – und wenn es eine grüne Frau ist –, dem Sie es aufdrücken können. Ganz eindeutig stehen Sie mit dem Rücken an der Wand und rufen jetzt laut: Haltet den Dieb! Das ist es, was psychologisch hier vorgegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie von der Arbeitsweise der DUK – der Deutschen UNESCO-Kommission, Herr Rohwer – keinen blassen Schimmer haben, haben Sie auch gleich nachgeliefert; denn dort wird überparteilich und nach kulturpolitischen Interessen gearbeitet. Natürlich ist man diesen kulturpolitischen Interessen verpflichtet und nicht einzelnen kommunalpolitischen Interessengruppen, Religionen, Parteien oder Landsmannschaften. Insofern habe ich den Kodex immer eingehalten. Dazu können Sie mir nichts anderes nachweisen. Aber dass Sie es versuchen, zeigt, dass Sie wissen, dass Sie den Schwarzen Peter bereits angeklebt bekommen haben.

Die etwas dümmliche Einlassung über den Anschlag auf die direkte Demokratie weise ich mit Abscheu und Empörung zurück. Wissen Sie, viele Bürger haben mich angesprochen und gesagt: Ich habe damals für die Brücke gestimmt. Hätte ich gewusst, dass wir deswegen den Welterbetitel verlieren würden, hätte ich mit Nein gestimmt. Ich will einen neuen Bürgerentscheid. – Das haben mir die Bürger gesagt. Die Bürger haben so zu mir gesprochen. Damit Sie das auch glauben, können Sie Ihre eigenen Parteigenossen und -freunde nachfragen, es war so mancher CDU-Wähler aus dem Dresdner konservativen Kulturbürgertum dabei und auch die, die sich in letzter Zeit öffentlich geäußert haben. Das sollten Sie sich zu Herzen nehmen.

Wenn Sie den Mut haben und meinen, dass nur diese Entscheidungsebene zutrifft, machen Sie doch einen neuen Bürgerentscheid! Die städtische Politik in Dresden scheint sowieso einigermaßen handlungsunfähig zu sein. Auf einen neuen Bürgerentscheid zu verzichten wäre nur ein weiterer Ausweis dessen, dass diese Stadt deutlich unter Niveau verwaltet und regiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie glauben, sich einen Hauch von Intellektualität und Kulturbeflissenheit geben zu können, indem Sie die „F.A.Z." und die „Süddeutsche Zeitung" zitieren und vom Zeitenstillstand sprechen, warum haben Sie dann unterstützt, dass die Frauenkirche originalgetreu aufgebaut wird und nicht in einem besonderen Look, der dem Fortschritt vielleicht angemessen wäre? Warum hat sogar die DDR-Regierung die Semperoper damals originalgetreu wieder aufgebaut? – Es gibt doch eine Tradition in Dresden, sich so zu verhalten. Das ist doch nicht wegen der Waldschlößchenbrücke erfunden worden. Ich meine, da gibt es im kulturästhetischen Bereich noch viel auszudiskutieren.

Aber kommen wir auf die Frage im Antrag der Linksfraktion.PDS zurück. Frau Ernst, Sie haben völlig Recht, darüber sollten wir reden. Herr Buttolo, Sie haben im Juli, als wir diese Debatte dazu in Kernzügen geführt haben, vorgetragen – ich zitiere –: „Es ist letztendlich eine Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, wie sie mit der Entscheidung des Welterbekomitees umgeht. Dass sie sich dabei nicht im Widerspruch zu höherrangigem Recht setzen darf, ist selbstverständlich." – Nun hat die Praxis gezeigt, dass Sie der Meinung sind, dass das Regierungspräsidium das höherrangige Recht ist und nicht das Völkerrecht, an das wir durch den Vertrag, den wir unterzeichnet haben, gebunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Aber vielleicht hat es inzwischen doch einen Erkenntniszuwachs gegeben; man soll nicht die Hoffnung aufgeben. Denn Sie haben auch ausgeführt: „Ich verstehe aber nicht, was die Antragstellerin eigentlich von der Sächsischen Staatsregierung erwartet.“ – Nun ist das Regierungspräsidium tätig geworden. Sie können immer noch so tun, als ob der Innenminister als oberste kommunale Aufsichtsbehörde nichts mit dem Regierungspräsidium zu tun hätte. Die meisten Leute im Lande werden es Ihnen glauben, weil sie nicht wissen, wie der Staat aufgebaut ist, aber das ändert ja nichts an den Tatsachen. Die Tatsache ist nun einmal, dass Sie sich wahrscheinlich, falls Sie nachher für die Staatsregierung reden, herausreden und sagen werden: Nun sind die Gerichte dran; es gibt ja auch kein Transformationsgesetz; deswegen können wir im Prozess befindliche Sachen nicht besprechen.

(Zustimmung von der CDU)

Irgend so etwas. Mal sehen, was noch kommt.

Vielleicht hat das Ganze auch etwas damit zu tun, dass der Bürgermeister von Dresden nun seit einiger Zeit nicht mehr amtieren kann, vor Gericht stand und verurteilt worden ist, dass man vielleicht im nächsten Jahr eine OB-Wahl in Dresden haben wird – vielleicht will man vonseiten einiger Parteien nichts anbrennen lassen. Das weiß ich alles nicht; das müssen Sie selbst beantworten. Aber es ist schon schwierig.

Dass wir damals das Tätigwerden des Regierungspräsidiums gefordert haben, und zwar in einer anderen Richtung, sei jetzt einmal anheimgestellt. Sie sagten, es sei nicht zuständig und dürfe keine Vorwegnahmen machen, und dann passiert genau das im August, nur in eine andere Richtung. Wenn Sie sich den Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums noch einmal genau anschauen und das schon zitierte Rechtsgutachten von Prof. Fastenrath hinzunehmen, dann werden Sie sehen, dass eindeutig darin steht, dass völkerrechtliche Verpflichtungen im Sinne der Einbeziehung aller öffentlichen Belange in der Planung zu berücksichtigen sind.

Wir zweifeln, genau wie die Linksfraktion.PDS und die SPD, an, dass der Planfeststellungsbeschluss in diesem Sinne damals in Ordnung gewesen ist. Wir glauben, dass er so nicht in Ordnung gewesen ist. Sie, die Staatsregierung des Freistaates Sachsen, verhalten sich in dieser Frage wie ein Wanderer mit einem Schuh, der ihn drückt. Am Anfang ist das nur eine reibende Stelle. Da wäre es klug, den Fehler zuzugeben, die falschen Schuhe gewählt zu haben, ein Pflaster darauf zu kleben und zu sagen: erledigt! Diese Gelegenheit haben Sie verpasst.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Man kann auch barfuß laufen!)

Der zweite Schritt: Sie quälen sich stur unter Schmerzen weiter. Das sehen wir gerade. Ihre betretenen Gesichter während der gesamten Debatte machen das offensichtlich. Sie haben große Schmerzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS – Lachen bei der CDU)

Unter diesen Schmerzen schleppen Sie sich stöhnend weiter – dabei sind Sie gerade – und dann folgt der dritte Schritt. Das ist die ernsthafte Wunde, die medizinisch versorgt werden muss, unter deren Belastung Sie aber zusammenbrechen. Das werden wir auch noch erleben. Sie sind keine Staatsmänner, Sie sind Sturmänner.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS)

Ich meine, dass das überhaupt nicht angemessen ist.

Sie, Herr Milbradt, hatten in der letzten Woche viel auszuhalten. Ihnen ist vorgeworfen worden, Sie wären nicht weltläufig genug, Ihnen fehlte so ein gewisser Touch, den man bei Herrn Biedenkopf manchmal wahrgenommen habe. Das hätten Sie alles in diesem Sommer hervorragend aus der Welt räumen können. Sie hätten Herrn Biedenkopf sozusagen ins politische Grab befördern können, wenn Sie das weltläufige Auftreten gehabt hätten, in dieser Frage zu vermitteln und genau das zu machen, worum wir Sie gebeten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der Sprecher der Fraktionen. Es gibt mehrere Wortmeldungen, doch frage ich, ob die Staatsregierung bereits an dieser Stelle Stellung nehmen möchte. – Es wäre nett, wenn mir signalisiert würde, von wo aus noch Redebedarf besteht. – Dann rufe ich Frau Mattern von der Linksfraktion.PDS auf.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer repräsentativen Umfrage des MDR-Kulturmagazins „artour“ vom 31. August dieses Jahres wurde festgestellt, dass derzeit 58 % der Dresdner gegen den Bau der Waldschlößchenbrücke votieren. Als entscheidender Grund für den Meinungsumschwung in der Stadt Dresden wird die UNESCO-Entscheidung angegeben, der Stadt den Welterbetitel zu entziehen. Dieses Ergebnis, das auch durch andere Meinungsumfragen gestützt wird, zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger heute von einer anderen Ausgangslage ausgehen als zum Zeitpunkt des Bürgerentscheids vor anderthalb Jahren.

Herr Zastrow, ich kann es nicht anders sagen: Als Politiker oder politischer Entscheidungsträger muss man das auch zur Kenntnis nehmen und kann nicht einfach nur darauf bestehen, was irgendwann einmal gewesen ist. Aus meiner Sicht, Herr Rohwer und Herr Zastrow, müssten CDU und FDP sogar selbst die veränderte Sachlage einräumen; denn als in Dresden vor anderthalb Jahren das sogenannte Abstimmungsbüchlein für den Bürgerentscheid an alle Haushalte verteilt wurde, konnten die

Bürgerinnen und Bürger in Ihrer brückenverliebten Argumentation nachlesen, dass die Brücke in keinem Widerspruch zum UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal stehen würde.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Dass dies eine grob fahrlässige Behauptung innerhalb des von Ihnen sogar initiierten Bürgerentscheids war, meine Damen und Herren, müssten Sie heute ehrlicherweise zugeben und sagen: Ja, die Sachlage hat sich in der Tat seit der Tagung der UNESCO in Vilnius verändert; es gibt einen neuen Handlungsauftrag. – Dass eine andere Sachlage eingetreten ist, bestätigte inzwischen sogar das Regierungspräsidium – siehe Pressemitteilung des Regierungspräsidiums vom 25. August 2006 –, in welcher zugleich dem Dresdner Stadtrat vorgeworfen wird, dass er sich trotz veränderter Sachlage mit seiner Blockadehaltung gegen den Brückenbau stemmen würde, was ihm rechtlich nicht zustünde; argumentativ wird den Stadträten vorgeworfen, dass sie die Demokratie beugen und sich nicht rechtsstaatlich verhalten würden. An Dreistigkeit, meine Damen und Herren, ist so etwas nicht überbietbar.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Deshalb möchte ich aus der Erklärung zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes Dresden zitieren, der seinerseits an Deutlichkeit nichts vermissen lässt: „Die Kammer geht in ihrer Entscheidung davon aus, dass die Beschlüsse des Stadtrates, mit denen der Oberbürgermeister mit weiteren Verhandlungen mit dem UNESCO-Welterbekomitee zum Erhalt des Welterbestatus beauftragt und das Vergabeverfahren ausgesetzt wurde, nicht rechtswidrig sind. Sie seien derzeit nicht geeignet, den Vorwurf einer schuldhaften Verzögerung der Umsetzung des Bürgerentscheids zum Bau der Brücke zu begründen. Vielmehr sei durch die Entscheidung des Welterbekomitees vom 11.07.2006, wegen des beabsichtigten Brückenbaus das Dresdner Elbtal auf die Liste des gefährdeten Erbes der Welt zu setzen, eine neue Sachlage geschaffen worden.“

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes hat, wie wir alle wissen, das Regierungspräsidium Beschwerde eingelegt. Um allen Missverständnissen aus dem Weg zu gehen, stellt das Regierungspräsidium gleich im ersten Satz klar, dass es „in Vertretung des Freistaates Sachsen“ handelt. Deshalb, meine Damen und Herren, gehört das Thema auf den Tisch des Landtages.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Heinz Eggert, CDU, tritt ans Mikrofon.)

Hier muss darüber verhandelt werden, was in Vertretung des Freistaates geschehen soll und was nicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Eggert, bitte.

Heinz Eggert, CDU: Frau Kollegin, ich habe eine Verständnisfrage. Sie sprechen von der Haltung der UNESCO und von dem Bürgerentscheid. Ist es nicht so gewesen, dass zunächst ein grundsätzliches Ja der UNESCO bestand und dann erst das Nein kam, nachdem der Bürgerentscheid schon vorbei war?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Unter falschen Voraussetzungen!)

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Das ist unter völlig falschen Voraussetzungen, aber zeitlich in der Abfolge so gewesen; denn der UNESCO wurde zu ihrer Entscheidung ein völlig verfälschtes Dokument, mit falschen Aussagen, übergeben, und zwar weder von den GRÜNEN noch von der Linksfraktion.PDS oder von der SPD noch von der Stadt oder von denen, die dafür weiterhin kommunale Verantwortung trugen. Das wird heute als Fehler eingeräumt, bedauert und sonst etwas. Aber wenn man den Entscheidungsträgern bei der UNESCO falsche Unterlagen vorlegt, wo sich eine Brücke kilometerweit an einem anderen Standort befinden soll, dann kann ich nur auf Grundlage eines solchen Dokuments als Mitglied des Welterbekomitees entscheiden und komme dann natürlich zu einem Entschluss, den ich zwingend revidieren muss, wenn sich herausstellt, dass die Brücke an einem ganz anderen Standort mit einer ganz anderen Dimension in der Tat gebaut werden soll.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Frage?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Ja.

Heinz Eggert, CDU: Ist es so gewesen, dass, wie Sie es sagen – offensichtlich ein Übersetzungsfehler, der zunächst einmal von der UNESCO kam –, der Bau der Brücke das Welterbe nicht gefährden würde und dass von dieser Voraussetzung her diese kleinen Heftchen gedruckt wurden und die Bürger auch mit diesem Wissen abgestimmt haben?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Meiner Meinung nach sind bestimmte Fehler in Übersetzungen natürlich für bare Münze genommen worden. Es ist vonseiten des Brückenbauerbündnisses aus CDU, FDP und anderen ADAC-Mitgliedern dargestellt worden, dass die Brücke nicht im Widerspruch zum Welterbe steht, und zwar als feststehende Behauptung, die heute auch von Ihnen – dazu wollte ich Sie gerade auffordern – revidiert werden müsste, wenn Sie ganz ehrlich zu sich selbst sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor Herrn Eggerts Einwürfen gesagt, dass wir hier als Landtag darüber beraten müssen, was im Namen und in Vertretung des Freistaates jetzt geschehen soll und was nicht, denn nach den Auskünften von Herrn Innenminister Buttolo im

Innenausschuss des Landtages steht ja die Staatsregierung hinter dem Regierungspräsidium, was auch niemanden großartig verwundern wird, außer vielleicht, wenn man sich doch einmal eine Kleinigkeit in Erinnerung ruft.

Hat nicht die Staatsregierung, insbesondere der Herr Ministerpräsident, zur letzten Beratung des Landtages zu diesem Thema behauptet, sich nicht einzumischen, weil die Brücke ja ausschließlich eine kommunale Angelegenheit sei? Geglaubt hat ihm das sowieso niemand. Ihre Einmischung in die kommunalen Angelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden ist ein Fakt, der seit zehn Jahren nachweisbar ist und in den Akten steht. Jetzt treten Sie aber – und das wenige Wochen nach Ihren Behauptungen – als Prozessgegner innerhalb der gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Stadt Dresden ganz offen gegen die kommunalen Angelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden auf. Das halte ich zumindest für einen Beweis für die Fragwürdigkeit Ihres bisherigen Handelns, denn ich weiß nicht, was noch geschehen muss, um hier weiter Beweis zu führen.

Herrn Rohwers Argument, dass die Brücke unbedingt gebaut werden muss, weil Dresden ansonsten keinen Tag länger leben könne, möchte ich wenigstens einen Satz entgegnen und deshalb das hier allseits beliebte Köln erwähnen. Ich habe gestern einmal den Stadtplan von Köln hergenommen und festgestellt, dass in dieser Millionenstadt, die mehr als doppelt so groß wie Dresden ist, insgesamt fünf Brücken existieren, also exakt genauso viele innerstädtische Brücken wie in Dresden. Ich wüsste nicht, dass Köln in seiner Substanz gefährdet ist. Ich wüsste nicht, warum in Dresden das unwiderruflich der Fall ist. Ich denke, dass diese verkehrspolitische Variante, die Sie uns hier immer wieder auftischen, früher nicht nötig war und auch heute nicht nötig ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Mattern, können Sie mir kurz erklären, in welcher Kategorie der Kölner Dom bei der UNESCO eingetragen ist und in welcher Kategorie eine sich entwickelnde Kulturlandschaft und kein Einzeldenkmal wie der Kölner Dom, das Dresdner Elbtal eingetragen ist? Was sind da die Unterschiede? Ich bitte um eine kurze Erklärung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie würden es ja doch nicht verstehen!)

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Laut Geschäftsordnung können Zwischenfragen zu den Themen gestellt werden, die von den Rednern hier zur Debatte gestellt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich habe mich nicht zum Kölner Dom geäußert. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass nicht nur ich mir wünsche, sondern auch viele andere, dass man diesen Prozess, den Köln durchgemacht hat, hier reflektiert und sich einmal anschaut, wie man in Phasen der Diskussion und Konsenssuche eine Lösung findet, die hier in Dresden noch aussteht, die wir noch nicht gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Es ist heute bereits – zumindest bei meinem Kollegen Bartl – zum Ausdruck gekommen, dass die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik für Länder und Kommunen verbindliches Recht sind. Es findet seinen Niederschlag in vielerlei Rechtsetzung. Ganz unabhängig von der Welterbekonvention unterliegt das Dresdner Elbtal, so Prof. Fastenrath in seiner Stellungnahme zu einem neuen Bürgerentscheid, ganz speziell auch dem Denkmalschutz. Ich möchte kurz zitieren: „Dieser ist nach § 1 Sächsisches Denkmalschutzgesetz eine staatliche Aufgabe, die als Pflichtaufgabe nach Weisung auf die Gemeinden übertragen werden kann. Das Regierungspräsidium Dresden verletzt“ – mit seinem aktuellen Verhalten – „den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und verhält sich widersprüchlich. Die Stadt Dresden und der Freistaat Sachsen können nicht einerseits, also bereits 2002, dem Dresdner Elbtal in den Antragsunterlagen für dessen Aufnahme in die Welterbeliste in seiner Gesamtheit den Rang einer Kulturstätte von außergewöhnlichem universellem Wert zusprechen und sich dies im Juli 2004 vom Welterbekomitee bestätigen lassen, es aber andererseits im Februar 2004 im Planfeststellungsbeschluss in seine Bestandteile auflösen, sodass denkmalgeschützte Bauten der Innenstadt, Blickbeziehung und Landschaftsbild nur noch als separate Einzelpositionen in die Abwägung eingehen.“

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, hat der Dresdner Stadtrat inzwischen den Beschluss gefasst, den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten zum Bau der Waldschlößchenbrücke aufheben zu lassen. Aber, wie Sie wissen, auch gegen diesen Beschluss des Stadtrates wurde bekanntlich Widerspruch eingelegt – also eine weitere Episode innerhalb der Provinzposse in der Landeshauptstadt Dresden, die ja inzwischen europa- und weltweit verfolgt wird und dort Kopfschütteln und blankes Entsetzen hervorruft.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben sich inzwischen alle Medien und auch die Bundespolitik mit der Thematik beschäftigt. Diese Meinungen bis hin zu Verhandlungsangeboten des Kulturstaatsministers werden aber von den Brückenbefürwortern als überflüssig abgelehnt. Interessant finde ich dabei das Verhalten der SPD, die im Landtag Koalitionsdisziplin übt, aber ansonsten unerschütterlich an der Seite derjenigen zu stehen scheint, die sich für den Erhalt des Welterbes in Dresden einsetzen. In der heutigen Abstimmung – Martin Dulig hat es bereits angedeutet – werden sich die SPD-Politiker wieder selbst outen.

Ich möchte aber auf etwas anderes hinaus. In einem Brief an die SPD-Stadtratsfraktion bekannte sich Wirtschaftsminister Jurk, zugleich stellvertretender sächsischer Ministerpräsident, zum Erhalt des Welterbetitels. Weiterhin kritisierte er das Handeln des Regierungspräsidiums. Jurk sieht keinen unmittelbaren Handlungsdruck, weil der Bürgerentscheid keine zeitliche Vorgabe für seine Umset-

zung macht und Dresden Zeit haben muss, die für eine Verständigung mit der UNESCO notwendig sein wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Recht hat er!)

– Na klar, das sind löbliche schöne Worte.

Für die Brücke liegen aber, meine Damen und Herren, nicht nur anfechtbare Planfeststellungsbeschlüsse auf dem Tisch, sondern auch Fördermittelbescheide. Für den Fördermittelbescheid für die Waldschlößchenbrücke ist das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig. Fördermittelbescheide können seitens des Ministers, ohne sich bei anderen Ministerien oder gar beim Kabinett rückzuversichern, ausgesetzt und sogar aufgehoben werden, wenn sich die Ausgangslage entscheidend verändert hat.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Riecht nach Gutdünken oder Willkür!)

Thomas Jurk als der zuständige Minister hat mehrfach in der Presse wie auch in schon benanntem Brief bekundet, dass dies so sei. Nun ist es also an der Zeit zu handeln, Herr Jurk. Seien Sie – darum bitte ich Sie ganz einfach – endlich einmal mutig und setzen Sie den Fördermittelbescheid wenigstens so lange aus, bis die Gerichte ihr letztes Wort gesprochen haben. Das wäre doch das Zeichen, dass Sie es mit Ihrem Votum für das Weltkulturerbe wirklich ernst meinen. Es wäre genau das Zeichen, das die hier in Dresden beteiligten Parteien, die in der unterschiedlichen Gemengelage zwischen Regierung und Opposition inzwischen wirklich festgefahren sind, erwarten.

Ich denke, es wäre ein vernünftiger Schritt auf dem Weg zu einem Kompromiss, der ja gefunden werden muss. Ansonsten wird es bei dieser Situation bleiben, dass man sich vor Gericht Recht holen muss und nicht mehr im politischen Raum diskutieren kann und dort nach Lösungen suchen darf.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi von den GRÜNEN hat sich noch gemeldet. – Ich frage schon einmal vorab, ob es weiteren Redebedarf gibt, denn wir haben ja heute noch etwas vor. – Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Eggert, vielleicht schaffen Sie es einfach einmal, ruhig sitzen zu bleiben und zuzuhören – das wäre mal etwas Neues in diesem Hause.

(Rita Henke, CDU: Das ist schwer bei Ihnen!)

Die PDS hat einen großen Fragenkatalog eingereicht; ich nehme an, sie hat das eher in rhetorischer Absicht getan, denn jeder, der sich mit der Sachlage beschäftigt, kennt die Antwort schon längst. Gibt es denn hier in diesem Hause oder im Land Sachsen überhaupt irgendeinen Menschen, der es für möglich hält, dass dieser Bescheid nicht Wort für Wort, nicht Komma für Komma in der Staatskanzlei von Herrn Milbradt geschrieben worden ist?

(Allgemeine Heiterkeit –
Karl Nolle, SPD: Niemals!)

Jeder, der sich ernsthaft mit der Situation beschäftigt, weiß, dass Sie, Herr Milbradt, im Hintergrund die Fäden gezogen und den Herrn Regierungspräsidenten von Dresden zu dieser offensichtlich rechtswidrigen und ermessensfehlerhaften Haltung bewogen haben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Was haben Sie für Ideen?!)

Ihre in der Öffentlichkeit, in der Presse verkündete Haltung, es handle sich um ein kommunales Problem, kann man noch nicht einmal mehr als durchsichtig betrachten. Es ist einfach lächerlich, Herr Milbradt, es ist absolut lächerlich! Ihr Verhalten der Ihnen weisungsunterworfenen Behörde Regierungspräsidium Dresden beweist das zur Genüge.

(Starke Unruhe)

Weil es der Kollege Eggert – der dankenswerterweise immer noch ruhig auf dem Platz sitzt – angesprochen hat, möchte ich das Thema noch einmal ansprechen, obwohl ich es gerade aus meinem Manuskript gestrichen habe: Was hat die UNESCO gewusst und inwieweit ist das für die heutige Debatte relevant?

Ich glaube, es ist mittlerweile deutlich geworden, dass wahrscheinlich die von der UNESCO beauftragte Institution ICOMOS München eine falsche Angabe gemacht hat – das waren diese 5 Kilometer unterhalb.

(Heinz Eggert, CDU: Wahrscheinlich!)

– Wahrscheinlich.

Der entscheidende Punkt ist aber – Herr Eggert, ich bin Ihnen doch gerade entgegengekommen; sind Sie einmal in der Lage, es intellektuell anzugehen?! –, dass, als die UNESCO-Kommission im Jahre 2004 in China zusammengesessen ist,

(Zurufe von einigen Fraktionen: … hat! –
Allgemeine Heiterkeit)

um darüber zu entscheiden, ob Dresden als Welterbe aufgenommen wird, die Vertreter der Stadt Dresden und die Vertreter der Staatsregierung – in Kenntnis, dass der Irrtum bei der UNESCO besteht – diesen Irrtum nicht korrigiert haben. Wenn Sie denken, das sagt wieder der blöde Lichdi oder irgend so ein dummer GRÜNER, dann sage ich Ihnen, wer das bestätigt hat: Das waren Herr Bernecker und die anderen Vertreter der UNESCO, die es genauso dargestellt haben.

(Starke Unruhe – Zurufe)

Ich denke, Sie von der CDU wissen ja längst, dass Sie sich in eine Sackgasse hineinmanövriert haben. Sie finden einfach keinen Weg, aus dieser Sackgasse herauszukom-

men, und Sie ermutigen sich emotional vor sich selbst, vor Ihrem eigenen Gewissen – so verstehe ich Sie jedenfalls, wenn ich in Ihre Gesichter sehe –;

(Anhaltende Unruhe – Zurufe)

Sie ermutigen sich damit: Wir haben ja die hohe Würde eines Bürgerentscheides.

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass das für Sie ein wichtiges Argument ist, aber ich sage mit aller Ernsthaftigkeit: Das Argument, das uns hier bis zum Erbrechen von Herrn Zastrow, von Herrn Rohwer und anderen Vertretern entgegengehalten wird, wir würden den demokratischen Gehalt des Bürgerentscheides nicht ernst nehmen, stimmt einfach nicht, das ist einfach eine glatte Lüge. Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner grünen Landtags- und Stadtratsfraktion ist es völlig klar, dass der Bürgerentscheid von 2005 gültig ist, dass er gültig zustande gekommen ist und dass er zu vollziehen ist. Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Heinz Eggert, CDU: Aber?)

Punkt 2: Die Stadt hat – das hat übrigens nicht nur das Verwaltungsgericht Dresden, sondern das haben auch andere Gerichte entschieden – selbstverständlich einen Beurteilungsspielraum, wann und wie sie diesen Bürgerentscheid vollzieht. Das ist keine Neuerung.

(Zuruf von der FDP)

– Hören Sie doch einfach mal zu!

Wir haben von der UNESCO eine Frist gesetzt bekommen – Sie müssten einfach mal den Beschluss lesen. Darin steht: Die Stadt Dresden oder die Landesregierung und die Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, bis zum Februar 2007 ein anderes Konzept vorzulegen und dann zur UNESCO zu gehen und zu schauen, ob das miteinander vereinbar ist.

Deshalb frage ich Sie: Warum lassen Sie uns nicht die Zeit, die der Dresdner Stadtrat mit einer großen Unterstützung der Dresdner Bevölkerung eingeschlagen hat, tatsächlich diesen Konsens zu suchen? Wir müssen hier von Ihnen, vom Land, die Zeit bekommen, uns in Dresden zu einigen, und danach müssen wir uns mit der UNESCO einigen.

Es ist auch ganz klar: Wir können diesen alten Bürgerentscheid nicht einfach auslaufen lassen, sondern wir müssen idealerweise eigentlich im Februar 2007 einen neuen Bürgerentscheid über diesen Kompromiss vorlegen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Bis er passt!)

Wenn dann die Dresdnerinnen und Dresdner anders entscheiden, als ich es mir wünsche, dann werden wir das akzeptieren, dann werden wir das zu akzeptieren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Herr Staatsminister Buttolo und Herr Ministerpräsident Milbradt! Ich habe tatsächlich nicht den Eindruck, dass Ihnen die bundesweite und internationale Bedeutung dieser Angelegenheit wirklich bewusst ist. Machen Sie sich einfach klar, was es bedeutet, wenn das ZDF eine Sondersendung „Aspekte“ zur Eröffnung des „Grünen Gewölbes“ macht und die Moderatorin im „Grünen Gewölbe“ steht – es wird alles wunderbar erklärt – und sie dann zugleich fragt: Was machen die Dresdner sonst? Die sind so dumm oder so betonköpfig – ich weiß nicht mehr genau den Wortlaut der Moderatorin – und bauen diese Brücke und schießen das Welterbe in den Wind. Was ist das für ein Signal, das von Dresden ausgeht?! Das ist doch eine Katastrophe!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD – Heinz Eggert,
CDU: Was ist das für eine Moderatorin?!)

Das ist eine Katastrophe! Und Sie setzen sich hier hin und sagen, das ist eine lokale Angelegenheit, wir handeln nach Recht und Gesetz. Das ist lächerlich! Dazu sage ich: pfui!

Meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt doch erregt, obwohl ich es nicht wollte.

Ich bitte Sie wirklich inständig: Kommen Sie endlich mal von Ihrem hohen Ross, auf dem Sie seit 16 Jahren sitzen, herunter! Erkennen Sie einmal an, dass es noch andere Leute gibt, die sich für dieses Land interessieren und die sich für etwas einsetzen! Kommen Sie herunter von diesem hohen Ross und verhindern Sie endlich nicht weiter diesen Kompromiss!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD – Heinz Eggert,
CDU: Wir kommen runter vom Ross und Sie
kommen auf die Brücke! – Heiterkeit)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt hören wir die Staatsregierung, vertreten durch Herrn Innenminister Dr. Buttolo; bitte schön.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der geplante Bau der Waldschlößchenbrücke hat in den letzten Tagen und Wochen in der Tat nicht nur die Gemüter der Dresdner Bürger bewegt, wie man es in der heutigen Debatte gesehen hat. Dabei wurde viel Kluges und Bedenkenswertes gesagt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Nicht vom Regierungspräsidium!)

Es war aber auch viel Falsches und Aufgeregtes zu hören.

Wir haben durch den Beitrag der SPD auch hören können, dass es in der Koalition zum Bau der Brücke bzw. zum Erhalt des Weltkulturerbes unterschiedliche Positionen gibt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Dort darf es
keine unterschiedlichen Positionen geben!)

Ich will den Antrag der Linksfraktion.PDS zum Anlass nehmen, aus meiner Sicht einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Ich wiederhole noch einmal: Der Bau der Waldschlößchenbrücke ist zunächst eine kommunale Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weder der Freistaat noch das Regierungspräsidium noch Milbradt & Co., wie zu hören war, bauen die Brücke.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Aber sie mischen sich ein!)

– Die Brücke baut die Landeshauptstadt, Herr Dr. Hahn.

Die Bürgerschaft der Stadt Dresden hat sich in einem basisdemokratischen Verfahren am 27. Februar 2005 mit überwältigender Mehrheit für den Bau dieser Brücke entschieden. Diese Entscheidung der Dresdner Bürger bindet die Organe der Stadt. Herr Lichdi, dieser Bürgerentscheid ist nicht irgendwann mal umzusetzen – vielleicht drei Tage, bevor die Dreijahresfrist vorüber ist –; dieser Bürgerentscheid ist unverzüglich durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Innenminister, gestatten Sie, dass Herr Lichdi eine Frage an Sie richtet?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, da ich Ihre Aufgeregtheit schon mehrfach erleben durfte, würde ich Sie bitten: Hören Sie meinen Beitrag erst einmal zu Ende an – vor dem letzten Satz würde ich Sie dann fragen, ob Sie noch einmal reden möchten oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn der Stadtrat der Stadt Dresden keinen weiteren Bürgerentscheid will, so kann ein weiterer Bürgerentscheid auch nicht durch die Staatsregierung oder sonst jemanden angeordnet werden. Diejenigen, die ein Eingreifen der Regierung verlangen, vergessen, welche verfassungsrechtliche Garantie die kommunale Selbstverwaltung letztendlich hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Eben!)

Die Zeiten des Zentralismus, in denen solche Eingriffe von oben denkbar gewesen wären, sind in diesem Land glücklicherweise vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Bartl, auch ich musste Ihren Beitrag in Ruhe bis zu Ende hören. Ich würde Sie um Gleiches bitten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Verhalten der Staatsregierung jetzt kritisiert wird, wenn behauptet wird, die Staatsregierung übe unzulässigen Druck auf das Regierungspräsidium aus, so muss ich dem mit aller Deutlichkeit entgegentreten. Die Staatsregierung nimmt allein ihre Pflicht wahr, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu wahren und zu schützen. Dazu hat die Regierung einen klaren Verfassungsauftrag. Allein diesen Verfassungsauftrag nehmen wir wahr, nicht mehr und nicht weniger.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Unglaublich!)

Zum Recht der kommunalen Selbstverwaltung gehören auch die Formen der unmittelbaren Demokratie, wie das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid. Diese Elemente kommunaler Basisdemokratie genießen den besonderen Schutz. Dieser Schutz der Basisdemokratie – das zeigt das Verhalten des Stadtrats Dresden ganz deutlich – ist vor allem dann notwendig, wenn einige Stadträte glauben, den Bürgerwillen ignorieren zu können. Ich stehe voll und ganz hinter dem, was Herr Regierungspräsident Hasenpflug veranlasst hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sie stecken in Wirklichkeit dahinter!)

Das Regierungspräsidium, das sich jetzt schützend vor den Bürgerentscheid stellt, hat eine schwere Aufgabe und betritt gewissermaßen kommunalverfassungsrechtlich gesehen Neuland. Es gibt keine Präzedenzfälle. Es ist aber auch bislang ein einmaliger Vorgang, dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine basisdemokratische Entscheidung gegen die Stadtratsmehrheit durchsetzen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Bislang galt der Konsens der Demokraten, dass im Vorfeld so mancher Parlamentsentscheidung, aber auch im Vorfeld von Bürger- und Volksentscheiden hart, mitunter sehr hart gestritten wurde. Im Ergebnis wurde die Entscheidung jedoch akzeptiert.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Dass dieser Konsens jetzt aufgekündigt wurde, sehe ich mit Bedauern. Ich finde, hier werden die Spielregeln der Demokratie verlassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich verkenne nicht, dass mit der aufgeflammten Diskussion über den Verlust des Weltkulturerbestatus die Angelegenheit zusätzliche Brisanz erhalten hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Neuer Sachstand! – Widerspruch der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich sehe den Konflikt zwischen BürgerInnen und der Auffassung der UNESCO, jedoch hat sich die Auffassung der UNESCO nachträglich herausgebildet. Bereits im Antrag auf den Weltkulturerbetitel – ich habe das schon

mehrfach erläutert – ist auf die Waldschlößchenbrücke hingewiesen worden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Der Antrag war falsch ausgefüllt! – Gelächter bei der CDU)

– Entschuldigen Sie, bitte. Herr Dr. Hahn, es ist jetzt wohl die größte Lächerlichkeit zu behaupten, der Antrag war falsch, nur weil das, was darin steht, Ihnen nicht gefällt. Deswegen kann man nicht sagen, dass der Antrag falsch ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die UNESCO sollte und wurde gerade nicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Standort, und zwar der richtige, Herr Dr. Hahn, wurde begutachtet. Der Welterbetitel wurde in China also im Bewusstsein um die Brücke verliehen. Ich möchte daran erinnern, dass es ein Begleitschreiben des Ministers für Wissenschaft und Kunst gab, in dem auf mehrere Vorhaben der Stadt Dresden im Zusammenhang mit dem sich weiter entwickelnden Kulturerbe hingewiesen wurde. Es war nicht nur von einer Brücke die Rede, es war von Brücken die Rede. Das war das Begleitschreiben zum Antrag. Auch das Aussehen der Brücke war nicht unbekannt. Zu diesem Zeitpunkt war der internationale Wettbewerb längst abgeschlossen.

Jetzt kommt der Punkt, an dem ich fragen muss, wer sich korrigieren muss. Erst eine neue Begutachtung desselben Standorts nach der Durchführung des Bürgerentscheids ohne jede Änderung in der Sache führte zu einer anderen Entscheidung der UNESCO in Vilnius. Ich darf daran erinnern, dass bei dieser erneuten Begutachtung der Freistaat Sachsen von keinem Geringeren als Prof. Glaser, dem damaligen Sächsischen Landeskonservator, vertreten wurde. Er bestätigt, dass der richtige Standort mehrfach gezeigt wurde, dass kein Verheimlichen dessen, was geplant wurde, stattgefunden hat und dass lediglich ICOMOS offensichtlich einen Übersetzungsfehler begangen hat und die UNESCO mit dieser Falschinformation versehen wurde.

Wer ist jetzt für die Korrektur der Falschinformation zuständig? Doch bitte schön nicht die Staatsregierung, auch nicht in meinen Augen die Stadt Dresden, sondern hier muss ICOMOS selbst sagen, dass ihnen ein Fehler unterlaufen ist: Sorry, es wurde eine falsche Information weitergegeben. Dadurch kam es zu einer anderen Entscheidung. Dass dieser Entscheidung, das Elbtal auf die Rote Liste zu setzen, zugrunde liegende Gutachten der RTW Aachen kommt zu dem Ergebnis: gar keine Brücke am Waldschlößchen, egal in welcher Form! Deshalb sehe ich auch keine Möglichkeit für einen Kompromiss. Wie soll, wenn klar gesagt wird, keine Brücke am Waldschlößchen, eine Diskussion über Kompromisse stattfinden?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Man kann darauf verzichten!)

Es ist in dem ganzen Verfahren zu bedauern, dass in der Tat die UNESCO offenbar nicht in der Lage ist, das Vorgehen zur Verleihung des Welterbetitels nachvollziehbar zu dokumentieren. Zwischen beiden Entscheidungen hat sich in der Sache nichts, aber auch gar nichts verändert. Worin sollte also der Kompromiss liegen? Der Partner, der seitens der UNESCO zu wichtigen Gesprächen auf Einladung des Bürgermeisters in Dresden erschienen ist, in denen es gerade um die Auslotung von Kompromissen gehen sollte, behauptete von sich selbst, kein Verhandlungs- oder Abschlussmandat für die UNESCO zu haben. Wie soll damit ein belastbarer Kompromiss gefunden werden? Und auch die Vertreterin der UNESCO-Kommission, die im Stadtrat die Entscheidung erläuterte, hat deutlich gemacht, dass es nicht um ein Sowohl-als-auch, sondern um ein Entweder-oder geht.

An dieser Stelle darf ich noch einmal deutlich machen, dass es keine Vertreterin der UNESCO war, sondern eine Vertreterin der Deutschen UNESCO-Kommission. Ich denke, das sollte man deutlich auseinanderhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das alles spricht wohl eher dafür, dass eine einvernehmliche Lösung, die sowohl eine Umsetzung des Bürgerwillens innerhalb der Bindefrist des Bürgerentscheids als auch die Interessen der UNESCO sicherzustellen in der Lage wäre, unmöglich ist. Im Ergebnis kann deshalb nicht auf die Durchsetzung des dokumentierten Bürgerwillens verzichtet werden. Insoweit halte ich die Position von CDU- und FDP-Fraktion im Stadtrat Dresden für korrekt, keinen weiteren Bürgerentscheid zu beschließen. Es kann wirklich nicht so sein, dass so lange abgestimmt wird, bis das entsprechende Ergebnis erzielt wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Wer sagt denn so etwas?)

Wenn jetzt gefordert wird, wir sollen die CDU-Stadträte anweisen, den Weg für einen neuen Bürgerentscheid frei zu machen, so kann ich einer solchen Forderung nur eine klare Absage erteilen. Auch in der Kommune gilt das freie Mandat. Allerdings sehe ich auch bei denjenigen, die jetzt vehement für das Kulturerbe eintreten, keine Ansätze für einen Kompromiss. Ihnen geht es um die Verhinderung des Brückenbaus um jeden Preis.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Insoweit besteht aus meiner Sicht das Bestreben der Brückengegner vor allem darin, den Konflikt um das Welterbe allein dazu zu instrumentalisieren, den Bau der Brücke zu verzögern, nach Möglichkeit ganz zu verhindern.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Buttolo!)

– Es ist sicherlich keine Unverschämtheit. Sie können mir doch nicht widersprechen, Frau Hermenau, dass mit dieser Aktion tatsächlich der Baubeginn der Brücke verhindert werden soll. Etwas anderes ist es doch nicht!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Weil wir das Elbtal erhalten wollen, Menschenskind!)

– Entschuldigen Sie, ich hatte Ihnen gerade erläutert, dass es nicht an der Stadt Dresden und auch nicht an uns liegt, dass es zu dieser Fehleinschätzung bei der UNESCO gekommen ist. Es ist sicher, dass die UNESCO die Planungen zum Brückenbau bei ihrer Entscheidung zum Welterbetitel genau kannte. Umso unverständlicher ist es, dass dieses Bauvorhaben plötzlich mit einer sich entwickelnden Flusslandschaft unvereinbar sein soll. Der Welterbestatus kann nicht dazu führen, dass in Zukunft über alle relevanten Bauvorhaben im Dresdner Elbtal durch die UNESCO entschieden wird. Das sollte allen Beteiligten klar sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen. Wir haben eine demokratisch gefasste Entscheidung der Dresdner Bürgerschaft. Es ist verfassungsgemäßer Auftrag, diese Entscheidung der Dresdner Bürger zu schützen und gegebenenfalls gegen den Willen einiger Stadträte durchzusetzen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das Welterbe muss nicht geschützt werden?)

Insoweit sehe ich keinen Grund, dem Antrag der Linksfraktion.PDS zuzustimmen. Demokratie und Recht sind bei der Staatsregierung und der Koalition aus meiner Sicht in sehr guten Händen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, ergibt sich aus den Ausführungen des Staatsministers erneuter Aussprachebedarf? – Denken Sie an Ihre Redezeiten. Herr Bartl, bitte!

(Unruhe im Saal)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es wirklich kurz. Kollege Zastrow, es ist natürlich höchst merkwürdig, wenn ich im Hause des Verfassungs- und Gesetzgebers über Rechtsfragen nicht sprechen will. Und wenn ich mich dann in meiner Not in allgemeinen Unfug stürze und als derjenige, der am meisten davon partizipiert, hier pro Brücke streite, noch dazu mit hundealten Argumenten, ist das wenigstens unseriös.

(Widerspruch des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Herr Staatsminister, was mir Sorge macht, ist Folgendes: Wir haben eine Verfassung. Wir haben uns erst gestern via Presseerklärungen ausgetauscht. Von der Verfassung her sind Sie als oberstes Aufsichtsorgan, auch unter anderem für die Stadt Dresden, gehalten, nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu schützen. Nun steht im Raum, dass exakt das, was beschlossen ist, in diesem Planfeststellungsverfahren eben von falschen Anknüpfungstatsachen ausging. Deshalb ist das Planfeststellungsverfahren nicht gesetzlich gelaufen. Das sagt das Fastenrath-Gutachten. Auf die Seite hat sich ein freies Gericht des Landes gestellt. Hier müssen wir doch wenigstens einen Moment einhalten und überlegen: Was gibt uns das mindestens für ein Indiz auf? Da können Sie nicht daherreden und sagen: Was juckt mich das, was so ein Verwaltungsgericht, eine Kammer daherschwafelt? Ich sehe es so, wie ich es sehe.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo: Das habe ich nicht gesagt!)

– Das ist aber doch das, was Sie hier sagen. Sie haben mit keinem Wort die gerichtliche Entscheidung erwähnt.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo: Herr Bartl, lesen Sie das doch im Wortprotokoll nach!)

Das ist doch das Problem. Ich muss doch von der Staatsregierung erwarten, dass dann, wenn ein Gericht, also die dritte Gewalt, wenn Sie es schon dorthin geschleppt haben, auch wenn es nicht rechtskräftig ist, eine Entscheidung getroffen hat, dass Sie sich nicht mit einer Hoheit darüber hinwegsetzen, dass mir bloß noch himmelangst wird. Wozu haben wir dann die dritte Gewalt noch? Dann übernehmen Sie doch gleich die führende Rolle und schreiben Sie das in die Verfassung. Das ist doch wirklich unvorstellbar! So geht es doch nicht!

Es ist doch eine ganz klare Argumentation in dem Beschluss enthalten. Er ist Ihnen teilweise vorgelesen worden. Da muss ich doch von der Staatsregierung erwarten, wenn ein Antrag zu rechtspolitischen Fragen vorliegt, dass ein Innenminister sich damit auseinandersetzen kann. Ich sage einfach: Was Sie machen, ist gutsherrlich. Sie reden jetzt schlicht und ergreifend vom Thema weg. Sie denunzieren uns, dass wir etwas gegen den Bürgerentscheid hatten und ihn nicht wollten, weil Sie genau wissen, dass Ihr Beschluss nach dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit nicht hält und Sie ihn beim OVG in der Hauptsache um die Ohren geschlagen bekommen werden. Dann werden wir sehen, wer die Kosten trägt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das stelle ich nicht fest. Dann kommen wir zum Schlusswort.

(Heinz Eggert, CDU: Sagen Sie jetzt mal was Vernünftiges!)

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: – Das mache ich doch immer, lieber Heinz Eggert. Ich gebe mir jedenfalls Mühe.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe letztens hier an dieser Stelle gesagt, als wir schon einmal über die Brücke geredet haben: Egal, welches Thema wir ansprechen, zum Schluss bleibt es immer die Brücke. Insofern bin ich auch überhaupt nicht überrascht, dass das heute wieder so geworden ist. Ich bin nicht einmal darüber überrascht, dass so gut wie niemand

zu unserem Antrag gesprochen hat – einschließlich Herr Dr. Buttolo, was ich wirklich ausgesprochen bedauere. Aber das ist jetzt nicht das Thema.

Es war ja heute noch einmal der Tag der starken Worte. Wenigstens auf einige dieser starken Worte wollte ich eingehen. Das ist nun einmal die Funktion des Schlusswortes. Ich fange mit dem billigsten an.

Herr Apfel, Sie haben zurzeit vier Sitze im Stadtrat, und zwar durch den Überläufer. Zur Wahrheit gehört auch, zwei Ihrer Kollegen haben dafür gestimmt und zwei dagegen.

(Holger Apfel, NPD: Ist das nicht demokratisch?)

– Das ist ganz demokratisch, aber dann so zu tun, als würden Sie …, also nein, das ist einfach – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich wollte nur darauf hinweisen: So kann man leicht immer zu den Siegern gehören.

(Zurufe von der CDU)

Herr Zastrow, ich habe es schon einmal im Stadtrat gesagt: Ich verstehe ja Ihre Aufregung. Ich verstehe sie sehr gut. Das Problem ist nur, wenn Sie es ehrlich meinen und Ihre Überzeugung hier nicht nur gespielt ist, um Eindruck zu schinden – was auch seine Funktion in der Politik hat –,

(Lachen bei der CDU)

dann stimmen Sie doch für den Bürgerentscheid. Sie müssten ihn nach Lage der Dinge gewinnen. Sie gehen doch kein Risiko ein. Das Risiko gehen wir ein, wieder „auf die Schnauze zu fallen“, sage ich mal.

(Zuruf von der CDU:
Davor wollen wir Sie doch bewahren!)

– Wir verteidigen uns schon selbst. Daran sind wir schon gewöhnt.

Herr Zastrow, ich hätte mir nur so tapfere Verteidiger des Bürgerwillens 1996 an meiner Seite gewünscht, als wir schon einmal ein Bürgerbegehren über Brückenfragen gemacht haben. Wir hatten das erforderliche Quorum erreicht. Der Stadtrat hatte in zwei Abstimmungen die Zulässigkeit erklärt, zwar mit einem knappen Ergebnis. Und zweimal hat der Oberbürgermeister – damals noch Herbert Wagner – Widerspruch eingelegt. Dann gab es die dritte Abstimmung. In dieser dritten Abstimmung ist durch einen gekauften Kollegen einer Fraktion, dessen Namen ich jetzt nicht nennen möchte, das Abstimmungsergebnis mit einer Stimme gekippt worden. Daraufhin ist der Bürgerentscheid nicht durchgeführt worden und das ist juristisch ganz in Ordnung so. Dazu sage ich nichts weiter. Aber ein langes Gedächtnis ist in der Politik manchmal ganz nützlich.

Ich freue mich über das Interesse, das selbst bis in den Bundestag geschwappt ist, und nehme die Gelegenheit wahr und begrüße meinen Parteivorsitzenden Bundestagsabgeordneten Prof. Bisky, der da oben die Debatte verfolgt hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, wir wenden uns an die Mitglieder des Landtages.

Herr Lichdi, das war das Schlusswort.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Eine sachliche Richtigstellung!)

– Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine sachliche Richtigstellung machen. Herr Staatsminister Buttolo hat in seiner Rede davon gesprochen, dass ich einen Bürgerentscheid erst nach Ablauf der Dreijahresfrist befürworten würde. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe ausdrücklich davon gesprochen, dass ich den Bürgerentscheid längstens bis zum Februar 2007 befürworte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Richtigstellung.

Wir kommen zur Abstimmung. Herr Hahn, wir wissen es schon, Sie sagen es für alle.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Da ich annehme, dass alle Mitglieder des Landtages ihre Position in dieser Frage auch richtig dokumentieren möchten, beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage einmal kurz Ihre Fraktion, ob sie dahintersteht. Das Handzeichen, bitte. – Danke schön. Dann tun wir das. Wir sind darauf vorbereitet.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Wir möchten den Tag in diesem Raum nicht unnötig verlängern. Es gibt immer Irritationen über das Abstimmungsverhalten einzelner Kolleginnen und Kollegen. Bitte deutlich sprechen und die übrigen Kollegen sind einmal schön still.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Namentliche Abstimmung in der 59. Sitzung am 14. September 2006 über Drucksache 4/6242, beginnend mit dem Buchstaben K.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage 1)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, wir gedulden uns einige Minuten, bis die Auszählung abgeschlossen ist, und bereiten uns inhaltlich bereits auf den nächsten Punkt vor.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen unsere Beratung fort. Wir haben namentlich über die

Drucksache 4/6242, einen Antrag der Linksfraktion.PDS, abgestimmt. Das Ergebnis lautet wie folgt: Es haben 107 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja haben 31 Abgeordnete und mit Nein 68 Abgeordnete gestimmt. Es gab 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Präsident, Sie möchten eine Erklärung abgeben.

Erich Iltgen, CDU: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich Teilnehmer des Gesprächs nach der Besichtigung durch den finnischen Vertreter von ICOMOS war. In dieser Beratung ist ganz eindeutig zum Ausdruck gekommen, dass er sich an zwei Stellen über den Bau der Brücke informiert hat, nämlich einmal oben am Pavillon an der geplanten Waldschlößchenbrücke und per Schiff. Ihm sind auch alle Unterlagen zur Konstruktion der Brücke vorgelegt worden.

Es ist bedauerlich, dass in diesen Bericht, den er gemacht hat, im Grunde genommen ein Schriftsatz hineingekommen ist, dass er diese Stelle darin falsch definiert hat. So muss man das ganz deutlich sagen.

Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Vertreter von ICOMOS gebeten worden wäre, vor Ort noch einmal klarzustellen, ob er an diesem Ort war und wieso er möglicherweise zu einer anderen Beurteilung von der Position her gekommen ist. Oder er hätte auch klarstellen können, dass ihm ein Fehler unterlaufen ist.

Das war letztendlich der Ausgangspunkt für alle nachfolgenden Diskussionen. Dies wollte ich hier noch einmal zu Protokoll geben, da ich sozusagen authentischer Zeuge dieses Gesprächs gewesen bin.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weitere Erklärungen zum Abstimmungsverhalten? – Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 5 beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Sachsenforst in der bisherigen Form erhalten – Kommunalisierung forstlicher Aufgaben verhindern

Drucksache 4/5687, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die einreichende Fraktion, vertreten durch Herrn Paul, beginnt, danach kommt die gewohnte Reihenfolge nach der Größe der Fraktionen. Herr Paul, Sie haben das Wort.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn einige Worte darüber verlieren, warum wir diesen Antrag heute im Plenum behandeln wollen.

Die Pläne der Sächsischen Staatsregierung, den erst zu Jahresbeginn gegründeten Staatsbetrieb Sachsenforst wieder zu zerschlagen und einen Großteil seiner Aufgaben auf die kommunale Ebene zu verlagern, zeigen schon jetzt, von welcher Kurzsichtigkeit diese Reformen insgesamt gekennzeichnet sind. Von den Koalitionsfraktionen werden wir heute sicher noch mehrmals hören, dass die Details der Verwaltungs- und Funktionalreform noch gar nicht feststünden und es noch weiteren Gestaltungsspielraum gebe.

Wahrscheinlich werden wir im Verlauf dieser Debatte auch noch hören, dass es zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig sei, darüber zu diskutieren. Ich denke, dass es allerdings höchste Zeit ist, dass wir hier und heute im Sächsischen Landtag darüber diskutieren; denn der sinnlosen Zerschlagung einer leistungsfähigen Forstverwaltung wollen wir seitens der NPD-Fraktion nicht tatenlos zusehen. Wir wollen erreichen, dass die Pläne in Bezug auf Sachsenforst bereits vor Einbringung der Verwaltungsreform im Plenum in den Papierkorb verschwinden. Immerhin werden nun mittlerweile auch einzelne Stimmen innerhalb der CDU-Fraktion laut, welche sich gegen die geplanten Maßnahmen richten.

Ich kann mich noch relativ gut an die Aktuelle Debatte im Sächsischen Landtag zum Thema Sachsenforst am 7. Dezember 2005 erinnern. Die NPD-Fraktion hatte bereits damals davor gewarnt, dass der sächsische Forst langfristig, langsam schleichend privatisiert werden soll und der Staat sich immer mehr aus der Verantwortung zurückziehen wird. Wir haben dahin gehend einige Feststellungen getroffen. Ich möchte einmal kurz daran erinnern.

Ich hatte damals in der Aktuellen Debatte gesagt: „Die angekündigten Einsparungen werden deutlich spürbar sein in einer weiteren Verringerung der Staatsaufgaben, die sich langfristig wirtschaftlich nachteilig auswirken können. Ein Beispiel dafür könnte weniger Beratung und Unterstützung der Privatwaldbesitzer sein.“ Im Laufe der Debatte hatte ich bereits davor gewarnt, dass dies die ersten Wege hin zu einer gänzlichen Privatisierung sein werden.

Herr Staatsminister Tillich erklärte in dieser Debatte: „Sachsenforst will und kann auch künftig private und körperschaftliche Waldbesitzer betreuen und beraten, um die Waldbewirtschaftung zu verbessern. Sachsenforst wird privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern zukünftig weiterhin die Möglichkeit eröffnen, ihr eingeschlagenes Holz über die Rahmenverträge von Sachsenforst zu vermarkten.“

Wenige Monate nach dieser Debatte erleben wir nun genau das Gegenteil von dem, was eigentlich ursprünglich gesagt wurde und auch mit der Gründung des Staatsbetriebes Sachsenforst offiziell angedacht war. Hier wird doch ganz deutlich klar, wohin dieser Weg führt. Kaum ein halbes Jahr nach der Gründung des Staatsbetriebes wird der erste Schritt zur Privatisierung mittlerweile offiziell angedacht und schlägt sich in der geplanten Verwaltungs- und Funktionalreform nieder. Die weiteren Schritte werden wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Doch das ist mit unserer Fraktion so nicht zu machen. Der sinnlosen Zerschlagung einer so leistungsfähigen Forstverwaltung wollen wir nicht tatenlos zusehen. Nach dem Kabinettsbeschluss zur Neustrukturierung der sächsischen Verwaltung verkündete Herr Innenminister Buttolo, das Kommunalisierungspaket sei geschnürt. Herr Buttolo hatte wahrscheinlich – so ist zumindest meine Annahme – die falschen Dinge in dieses Paket gepackt. Ich frage tatsächlich: Wie wollen Sie es schaffen, mit der Kommunalisierung forstlicher Aufgaben Gelder einzusparen? Es ist vielleicht hier und da in geringem Rahmen möglich; aber auf der einen Seite versucht man hier ein wenig Geld einzusparen, um auf der anderen Seite die Kommunen, die in Zukunft diese Aufgaben erfüllen sollen, noch weiter zu belasten. Wie wollen Sie Geld sparen, wenn Sie funktionierende zentrale Strukturen zerschlagen? Zeigen Sie mir ein Unternehmen in der freien Wirtschaft, das nicht versucht, Kosten zu senken, indem es gerade Strukturen und Ressourcen bündelt und zentralisiert. Für Sachsen wollen Sie nun genau das Gegenteil und versprechen sich daraus einen Einspareffekt. Wie soll das funktionieren?

Einsparen können Sie nur auf Kosten der Leistung. Das bedeutet aber, dass Sie wesentliche Ziele einer gesunden Landespolitik nicht weiter verfolgen. Die Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Teil der Landespolitik. Wie wollen Sie die Bewirtschaftung der Privatwälder ankurbeln, geschweige denn überhaupt noch gewährleisten? Wie wollen Sie mehr Holz mobilisieren und Arbeitsplätze schaffen? Halten Sie die Forstwirtschaft für einen Wirtschaftszweig, auf dessen Förderung das Land in Zukunft verzichten kann?

Die Landkreise werden die vielfältigen Aufgaben im Forstbereich mit Sicherheit nicht bewältigen können. Kein Landkreis wird allein als gewichtiger Anbieter auf dem Holzmarkt auftreten können, um das Holz der kleinen Privatwaldbesitzer zu vermarkten. Kein Landkreis wird die umfassende Beratung der Privatwaldbesitzer in der bisherigen Qualität sicherstellen können. Die finanzielle Ausstattung der sächsischen Landkreise ist nicht besser als die des Landes. Letztlich werden die Landkreise überwiegend forstliche Aufgaben wahrnehmen, die auch in ihrem eigenen Interesse liegen. Eine einheitliche Bewirtschaftung aller Wälder gerät damit in Gefahr.

Zu befürchten ist auch, dass die bisherigen Leistungen der Forstverwaltung für die Allgemeinheit auf der Strecke bleiben – Leistungen, die keiner sieht, die jedoch allen Menschen in unserem Lande zugute kommen. Denken Sie beispielsweise an den Hochwasserschutz, oder denken Sie an die Leistungen der Forstverwaltung im Natur- und Artenschutz. Das Gleiche gilt für andere Leistungen, die der Allgemeinheit dienen. Beispiele sind die Qualitätssicherung des Grundwasserhaushaltes, die Verbesserung der Gewässergüte, die Umweltpädagogik, die Erschließung des Waldes als Erholungsraum und vieles, vieles andere.

Die im Zuge der Verwaltungsreform angestrebte Zersplitterung der Forstverwaltung lehnen wir von der NPD ab. Ein tatsächliches Einsparpotenzial ist für uns derzeit nicht zu erkennen. Auch die Staatsregierung kann – man kann einen Blick in die Stellungnahme zu unserem Antrag werfen – dahin gehend bisher noch keine Aussagen treffen. Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie Sie den sächsischen Wald als Teil unserer Heimat verscherbeln, um kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen.

Die Bewirtschaftung unserer Wälder ist seit Generationen von einer ganz besonderen Nachhaltigkeit geprägt, und genau diese Nachhaltigkeit wünsche ich mir auch beim Handeln der Sächsischen Staatsregierung. Wenn der Staat alles verscherbelt, was er hat, haben die kommenden Generationen nichts mehr. Dann befindet sich alles, was wir heute noch teilweise als Staat besitzen, in Privathand. Dann verfügen sehr, sehr wenige über das, was vorher allen zugute kam. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. – Herr Heinz, Sie sprechen für die Koalition? – Herr Heinz von der CDU-Fraktion.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Antrag zu einem Gesetzentwurf, den es noch gar nicht gibt. Dazu hat Abraham Lincoln den passenden Ausspruch gemacht – Zitat –: „Die Henne ist das wohl klügste Geschöpf im Tierreich. Sie gackert erst, nachdem das Ei gelegt ist.“ Damit wäre ich eigentlich schon fast am Schluss meines Redebeitrages;

(Matthias Paul, NPD: So leicht können Sie es sich nicht machen!)

denn bisher liegt uns noch gar kein Gesetzentwurf vor. Insofern ist es müßig, sich zu diesem Zeitpunkt über eventuelle Teile seines Inhaltes zu äußern, und das, was wir hier gehört haben, war teilweise an Dümmlichkeit nicht mehr zu überbieten.

(Zuruf von der NPD: Beweise!)

Dennoch ist – in Respekt vor den Leistungen unserer Beschäftigten im Sachsenforst – noch ganz kurz auszuführen, dass die Forstpolitik wie kein anderer Bereich von einer anerkannt nachhaltigen Wirtschaftsweise gekennzeichnet ist. Um ebendies sicherzustellen, haben wir bereits mehrfach Reformen und Umstrukturierungen durchgeführt. Die letzte ist erst vor reichlich neun Mona-

ten in Kraft getreten. Ich behaupte hier ganz spontan: Das, was vor neun Monaten richtig war, kann heute nicht falsch sein.

Insofern bin ich, sind wir sehr gespannt auf die Gesetzesvorlage zur Verwaltungsreform. Sobald uns diese vorliegt, werden wir selbstverständlich gern über die inhaltlichen Details diskutieren und auf Ihre dümmlichen Argumente entsprechend entgegnen. Wir werden die Vorschläge gründlich prüfen und einen Weg finden, welcher den Erhalt der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie die Sicherung der Funktion des Waldes für die Gesellschaft bei minimalstem organisatorischem Aufwand sicherstellt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gehe ich recht in der Annahme, dass für alle drei Oppositionsfraktionen Herr Günther spricht, schon von Berufs wegen, wenn es um den Wald geht?

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

– Wenn es um Holz geht.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich mache es kurz und schmerzvoll.

Das haben Sie sich schön ausgedacht, sehr geehrte Damen und Herren von der NPD. Sie nehmen ein aktuelles Problem, das dasteht, pumpen es richtig auf und bringen es in das Plenum. Eigentlich war ich gespannt auf die Debatte im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, wo Sie es richtigerweise zuerst hätten diskutieren sollen. Aber dann haben Sie es zurückgezogen und zack und hinein in den Landtag. Nein, auf diesen braunen Leim gehen wir Ihnen nicht, auch wenn Sie ihn mit Tannennadeln und Eichenlaub beträufelt haben.

Schauen wir doch mal ganz kurz in Ihre Ideologien hinein, was Sie mit dem Wald in der Vergangenheit so alles vorhatten. Thema: „Ewiger Wald und ewiges Holz“. Darauf beruhen ja Ihre Ideologien.

(Gitta Schüßler, NPD: Zum Thema, bitte!)

– Das ist das Thema Wald. Wenn Sie es nicht verstehen. – Zitat: „Wir müssen den Wald erhalten – nicht bloß, damit uns der Ofen im Winter nicht kalt werde, sondern damit auch die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiterschlagen und

(Jürgen Gansel, NPD: Nennen Sie mir mal Ihren Psychiater, bitte!)

Deutschland deutsch bleibe.“

Das sind Ihre Grundlagen, Ihre Ideologien. Nein, wir werden Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dabei nicht helfen. Ich kann mir auch schon richtig gut vorstellen, wie Herr Menzel dann mit seinen Jungpimpfen im ewig deutschen Wald umherirrt und nach Wotan hascht. Nein, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Wir als FDP werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft einen fachlichen und sachlichen Antrag stellen und diesen werden wir fachlich und sachlich richtig im Ausschuss beraten, wie es gute Tradition ist.

(Beifall bei der FDP – Alexander Delle, NPD: So wie jetzt! Sehr fachlich!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Staatsregierung hat angedeutet, dass sie nicht sprechen möchte. – Also kämen wir schon zum Schlusswort. Herr Paul, Sie haben noch einmal das Wort.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich angesichts des Verlaufs der Debatte jetzt tatsächlich wundern. Angesichts der äußerst knappen Stellungnahme der Staatsregierung, die in meinen Augen schon ein bisschen frech wirkt – ohne jetzt irgendwie angreifen zu wollen –, wundere ich mich eigentlich schon wiederum nicht, dass hier in dieser Debatte kaum etwas dazu gesagt wird.

Die CDU scheut sich, dazu offiziell Stellung zu beziehen, wahrscheinlich aus gutem Grund. Es hat in den letzten Wochen und Monaten genügend Druck seitens der einzelnen Interessenverbände gegeben, die sich alle einheitlich gegen die Pläne der Staatsregierung ausgesprochen haben, und dazu gehören viele Verbände, die auch der CDU nahestehen. Deswegen wundert es mich wirklich nicht tatsächlich.

Dass die Linksfraktion.PDS jetzt nichts dazu sagt, das wundert mich. Die Linksfraktion.PDS selbst hatte noch vor einer knappen Woche eine Pressemitteilung herausgegeben, dass sie sich gegen die Pläne der Staatsregierung wendet, und hier sagen Sie überhaupt nichts dazu. Das ist schon sehr seltsam.

Den Antrag der FDP zum Thema Sachsenforst habe ich vorhin im Postfach gefunden. Diesen werden wir auf jeden Fall unterstützen, auch im Ausschuss. Darin sehe ich überhaupt kein Problem.

Wir haben uns gedacht, dass wir unseren Antrag – – Wir wollten ihn ursprünglich im Ausschuss beraten; dass wir es nicht getan haben, hatte aber den eigentlichen Grund, dass wir auch wissen, wie immer mit unseren Anträgen umgegangen wird, allgemein mit Anträgen der Opposition, insbesondere aber auch mit Anträgen der NPD. Deswegen haben wir beschlossen: Nein, wir werden diesen Antrag, weil er hoch brisant ist, weil er hinter den Kulissen sehr stark diskutiert wird – hier vor Ort müssen wir über die einzelnen Bedenken der Verbände sprechen –, ins Plenum ziehen und öffentlich diskutieren. Dann werden wir sehen, was die anderen Parteien dazu sagen.

Hier haben wir heute dafür die Quittung bekommen, was wir schon fast vermutet haben: dass man überhaupt nichts dazu zu sagen hat, sondern dass man ein wenig allgemeines Blabla abliefert und überhaupt nicht zum eigentlichen Problem, zum Inhalt kommt. Man versucht hier, ein bisschen herumzueiern. Ich denke, dass viele hier in

diesem Haus, unabhängig von welcher Fraktion sie kommen, insgesamt mit der Thematik Sachsenforst und damit, was jetzt mit dem Sachsenforst passieren soll, gar nicht richtig zufrieden sind und dass das Kompetenzteam zur Verwaltungsreform, diejenigen, die all diese Vorschläge ausgearbeitet haben, im Grunde genommen reine Technokraten sind, die anhand von Zahlen und Tabellen überlegen: Was können wir in Sachsen machen, wo können wir in Sachsen noch schnellstmöglich Geld sparen? – Dass dabei auch Vorschläge gemacht werden, die an der Realität vorbeigehen, ist völlig klar.

Dann gibt es hier viele Abgeordnete, die damit nicht zufrieden sind. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Herr Staatsminister selbst mit dem, was hier vorgeschlagen wird, zufrieden ist – selbst das wäre nicht verwunderlich –, weshalb er heute nichts dazu sagt. Es ist seltsam, dass der Herr Staatsminister dazu nichts sagt. Ich wundere mich auch, dass der Herr Staatsminister des Innern, der für das Gesamtpaket verantwortlich ist, bei der Debatte nicht anwesend ist.

(Holger Zastrow, FDP: Doch, da steht er!)

– Gut. – Die letzten Sekunden meiner Redezeit sind zu Ende. Ich möchte Sie dennoch bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Es steht eine ganze Menge auf dem Spiel. Ich habe einiges am Anfang erläutert.

Herr Heinz hat Dümmlichkeit vorgeworfen, konnte die Dümmlichkeit allerdings nicht erklären. Es macht sich in der Politik immer gut, von Dümmlichkeit zu sprechen, ohne sie irgendwie beweisen zu können. Das ist reiner Populismus.

Ich bitte dennoch um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das werden wir jetzt sehen, meine Damen und Herren. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich stelle die Drucksache 4/5687, den Antrag der NPD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einigen Dafürstimmen mehrheitlich abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt noch einmal ein Schmeckerle. Wir haben vier Anträge zu sinngemäß dem gleichen Thema. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

– Kein Verbot von bwin in Neugersdorf durch sächsische Behörden

Drucksache 4/6221, Antrag der Fraktion der FDP

– Hintergründe des Verbots von privaten Sportwettenanbietern durch sächsische Behörden

Drucksache 4/6220, Antrag der Fraktion der FDP

– Auswirkungen aus der Untersagungsverfügung gegen „bwin e. K.“ Neugersdorf und „bwin Interactiv Entertainmament AG“ und Zukunft des staatlichen Sportwettenmonopols

Drucksache 4/6305, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Konzessionsentzug für den privaten Sportwettenanbieter Bwin

Drucksache 4/6151, Antrag der Fraktion der NPD

Es geht etwas durcheinander mit unserer gewohnten Reihenfolge der Redner. Wir beginnen mit der FDP-Fraktion, danach die CDU, die SPD usw.

Die FDP-Fraktion hat das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge zum Thema „Konzessionsentzug gegen bwin, betandwin“ vorgelegt und stellen sie zur Beschlussfassung durch das Haus. Es geht zum einen um eine ersichtlich krasse Fehlentscheidung, eine der krassesten Fehlentscheidungen der Staatsregierung in den letzten Jahren, und zweitens um die Frage: Wie konnte es dazu kommen und welche Auswirkungen hat diese Untersagung?

Begründet wird das Vorgehen gegen bwin aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006. Das ist allerdings völlig unzureichend. Das Gericht hat nämlich festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung verfassungswidrig ist. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, die Vermittlung und Veranstaltung von Sportwetten bis Ende 2007 neu zu regeln. Aber das Gericht hat zwei Möglichkeiten eröffnet: zum einen die Möglichkeit des staatlichen Wettmonopols mit der Ausrichtung der Bekämpfung von Spielsucht, zum

anderen aber einen geregelten Zugang von privaten und staatlichen Anbietern zum Sportwettenmarkt.

Für die Staatsregierung gibt es allerdings anscheinend nur eine Alternative und diese steht jetzt schon fest: Die Privaten kommen weg und das auf eine Art und Weise mit brachialsten Mitteln, wie man sie so bisher noch nicht gesehen hat.

(Beifall bei der FDP)

Die Begründung für die Untersagung, meine Damen und Herren, lautet, es sei zum Schutz der Bürger vor Spiel- und Wettsucht. Ich nehme an, dass das die Staatsregierung selbst nicht richtig glaubt. Von Schutz vor Spiel- und Wettsucht kann wohl keine Rede sein, wenn man sich an staatlichen Anbietern beteiligt, die private Kunden werben, und gerade an dem Tag, an dem bwin die Untersagung zugestellt wird, großformatige Anzeigen in der Tagespresse für die öffentlich-rechtlichen Anbieter schaltet.

Frage: Geht es wirklich nur um die Einnahmen für den Haushalt oder müsste die Staatsregierung ebenfalls darauf kommen, dass sich das nicht rentiert? Denn Oddset dürfte nach dem Urteil des Verfassungsgerichts eben nicht mehr wetten. Das heißt, die Einnahmen würden deutlich zurückgehen.

Vielleicht wird aber bwin verboten – könnte man sich denken –, um Einnahmen für den Sport zu erhalten. Auch das funktioniert nicht. Bwin selbst sponsert viele Sportvereine, auch im Amateurbereich. Die Sportverbände, DFB, DBL und andere, sprechen sich ausdrücklich für das Zulassen privater Anbieter aus.

Meine Damen und Herren! Eine plausible Antwort auf die Frage, warum dieser Entzug und diese Untersagung kommen und vor allem, warum jetzt, fehlt vollständig.

(Beifall bei der FDP)

Bwin hat Schadenersatzforderungen angekündigt und im Gegensatz zum Staatssekretär im Innenministerium halten wir das nicht nur für Säbelrasseln, sondern für eine handfeste, ernsthafte Drohung. Das wird auch, wenn die Staatsregierung ihre Haltung nicht verändert, wahrscheinlich zu ganz erheblichen Ausgaben des Freistaates führen. Die Verfügungen des Regierungspräsidiums sind inhaltlich ausgesprochen fragwürdig.

Meine Damen und Herren! In vielen Verfügungen und Prüfungen der zuständigen Behörden wurde über Jahre hinweg die Zulässigkeit des Geschäftsbetriebes von bwin immer wieder festgestellt. Es gab Versuche staatlicher Konkurrenten, gegenüber bwin mithilfe von Aufsichtsbehörden einzugreifen. Sie waren ohne Erfolg, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund sind die angekündigten Schadenersatzforderungen mit Sicherheit nicht nur Säbelrasseln, sondern ganz reale Gefahr für den Staatshaushalt, und zwar in erheblichem Umfang.

Am 26.06. hat das Bundesverwaltungsgericht über die Sportwetten Gera geurteilt und festgestellt, dass die noch von der DDR erteilten Lizenzen gültig sind. Sie haben Bestand. Aber die Staatsregierung setzt sich einfach darüber hinweg. Der Europäische Gerichtshof hat das Staatsmonopol für Lotto- und Totoveranstaltungen ebenfalls beanstandet. Die Kommission spricht von klaren Verstößen gegen die Dienstleistungsfreiheit, selbst wenn es sich hier um Sektorenausnahmen handelt. Private Sportwettenanbieter dürfen nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts München im Privatfernsehen werben.

Aber die Staatsregierung macht mit Sofortvollzug einen Betrieb dicht, der 16 Jahre ohne Beanstandungen gearbeitet hat. Er soll auf einmal so gefährlich sein, dass ein Rechtsmittel gegen die Untersagungsverfügung nicht einmal mehr abgewartet werden kann und man das Licht von heute auf morgen ausschaltet. Das ist völlig unverhältnismäßig und wird bei der Bemessung und Bewertung von Schadenersatzansprüchen ausführlich zu besprechen sein.

Vom Juristischen abgesehen stellen sich auch praktische Fragen. Wie soll man ein Verbot durchsetzen, wenn Wetten über das Internet angeboten werden? Wollen Sie Anleihen bei der chinesischen Regulierungsbehörde nehmen und Inhalte aus dem Internet entfernen?

(Beifall bei der FDP)

Auf die Frage, wie das Verbot durchgesetzt werden soll, zuckt die Staatsregierung die Schultern und sagt, dass sie das auch nicht weiß, dass dies die Behörden aber irgendwie hinbekommen müssten. So einfach kann man sich das nicht machen, vor allen Dingen nicht auf diese Art und Weise mit möglicherweise fatalen Folgen für den Freistaat. Am Ende zahlt der Steuerzahler die Zeche für den Versuch, mit ziemlich rüden Mitteln ein überholtes und nicht mehr funktionsfähiges Monopol zu sichern.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht als Erster Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute den undankbaren Job, immer in juristischen Debatten mitreden zu dürfen. Ich hoffe, trotzdem auch ein wenig Politik zu transportieren.

Schon im Juni haben wir hier im Landtag über Sportwetten debattiert. Wie ich sehe, haben Sie als Liberale die Zeit genutzt, um sich weiter als Anwalt sämtlicher vermeintlicher Opfer einer monopolsüchtigen Staatsregierung darzustellen. Teile der Opposition haben wohl den Zwang, sich auf diese Weise zu profilieren.

Ihre heutige Anzeigenkampagne, sehr geehrte Kollegen von der FDP, spricht eine deutliche Sprache: „bwin-Verbot zurücknehmen!“ Dass es nicht so schnell gehen kann, muss ich Ihnen heute erklären. Da haben Sie in Ihren Anzeigen wohl zu hoch gepokert.

Neben der Profilierung ist es in meiner Erinnerung immer ein anderes Feld gewesen, das die FDP hochgehalten hat. Das war die Wahrung des Rechtsstaates und der damit verbundenen Verfahren.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Genau das!)

Politik soll danach nicht willkürlich nach Gutsherrenart in Dinge hineinregieren, sondern sich an die vereinbarten Spielregeln halten. Diesen Ansatz unterstütze ich vollkommen. Ich denke, wir sollten ihn auch auf das Untersagungsverfahren gegen bwin anwenden.

(Beifall bei der FDP)

Unabhängig davon, wie man zur politischen Frage eines Sportwettenmonopols steht, ist unbestritten, dass auch im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Sportwettenmonopol grundsätzlich zulässig und dieses derzeit gesetzlich verankert ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Infolgedessen ist es aus rechtsstaatlichen Gründen auch nicht zu beanstanden, wenn die staatlichen Behörden geltendes Recht durchsetzen. Die offene Rechtsfrage ist derzeit, ob die aus DDR-Zeiten stammende Lizenz, auf die sich bwin beruft, tatsächlich rechtsgültig ist und ob die derzeitigen Wettangebote von dieser Genehmigung umfasst sind. Die Staatsregierung sagt: Das derzeitige Wettangebot ist nicht durch diese Genehmigung gedeckt. Bwin sieht dies selbstverständlich anders. Es ist also ein klassischer Streitfall, der nun gerichtlich geklärt werden kann. Genau dies geschieht jetzt. Bwin hat eine Untersagungsverfügung bekommen und dagegen Widerspruch eingelegt. Gegen den angeordneten Sofortvollzug der Untersagung läuft ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Kollege Rohwer, Sie haben eben gesagt, dass rechtsstaatlich geklärt werden soll, ob die Tätigkeit von bwin mit der Rechtslage übereinstimmt. Wieso ist dann der Sofortvollzug notwendig?

Lars Rohwer, CDU: Wenn Sie mich hätten meine Rede fortsetzen lassen, hätte ich dazu etwas gesagt. Deshalb würde ich einfach fortfahren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie haben genug Redezeit, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Ich habe mich sowieso darauf vorbereitet, Herr Präsident. Vielen Dank für die Ermunterung. Ich hatte mir bereits überlegt, dass ich an dieser Stelle zu dieser Frage kommen könnte.

Bwin hat eine Untersagungsverfügung bekommen und dagegen Widerspruch eingelegt. Gegen den angeordneten Sofortvollzug der Untersagung läuft ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz. Das Verwaltungsgericht wird deshalb in Kürze entscheiden, ob der angeordnete Sofortvollzug auch vor einer Entscheidung in der Hauptsache aufrechterhalten oder ausgesetzt wird. Gegen diese Entscheidung können die Beteiligten beim Oberlandesgericht Bautzen Beschwerde einlegen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Oberverwaltungsgericht!)

Die Staatsregierung hat daher mit ihrer Verfügung den üblichen Verfahrensweg eingehalten. Daran gibt es nichts zu deuteln. Nachdenklich müsste uns eher ein gegenteiliges Handeln machen, wenn eine Regierung trotz ihrer festen Überzeugung, dass hier eine rechtswidrige Verletzung des Sportwettenmonopols vorliegt, nicht handeln würde. Wenn so etwas auf einem anderen Gebiet passieren würde, dann wären Sie von der FDP die Ersten, die zu Recht den Finger in die Wunde legen würden. Ich erinnere an unsere Debatte über die Waldschlößchenbrücke. Da gab es einen ähnlichen Sachverhalt, nur mit anderen Vorzeichen.

Mit der Untersagungsverfügung wird auf dem vorgezeichneten Verwaltungsrechtsweg geklärt, wie die Lizenz von bwin zu bewerten ist. Eine gerichtliche Klärung kann für alle Seiten nur von Vorteil sein. Wir können deshalb Ihrem Antrag, die Untersagungsverfügung aufzuheben, nicht folgen.

Meine Damen und Herren! Auch uns als Koalition liegt daran, die Debatte um bwin einerseits und die Neuregulierung des Sportwettenmonopols andererseits in sachliche Bahnen zu lenken. Deshalb haben wir einen Berichtsantrag vorgelegt. Darüber war in den letzten Wochen in den Medien vieles zu lesen. Es fällt schwer, tatsächlich einen Überblick darüber zu erhalten, zumal unterschiedlichste Komplexe miteinander vermischt werden. Wir wollen mit unserem Antrag zu einer systematischen Sachverhaltsaufklärung beitragen und haben uns deshalb auf drei Komplexe verständigt.

Natürlich geht es in erster Linie darum, die Hintergründe der Untersagungsverfügung gegen bwin zu erfahren. Dies ist auch Anliegen der weiteren Berichtsanträge.

Zweitens sehen wir es als notwendig an, die steuer- und abgabenrechtlichen Rahmenbedingungen von Oddset-Sportwetten und deren Beitrag zur Sportförderung in Sachsen, insbesondere für den Amateur- und Breitensport, näher zu beleuchten.

Wenn immer wieder davon gesprochen wird, dass durch die Untersagungsverfügung Sponsorenverträge gerade auch von Amateurvereinen gefährdet sind, muss zur Vervollständigung über die gesamte Sportfinanzierung in Sachsen geredet werden. Immerhin stellt der Freistaat Sachsen im kommenden Jahr 34 Millionen Euro für den Sport zur Verfügung, wenn wir den Haushalt in dieser Höhe bestätigen. Das ist ein Beitrag, der eben auch aus

Oddset-Sportwetten und Lotterieeinnahmen finanziert wird.

Drittens gilt es ganz nüchtern Näheres über die Umsetzung der Sportwettenentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu erfahren. Schließlich müssen alle Landtage dem geänderten Staatsvertrag ihre Zustimmung erteilen.

Dieser dritte Punkt ist für uns losgelöst von der bwin-Entscheidung des Regierungspräsidiums Chemnitz zu sehen. Bei bwin geht es um die Durchsetzung bestehenden Rechts. Im anderen Fall geht es um die politische Frage, wie das Lotteriewesen in Zukunft ausgestaltet werden soll.

Natürlich wissen wir, dass letztlich die Auseinandersetzung um das künftige Lotteriemonopol des Pudels Kern darstellt und dass unterschiedlichste Akteure mit unterschiedlichsten Interessen auf unterschiedlichsten Ebenen zugange sind. Weil dies ein so vielschichtiges Geflecht ist, tun wir gut daran, nicht zur Unzeit Dinge über Bord zu werfen, deren Tragweite wir noch nicht vollständig erfasst haben.

Unser Berichtsantrag deckt ganz bewusst die ganze Palette der offenen Fragen ab. Deshalb sehen wir keinen Bedarf für weitere Berichtsanträge und können den Anträgen von FDP und NPD auch nicht zustimmen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz etwas zu dem immer wieder vorgebrachten Arbeitsplatzargument sagen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer, es gibt das Begehren einer weiteren Zwischenfrage.

Lars Rohwer, CDU: Ja, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege Rohwer, ich hatte vorhin gefragt, mit welcher Begründung der Sofortvollzug aus Ihrer Sicht anzuordnen sei. Dazu haben Sie bisher noch nichts gesagt.

Lars Rohwer, CDU: Das ist genau der Punkt: dass wir immer überlegen, warum wir im Landtag juristische Dinge klären. Wir sollten die Dinge auseinanderhalten. Wenn die Staatsregierung der Auffassung ist – das habe ich gerade gesagt –, dass Ihre Rechtsposition richtig ist, dann soll konsequent gehandelt werden. Dabei sehe ich überhaupt keine Fehler im Handeln der Staatsregierung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens möchte noch eine zweite Frage stellen. Darf er?

Lars Rohwer, CDU: Herr Dr. Martens, die Frage ist, ob wir jetzt wirklich diese Verhandlung zu Ende führen wollen. Ich denke, wir sollten politisch entscheiden. Das werden wir dann auch tun, aber wir müssen jetzt nicht die juristische Karte spielen. – Vielen Dank, ich würde jetzt gern fortfahren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz etwas zu dem immer wieder vorgebrachten Arbeitsplatzargument sagen. Natürlich ist es für die Neugersdorfer ein schwerer Schlag, wenn von Amts wegen 50 Arbeitsplätze gefährdet werden, zumal der Freistaat neue Arbeitsplätze immer mit oberster Priorität fordert. Ich kann meinen Fraktionskollegen Heinz Lehmann, den örtlichen Wahlkreisabgeordneten, gut verstehen, wenn er sich persönlich mit aller Kraft für den Erhalt dieser Arbeitsplätze einsetzt. Das ist die Pflicht eines jeden Abgeordneten.

Als Landespolitiker haben wir jedoch auch die Pflicht, die vorgebrachten Argumente objektiv zu würdigen. Hierzu gehört auch die Wahrheit, dass neben den 50 Arbeitsplätzen in Neugersdorf einige hundert, sogar über 1 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom staatlichen Anbieter Oddset und den staatlichen Lottogesellschaften abhängig sind. Auch diese Arbeitsplätze sind gefährdet, wenn das Lotteriewesen in Deutschland liberalisiert werden sollte.

Wir sollten deshalb nicht die einen gegen die anderen Arbeitsplätze ausspielen, sondern insgesamt darauf achten, dass auch künftig möglichst viele Arbeitsplätze in Sachsen auf dem Gebiet des Lotteriewesens erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Am Ende möchte ich noch einmal auf den rechtlichen Aspekt eingehen. Auch europäisches Recht deckt nach unserer Auffassung das Glücksspielmonopol des Staates. Die Abwägung zwischen Wettbewerb und Suchtbekämpfung kann zugunsten der Suchtbekämpfung fallen und damit zugunsten des staatlichen Wettmonopols. So sieht es Prof. Jörg Ennuschat von der Universität Konstanz. So sehen auch wir das.

Ich fasse zusammen: Wir halten den eingeschlagenen Weg der gerichtlichen Klärung der Reichweite der vorliegenden Lizenz von bwin für richtig und werden deshalb der Drucksache 4/6221 nicht zustimmen. Mit unserem Berichtsantrag wollen wir zur Versachlichung der Debatte um bwin beitragen und gleichzeitig über die geplanten Neuregelungen des Lotteriestaatsvertrages umfassend informiert werden. Wir sind der Überzeugung, dass dies der richtige Weg ist, um in dieser schwierigen Thematik voranzukommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, Sie legen die Vorstellungen der Fraktion der SPD dar.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Tat schon im Juni-Plenum über das Thema Sportwetten diskutiert. Wenn man beim Thema bleiben wollte, könnte man sagen: Ich hätte wetten können, dass wir uns dieses Thema im Landtag noch einmal anhören können. Die FDP hat betandwin – jetzt heißen sie bwin – als Sponsor und Partner auf Bundes-

ebene gewonnen. Es gibt eine Reihe von Veranstaltungen, die die FDP mit bwin durchgeführt hat.

Da mein Kollege Rohwer im Wesentlichen die rechtliche Seite beleuchtet hat, habe ich mich um die wirtschaftliche Seite gekümmert und mir angesehen, welche Kontakte es noch zwischen der FDP und bwin gibt bzw. welche Kontakte im Landtag existieren. Ich habe mir einige Mühe gemacht und habe mir die Kontakte der Firma Zastrow + Zastrow angeschaut – er ist immerhin der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion. Siehe da, dabei habe ich Folgendes gefunden: Einer der Kunden ist Interwetten.com. Die Agentur Zastrow + Zastrow macht hierfür P/R-Marketing und Sponsoring in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sicherlich wissen Sie auch, dass es einen Mitarbeiter dort gibt, der ebenfalls der FDP-Landtagsfraktion angehört, nämlich Kollege Herbst. Er ist jetzt nicht anwesend.

Diese beiden Anbieter, bwin und Interwetten.com, durften mit der alten DDR-Lizenz ihr Geschäft betreiben. Ich habe mich etwas umgehört, auch im Hinblick darauf, dass ich als Sportpolitiker der Auffassung bin, dass die Entscheidung zu Oddset, die die Ministerpräsidenten getroffen haben, vollkommen korrekt ist. Ich habe mir die Mühe gemacht zu hinterfragen, ob es vielleicht Querverbindungen gibt. In der Tat hat mir der eine oder andere Insider bestätigt, es gebe durchaus partnerschaftliche Kontakte zwischen Interwetten.com und bwin.

Damit möchte ich deutlich machen, dass es hier wohl ganz klar um scheinbare Interessenlagen geht, die vielleicht über das Wetten hinausgehen. Ich möchte nichts unterstellen, möchte es aber dem Sächsischen Landtag als kleine Denkaufgabe mit auf den Weg geben. Ich denke, dass es der FDP nicht allein um die Frage der Unterlassungsverfügung geht, sondern dass im Gegenteil auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen. Man könnte auch sagen: So viel zum Thema Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten.

Jetzt zum eigentlichen Thema, wobei ich denke, dass dieser Einstieg durchaus richtig war. Es ist darauf hingewiesen worden, dass diese jüngste Unterlassungsverfügung ein laufendes, kompliziertes Verfahren ist. Dabei geht es um rechtliche Fragestellungen. Wenn man dieses Verfahren sehr aufmerksam verfolgt, muss man zunächst den Sachstandsbericht der Staatsregierung zur Kenntnis nehmen bzw. darüber hinaus einfordern, dass die Staatsregierung darlegt, wo das berechtigte Interesse war. Genauso sieht der Korrespondenzantrag der Koalition aus und genau dieser Teil findet sich in unserem Antrag wieder. Ich denke, dass es durchaus richtig und sinnvoll ist, wenn Sie dem Antrag der Koalition folgen. So kommen wir in der Sache ein Stück voran.

Aus meiner Sicht muss deutlich gesagt werden: Die Gerichte haben zu entscheiden, Kollege Martens. Wir sollten uns hier nicht über eine Juravorlesung die Bälle zuspielen. Am Ende haben die Gerichte zu entscheiden und nicht der Sächsische Landtag. Dazu wird es noch eine Reihe von Verfahren geben. Ich denke, dass man das jeweilige Handeln des Regierungspräsidiums weder kommentieren muss noch rechtlich bewerten sollte, sondern gerade bei diesem Thema gilt die Ressortverantwortung der Ministerien. Wenn die Gerichte zu der Auffassung kommen, dass dies nicht richtig gewesen sein sollte, dann haben wir uns als Sächsischer Landtag zu enthalten.

Insofern geht es in der Auseinandersetzung im Kern um die Frage, in welcher Weise künftig Sportwetten angeboten werden können. Das Bundesverfassungsgericht hat im März dieses Jahres eine Grundsatzentscheidung getroffen, und zwar zur Ausgestaltung des Sportwettenmarktes. Daran ist deutlich geworden, dass wir in diesem Urteil einen wesentlichen Punkt zur Kenntnis nehmen müssen, nämlich die Frage der Suchtbekämpfung, da das Bundesverfassungsgericht das staatliche Wettmonopol dem Grunde nach ausdrücklich – das kann man nachlesen – für zulässig erklärt und sogar als vorzugswürdig erachtet, dass ein staatliches Wettmonopol genau diesen Aufgaben eher Rechnung tragen könnte, als es ein privater Anbieter tun kann.

In der letzten Rede im Juni habe ich als Vertreter der SPD-Fraktion schon darauf hingewiesen, dass wir der Auffassung sind, dass das staatliche Wettmonopol aus Sicht der Aufsichts- und Steuerungsfunktion des Staates dem sozialverantwortlichen Handeln eher Rechnung trägt. Das Bundesverfassungsgericht hat völlig unstrittig gravierende Mängel bei der Bekämpfung der Spielsucht festgestellt. Ich denke daher, dass das, was ich im Juni gesagt habe, heute immer noch Bestand hat. Wir sind der Auffassung, wenn es um diese Frage geht, kann der staatliche Wettanbieter dies besser regeln.

Ich denke, auch das ist ein wesentlicher Punkt: Ich habe eine dpa-Meldung gehört, dass wohl heute das Oberverwaltungsgericht in Bremen entschieden hat, dass Werder Bremen zukünftig nicht mehr unter dem Wettanbieter bwin – wie er sich jetzt nennt – auflaufen darf.

(Holger Zastrow, FDP: Gestern!)

– Gestern, vielen Dank. – Also auch da hat ein weiteres Gericht entschieden. Genauso ist mir bekannt, dass man zunächst gefragt hat: Was passiert eigentlich in Sachsen und warum preschen die Sachsen jetzt vor? Jetzt haben viele andere Bundesländer nachgezogen. Insofern könnte man sagen: Von Sachsen lernen heißt siegen lernen. Aber das möchte ich an dieser Stelle nicht tun.

Die FDP geht in ihrem Antrag in Bezug auf das Sponsoringverhalten im Wesentlichen davon aus, dass die privaten Wettanbieter auch für die Aufrechterhaltung, gerade im Bereich des Breitensports durch Sponsoring der privaten Anbieter, einen wesentlichen Beitrag leisten würden. Ich kann das so nicht bestätigen. Ich weiß, dass bwin gerade als bezuschusster Trikotsponsor auftritt. Ich kenne diese Angebote an Vereine. Ich selbst war viele Jahre aktiv. Ich weiß auch, dass man, wenn man einen Obolus aus der Vereinskasse nimmt, dann auch einen Satz von betandwin gesponsert bekommt und dann mit „bwin“

auf dem Trikot herumläuft. Ich könnte Ihnen auch die Preise bzw. das Angebot nennen:

(Holger Zastrow, FDP: Machen Sie das!)

19,90 Euro für einen Trikotsatz inklusive Stutzen, Hose und Trikot. Dafür muss man „bwin“ ab der Kreisklasse aufwärts tragen. – Das zum Thema Förderung.

Insofern meine ich, dass das wesentliche Interesse der privaten Anbieter auf medienwirksamen Auftritten liegt – deshalb auch die Auseinandersetzungen über die Reiterspiele in Aachen und deshalb natürlich auch die Auseinandersetzungen über Werder Bremen, einen anerkannten Spitzenklub.

Der SPD-Fraktion – auch das habe ich bereits im Juni gesagt – geht es aber im Wesentlichen um die Förderung des Breitensports und die Entwicklung der Sportlandschaft in Sachsen. Da gibt es einen nicht unerheblichen Anteil von Oddset, der im sächsischen Haushalt für die Unterhaltung des Breitensports herangezogen wird. Insofern meinen wir, dass das der richtige Weg ist. Trotz aller Lobbyarbeit sollten wir die gegenwärtige Schieflage, die entstanden ist, nicht durch Freigabe von privaten Wettanbietern, sondern durch eine gesetzliche Neuregelung des staatlichen Wettmonopols beheben. Daran ändern auch Anzeigen nichts, bei denen ich wetten könnte, dass sie von betandwin gesponsert worden sind.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, Sie haben für die NPD-Fraktion das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Regierung macht hier noch alles dicht“, sagte ein Neugersdorfer empört nach dem Konzessionsentzug für bwin. In der Tat, den Menschen in der Oberlausitz muss es so vorkommen, als ob die Staatsregierung sie immer wieder allein lässt. So war es im letzten Jahr, als es um die Schließung des Textilbetriebs Neue Erba Lautex ging, und so ist es jetzt wieder. 52 Arbeitsplätze in einem Gebiet mit hoher Arbeitslosigkeit in einer strukturschwachen Region, die leider nicht zu den Leuchttürmen gehört, von denen etablierte Politiker so gerne reden. Neben den direkt betroffenen Arbeitnehmern sind, wie so oft in solchen Fällen, wegen der sinkenden Nachfrage auch noch viele weitere Arbeitsplätze im Konsum- und Dienstleistungsbereich in Neugersdorf in Gefahr.

Diese Tatsache wird von der Koalition achselzuckend hingenommen. Mit einer ähnlichen Kaltschnäuzigkeit haben Sie damals auch das Ende der Neue Erba Lautex eingeläutet.

Was sind eigentlich die Argumente für die Beibehaltung des staatlichen Sportwettenmonopols? – Da wird an erster Stelle immer wieder die angebliche Förderung der Spielsucht durch die privaten Unternehmen genannt. Da stellt sich doch für jeden Normalbürger die einfache Frage: Macht staatliches Glücksspiel etwa nicht süchtig? – Abgesehen davon, dass selbst Experten die Suchtgefahr bei Sportwetten für gering halten – schließlich haben Sportwetten auch etwas mit Wissen und nicht allein mit Glück zu tun –, leuchtet nicht ein, wieso staatliche Wetten die Spielsucht nicht fördern sollten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März ist leider insofern lebensfremd, als es das Monopol so lange genehmigt, wie der staatliche Anbieter keine Werbung macht und konsequent gegen Spielsucht vorgeht. Wie das in der Praxis aussehen soll, möchte ich gern einmal sehen. So kritisierte der EU-Binnenkommissar McCreevy zum Beispiel nicht zu Unrecht, dass die Lottogesellschaften eine Vielzahl neuer Spiele, wie zum Beispiel im Lotto die Super 6, eingeführt hätten mit dem Ziel, neue Kunden anzulocken, statt einer Ausweitung des Glückspiels entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, inwieweit ist dies mit der Anforderung des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen, keine Anreize für Glücksspiele zu schaffen? – Mag sein, dass man die Bandenwerbung in den Stadien eingestellt hat; doch in der Tagespresse wird nach wie vor für den staatlichen Anbieter Oddset geworben – ob aggressiv oder nicht, ist dabei Ansichtssache.

Wie sollen eigentlich die Beibehaltung der bisherigen Einnahmen und der gleichzeitige Verzicht auf Werbung funktionieren? – Diese Vorstellung aus Karlsruhe wird nicht zu realisieren sein. Also muss die andere von den Verfassungsrichtern formulierte Alternative geprüft und gesetzlich umgesetzt werden. Diese Alternative heißt: Öffnung der Märkte für private Anbieter. – Es gibt sicherlich einige Einwände gegen private Sportwettenanbieter, die bedenkenswert sind, zum Beispiel der mangelhafte Jugendschutz bei bwin, der dazu führt, dass sich auch Minderjährige an Glücksspielen beteiligen können. Da ist zum Beispiel die aggressive Werbung, durch die mancher, der eigentlich nur eine Sportwette abschließen wollte, zu echten Glücksspielen verführt werden könnte. Doch diesen Mängeln könnte man durch gesetzliche Vorgaben begegnen; wenn erforderlich, ist sicherlich auch die Einsetzung von Suchtbeauftragten bei privaten Anbietern denkbar.

Aber bitte, meine Damen und Herren, verstecken Sie sich nicht ständig hinter dem Scheinargument der Spielsucht. Sagen Sie doch ehrlich, worum es Ihnen geht; denn der Umsatz von Sachsenlotto allein betrug im Jahr 2005 300 Millionen Euro. Der Freistaat nahm 52 Millionen Euro Lotteriesteuer ein; 71 Millionen Euro des Gewinns werden an den Landeshaushalt abgeführt.

Diese Einnahmen gingen natürlich zurück, wenn man privaten Anbietern einen Teil des Marktes überlassen würde. Nein, Herr Buttolo, es geht Ihnen nicht etwa um die Bekämpfung der Spielsucht; es geht Ihnen einzig und allein um die vielen Millionen Euro, die jährlich von den staatlichen Glücksspielanbietern in die Haushalte der Länder fließen.

Als eine Unverschämtheit betrachtet so auch die NPD-Fraktion, wie sich Staatsminister Mackenroth, auch im Umgang mit dem Parlament, in der Debatte im Juni verhalten hat. Dort äußerte er, dass der damalige Vorstoß für mehr Rechtssicherheit für die Anbieter von Sportwetten begrüßenswert sei, aber viel zu früh komme. Schließlich habe man doch Zeit bis Ende 2007. Die Ministerpräsidenten müssten noch darüber beraten. Eine umfassende Prüfung der Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei noch im Gange. Wörtlich sagte er: „Solange dies noch nicht abgeschlossen ist, kann konsequenterweise eine seriöse Bewertung nicht erfolgen.“ – Meine Damen und Herren, damit versuchte der Justizminister, die Abgeordneten, die Öffentlichkeit und private Anbieter in Sicherheit zu wiegen. Insgeheim bereitete man jedoch den Schlag gegen bwin bereits vor, ein Schlag, der das Unternehmen am 10. August mit voller Wucht treffen sollte.

Bekannt ist im Übrigen auch – aber das nur am Rande –, dass ausgerechnet Staatssekretär Staupe, der den Konzessionsentzug in der Öffentlichkeit begründet hat, zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Lottogesellschaft ist.

Was wir neben der Tatsache, dass wertvolle Arbeitsplätze in der Oberlausitz verloren gehen, auch noch beachten müssen, ist die Förderung vieler Sportvereine durch bwin. Wenn die in den Medien genannten Zahlen stimmen, dann geht es um 180 Vereine in Sachsen und über 20 000 Mannschaften in Deutschland. Wollen Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, diese Sportvereine künftig selbst unterstützen? – Angesichts der knappen Kassenlage des Freistaates wohl kaum vorstellbar!

Letztlich bedeutet der Kampf um die Aufrechterhaltung des Sportwettenmonopols dann auch nichts anderes, als dass dieser auf dem Rücken der Sportvereine ausgetragen wird. Meine Damen und Herren, es ist schon seltsam, dass ausgerechnet von Ihnen jahrein, jahraus mehr Wettbewerb gefordert wird, und dann kommt eine nachgeordnete Behörde des Innenministers und entzieht einem Privatunternehmen einfach mal so die Konzession und zwingt es letztlich zur Geschäftsaufgabe.

Sie alle kennen die ablehnende Haltung der NPD zur Brüsseler EU. Deshalb möchte ich auf europarechtliche Argumente gar nicht groß eingehen, wobei ich schon sagen muss, dass ich überrascht bin, dass Sie, meine Damen und Herren der Union, die sonst bei jeder Gelegenheit auf die Europäische Union verweisen, die Aufhebung des Sportwettenmonopols durch die EU-Wettbewerbshüter offenbar vollkommen ignorieren. In einem blauen Brief des Binnenkommissars wurde schon im April darauf hingewiesen, dass das Verbot von privaten Wettanbietern gegen die Dienstleistungsfreiheit der Europäischen Union verstoße. Und während Sie tatenlos zusehen, wie immer mehr Betriebe in Deutschland durch eine verfehlte Richtlinienpolitik der Europäischen Union kaputtgehen und immer mehr Menschen arbeitslos werden, wollen Sie sich ausgerechnet in diesem Fall den Einwänden aus Brüssel widersetzen. Schizophrener geht es kaum noch.

Fakt ist im Übrigen auch, dass im Internetzeitalter das Lotteriemonopol des Staates nicht mehr in die wirtschaftliche Landschaft passt. Wo leben Sie eigentlich?! – Die Menschen werden Sportwetten über das Internet abschließen, ganz gleich, ob es dem Herrn Innenminister gefällt oder nicht. Es ist mir auch völlig rätselhaft, wie Ihr Handeln mit Ihrem angeblich freiheitlichen Menschenbild zusammenpasst. Nein, Herr Buttolo, Sie wollen die Bürger wie in vielen anderen Bereichen gängeln und überwachen, damit Sie Ihr System nicht umgestalten müssen.

Das Beispiel Großbritannien zeigt, wohin es führt, wenn man das staatliche Monopol um jeden Preis erhalten will. Es funktioniert nicht, die Einnahmen gehen trotzdem zurück, die Kunden fliehen ins Ausland, und am Ende gibt es noch weniger Einnahmen als mit einem Monopol. In England ist man aus Schaden klug geworden und hat das Monopol inzwischen abgeschafft. Müssen wir in Deutschland auch erst wieder aus Schaden lernen? Ich denke, nein.

Lassen Sie uns zusammen mit den anderen Bundesländern ein modernes System schaffen, das staatlichen und privaten Anbietern gleichermaßen eine Chance gibt, ein System, in das der Staat dort, wo es sinnvoll ist, im Sinne des Verbraucherschutzes und im Sinne der Suchtbekämpfung regulierend eingreift.

Ihre Finanzpolitik mit dem Gummiknüppel, Herr Innenminister, lehnt die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag jedoch ab. Sie wird auf Dauer keine Chance haben und sie ist schädlich für den Wirtschaftsstandort Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS bitte Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zum Kollegen Brangs, die mir doch notwendig scheint.

Lieber Kollege Brangs, ich will zu Ihren Angriffen auf die FDP-Fraktion, die hier einer der Antragsteller ist, etwas sagen. Ich habe definitiv keine persönlichen wirtschaftlichen Interessen an bwin. Es gibt auch keine parteipolitischen Verbindungen zwischen uns und dem Unternehmen. Vielleicht sind Sie deshalb für unsere, für meine Argumente eher zugänglich.

Dann will ich Ihnen noch etwas sagen. Kollege Brangs, wir sollen diesen Vorgang nicht auf Nebenschauplätzen führen. Um es ganz klar zu sagen: Eventuelle Filzvorwürfe, wenn etwas dran ist, müssen geklärt werden. Die aktuelle Verbotsverfügung, über die wir hier sprechen, hat damit aber nichts zutun. Ich glaube, die Neugersdorfer wollen von uns kein parteipolitisches Hickhack, sie

erwarten von uns konkrete Hilfe, und wir wollen uns deshalb auch zum Thema äußern.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Wenn sich der Sächsische Landtag mehr als 15 Jahre überhaupt nicht und dann plötzlich binnen weniger Wochen gleich zweimal mit dem Thema Sportwetten beschäftigt, dann gibt es ganz offensichtlich in diesem Bereich erhebliche Probleme und Unklarheiten. Was die grundsätzliche Position der Linksfraktion.PDS zum Wettspielbereich angeht, so habe ich mich dazu im Juni ausführlich geäußert und auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 verwiesen, mit dem das staatliche Monopol für Oddset-Wetten in seiner derzeitigen Form für verfassungswidrig erklärt wird und insbesondere – darauf ist heute schon hingewiesen worden – Nachbesserungen zum Schutz Spielsüchtiger gefordert werden.

Anders als die FDP in der letzten Debatte zu suggerieren versuchte – auch heute klang das wieder durch –, bedeutet das Urteil der Karlsruher Richter aber keineswegs das Aus für das staatliche Wettspielmonopol, sondern dieses wurde ausdrücklich für zulässig erklärt, wenn es in einem neuen Gesetz eindeutig geregelt wird. Die 16 Länder und gegebenenfalls der Bund haben dazu eine Frist bis Ende 2007.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal festhalten: Die Linksfraktion.PDS ist nicht zuletzt wegen der dringend benötigten Einnahmen – natürlich geht es auch um Geld für Bund und Länder – eindeutig für den Erhalt des staatlichen Wettspielmonopols. Wir werden uns deshalb für eine entsprechende gesetzliche Regelung einsetzen.

Aber – auch das will ich noch einmal aus der Juni-Sitzung hier in Erinnerung rufen – ich habe bereits damals ganz deutlich erklärt: Ungeachtet unserer grundsätzlichen Position zum staatlichen Wettspielmonopol sind wir ganz klar für einen Bestandsschutz der bereits existierenden privaten Anbieter, insbesondere auch, um unnötige juristische Auseinandersetzungen zu meiden. Dies gilt – so habe ich im Juni gesagt – insbesondere für jene Firmen, die noch über gültige Lizenzen aus DDR-Zeiten verfügen. Genau darum geht es bekanntlich heute.

Die fragliche Genehmigung zur Eröffnung eines Wettbüros für Sportwetten mit Sitz in Neugersdorf wurde am 11. April 1990 durch den Rat des Kreises Löbau erteilt und erlangte durch den Einigungsvertrag auch Gültigkeit für die Bundesrepublik Deutschland. Daran ändert aus unserer Sicht auch der Umstand nichts, dass vor einigen Jahren die in Österreich ansässige Firmengruppe betandwin, jetzt bwin, in Neugersdorf eingestiegen ist. Ohne nachvollziehbare Rechtsgrundlage hat das sächsische Innenministerium bzw. das Regierungspräsidium nun aber plötzlich die Betriebserlaubnis entzogen, offenbar nach vorheriger Absprache mit anderen Bundesländern. Statt, wie vom Verfassungsgericht gefordert, schnellstmöglich eine klare und handhabbare gesetzliche Regelung zu erlassen – hier wäre die Staatsregierung in der Tat gefordert gewesen –, erteilte das Innenministerium mit fadenscheinigen Begründungen ein Geschäftsverbot für bwin. Damit sind jetzt mehr als 50 Arbeitsplätze in Neugersdorf bedroht, und dies ohne Not, wie wir meinen. Auch auf die bedrohten Arbeitsplätze ist heute schon hingewiesen worden.

Als wäre dies nicht schon schlimm genug, drohen dem Freistaat Sachsen nun aber Schadenersatzforderungen in dreistelliger Millionenhöhe. Durch das handstreichartige Vorgehen sächsischer Behörden ist der Aktienkurs von bwin binnen weniger Tage um 80 % abgestürzt. Die Folgen sind absehbar. Laut „Spiegel“ sollen sich bereits erste amerikanische Anlegeranwälte gemeldet und mit einer Sammelklage gedroht haben, die im Erfolgsfall – so die Aussagen im „Spiegel“ – zu Milliardenforderungen gegenüber der öffentlichen Hand führen könnten. Den bislang zumindest als Finanzfachmann relativ unumstrittenen Ministerpräsidenten haben offenbar alle guten Geister verlassen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Georg Milbradt spielt Hasardeur und gefährdet durch unverantwortliches Handeln die finanziellen Grundlagen des Freistaates Sachsen. Er ist zwar nicht hier, aber ich sage es trotzdem: Herr Ministerpräsident, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass sich andere Bundesländer im Ernstfall an der Regulierung eines Schadens beteiligen werden, der durch Fehlentscheidungen sächsischer Behörden entstanden ist?! In welcher Welt leben Sie eigentlich, Herr Milbradt? Im „Spiegel“ war zu lesen, dass Sie Verhandlungen mit den anderen Ländern geführt haben. Sie sollen dort irgendwie, wenn Schadenersatzforderungen kommen, mit einsteigen. Sie werden es nicht tun. Wir werden auf dem Schaden sitzen bleiben, und das halte ich für unverantwortlich.

Hinzu kommt, dass Kollege Brangs mit einem Nebensatz eine weitere Angelegenheit angesprochen hat, die er auch wieder viel zu simpel dargestellt hat.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist mein Naturell, Kollege, das gebe ich zu!)

– Das muss ja nicht zu Ihrem Vorteil sein.

Herr Kollege Brangs, Sie wissen es eigentlich auch besser. Sie wissen, was ein Verein für Trikotsätze für eine komplette Mannschaft zahlen muss. Sie wissen, dass das ein Vielfaches von dem ist, was sie an bwin zahlen. Es geht um konkrete Sportförderung, an der wir alle ein Interesse haben müssen. Es ist gegenwärtig noch gar nicht abschätzbar, welcher Schaden dem Sportbereich entsteht.

Im Jahr 2005 gab bwin rund 25 Millionen Euro für Werbung und Sponsoring aus, für das laufende Jahr waren gar 56 Millionen Euro vorgesehen, Geld – das will ich noch einmal betonen –, das entgegen landläufiger Meinungen eben nicht nur an Profi-Fußballteams oder private Fernsehsender floss; denn bwin subventionierte bisher auch etwa 20 000 deutsche Amateurvereine, und zwar in den Sportarten, die sonst kein Geld oder wenig Geld

erhalten: Volleyball, Basketball, Tischtennis. Dort flossen bisher Gelder hin, und hier werden für Vereine existenzbedrohende Zustände eintreten, wenn das Geschäftsverbot für bwin und deren sächsische Tochter nicht unverzüglich zurückgenommen wird.

Alles in allem – ich komme damit zum Schluss – ist die Vorgehensweise der Staatsregierung für uns in der fraglichen Angelegenheit absolut inakzeptabel. Das ausgesprochene Verbot muss aufgehoben werden. Die Arbeitsplätze in Neugersdorf müssen ebenso gesichert werden wie eine Fortsetzung der Sportförderung durch den Wettanbieter. Aus diesem Grund wird die Linksfraktion.PDS dem Antrag der FDP heute zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die GRÜNEN Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes so verstanden, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich gehalten ist, den Bereich der Sportwetten bis zum 31. Dezember 2007 neu zu regeln. Dabei kann ein verfassungskonformer Zustand sowohl durch eine konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols erreicht werden, die sicherstellt, dass es wirklich der Suchtbekämpfung dient, als auch durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstalter durch private Wettunternehmen. Eine Neuregelung kommt dabei grundsätzlich sowohl durch den Bundes- als auch durch den Landesgesetzgeber in Betracht.

Meine Damen und Herren, daraus folgt, dass sich der Gesetzgeber – falls er an einem staatlichen Monopol festhalten will – konsequent am Ziel der Bekämpfung der Wettsucht und der Begrenzung der Spielleidenschaft ausrichten muss. Insofern kann ich den Untersagungsverfügungen des Freistaates gegen das Unternehmen bwin folgen, denn hier wird der eine Aspekt des Urteils konsequent umgesetzt. Aber schon hier muss man darauf verweisen, dass sich die konsequente Ausgestaltung eines nationalen staatlichen Sportwettenmonopols im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils an der Realität stößt. Im europäischen und weltweiten Wettbewerb – zum Beispiel über das Internet – tummeln sich Hunderte von Anbietern außerhalb dieses normierten Wettmonopols.

Wenn also der Freistaat – wie geschehen – das staatliche Wettmonopol für sich reklamiert und damit eine Option des Urteils ausschöpft, dann ist er auch gehalten, Konsequenzen bei der Suchtbekämpfung zu ziehen.

Meine Damen und Herren, zum heutigen Tage scheint es mir so, dass der Freistaat das eine getan hat – die Reklamierung des staatlichen Monopols und damit das Verbot privater Anbieter –, das andere aber unterlassen hat – nämlich die konsequente Bekämpfung der Wett- und Spielsucht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dieses Haus für einen kurzen Spaziergang auf die Wilsdruffer Straße in Dresden einmal verlassen, dann können Sie vor Ort nachvollziehen, was ich meine. Hier betreibt der Freistaat eine seiner Spielbanken. Dort können Sie ohne Vorzeigen des Ausweises eintreten und Ihr Glück versuchen. Hier kann man zocken, ohne nach dem Namen gefragt zu werden. Selbst ein Bürger, bei dem die Spielsucht diagnostiziert und attestiert wurde, hat völlig freien Zugang.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier nicht über Spiel-, sondern über Heroinsucht sprechen würden, dann müssten wir folgerichtig den Freistaat Sachsen als Dealer bezeichnen, denn das ist nichts anderes. Hier kommt der Süchtige unkontrolliert in den Genuss seiner Droge, und der Freistaat kümmert sich nicht um die gesundheitlichen Folgen. Pathologisches Glücksspiel ist eine Krankheit, und ob jemand sein Geld beim Roulette oder bei einer Sportwette verliert, das macht keinen Unterschied.

Ich bin dezidiert nicht der Auffassung, dass es Aufgabe des Staates ist, die Bürgerinnen und Bürger vor allen Gefahren des Lebens zu schützen. Dort aber, wo der Staat das Spiel und die Wetten betreibt und an ihnen verdient, muss er auch Verantwortung übernehmen. So gut es geht muss er die Menschen vor der Sucht schützen – zum Beispiel durch Einlasskontrollen – und ein adäquates Beratungsangebot vorhalten.

Meine Damen und Herren! Die Verbotsverfügung ist das eine, die Bekämpfung der Spielsucht das andere. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wird der Freistaat bislang nur zu dem einen Teil gerecht – der andere Teil der Hausaufgaben ist noch zu erledigen.

Von den vorliegenden zahlreichen Berichtsanträgen, die zum Tagesordnungspunkt vorliegen, ist der Antrag 4/6220 der FDP der ausführlichste. Obwohl mit leichter Schlagseite des uneingeschränkten Wirtschaftsliberalismus versehen, sind die von der FDP aufgeworfenen Fragen am besten geeignet, den Vorgang allumfassend zu beleuchten, und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nun wäre nach meiner Liste der fraktionslose Abg. Mirko Schmidt an der Reihe, aber ich kann ihn nicht auf seinem Platz sehen; damit hat sich das erübrigt.

(Jürgen Gansel, NPD: Der Verfassungsschutz hat Feierabend!)

Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Vor meiner eigentlichen Rede möchte ich ganz gern eine sachliche Richtigstellung einfließen lassen, weil ich vom Kollegen Brangs direkt angesprochen worden bin. Herr Brangs, ich finde es schon menschlich oder politisch sehr unanständig,

(Widerspruch des Abg. Stefan Brangs, SPD)

wie Sie in diesem Hohen Hause mit Unterstellungen – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, Sie können nur eine sachliche Richtigstellung, keine Wertungen vornehmen. Was war an den Ausführungen des Herrn Brangs falsch?

Holger Zastrow, FDP: Ich will den Satz trotzdem zu Ende führen.

–, wie Sie hier mit Unterstellungen und Lügen arbeiten, ohne sich informiert zu haben.

(Stefan Brangs, SPD: Was ist daran gelogen?)

Nummer eins ist – Herr Brangs, hören Sie mir bitte zu und verzichten Sie auf die Zwischenrufe –: Meine Firma und ich persönlich stehen in keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Firma betandwin oder bwin in Neugersdorf oder anderswo.

Nummer zwei: Ja, es ist richtig, meine Firma unterhielt einmal Geschäftsbeziehungen zu einer völlig anderen Firma – Interwetten.com –, was eine völlig andere Firma als betandwin ist. Es ist richtig, auch das ist ein Sportwettenanbieter.

Im Übrigen hat mich die Zusammenarbeit mit dieser Firma, die wir über zwei Jahre hinweg als Unternehmen hatten – ganz normal, ganz seriös –, auch ein wenig zum Kenner dieses Themas gemacht. Daher beziehe ich zum Großteil meine Informationen; damit habe ich auch Erfahrungen und weiß ein bisschen, wie der Sportwettenmarkt in Deutschland funktioniert; das ist richtig.

Aber ansonsten kann ich Ihnen nur sagen – und das halte ich schon für eine grob fahrlässige Unterstellung; Sie hätten mich vorher fragen können –: Ich arbeite nicht für diese Firma. Woher Sie wissen, dass die Firma Interwetten.com, für die ich nicht mehr arbeite, und die Firma betandwin geschäftlich miteinander verbunden sind, weiß ich nicht, das wäre mir völlig neu. Aus meiner Sicht sind das absolut harte Konkurrenten, die in einem knallharten Wettbewerb stehen.

Dazu möchte ich sagen, Sie haben behauptet, Interwetten.com arbeitet mit der Dresdner Lizenz, die vergeben worden ist. Auch da bitte ich Sie herzlich darum, sich kundig zu machen und die Wahrheit zu erzählen: Diese Firma hat diese Lizenz überhaupt nicht mehr. Die Dresdner Lizenz gehört einer anderen Firma – die Werbung sehen Sie – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, jetzt möchte Herr Brangs natürlich darauf reagieren.

Holger Zastrow, FDP: Das können Sie gleich machen.

Diese Dresdner Lizenz, von der wir sprechen – wir sprechen ja im Wettenbereich immer von vier Lizenzen, die es gegeben hat –, würden Sie sehen, wenn Sie in das Dresdner Dynamostadion gehen. Dort erkennen Sie, dass die mittlerweile von RTL beworbene Firma Starbet hat. Das aber nur als Hinweis.

Machen Sie sich bitte vorher kundig, wenn Sie so etwas behaupten!

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Darf Herr Brangs Sie jetzt fragen?

Holger Zastrow, FDP: Aber selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Zastrow, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, ich hätte gelogen, weil ich Ihnen unterstellt habe, Sie hätten mit betandwin Geschäftsbeziehungen?

Holger Zastrow, FDP: Sie haben gesagt, ich habe an dieser Debatte ein wirtschaftliches Interesse, und das ist gelogen.

Stefan Brangs, SPD: Ich bitte darum, das im Protokoll nachzuschauen. Sie haben behauptet, ich hätte gesagt, Sie hätten Geschäftsbeziehungen. Das trifft nicht zu. Das habe ich in keiner meiner Ausführungen hier dargelegt. Mich der Lüge zu bezichtigen und selbst eine aufzustellen halte ich für ein Problem.

(Beifall bei der SPD und
ganz vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Herren, das können wir nur hinterher klären; das werden wir tun. – Herr Zastrow, Sie haben das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Herr Brangs, lassen wir es, wie es ist, lesen wir es nach. Wenn man mir unterstellt, ein wirtschaftliches Interesse an einer Debatte zu haben, die ich hier als Landtagsabgeordneter führe, bzw. wirtschaftliche Beziehungen zu haben, halte ich das für einen sehr, sehr scharfen Vorwurf. Wenn Sie mir so etwas vorwerfen, Herr Brangs, bitte ich darum, es zu beweisen.

Sie haben einen Kollegen – Herrn Nolle –, der als Aufklärer hier in diesem Landtag bekannt ist; ich glaube nicht, dass Herr Nolle einfach unterstellt, sondern er sucht wirklich nach Beweisen. Machen Sie das bitte ganz genauso. Darum möchte ich Sie einfach bitten. Es geht auch ein bisschen um meine persönliche Existenz, die eben nicht nur hier im Sächsischen Landtag ist, und so viel kann ich verlangen: dass man als Abgeordneter behutsam damit umgeht. Ich habe diese Fälle schon einige Male durch, deswegen sehen Sie mich hier noch relativ ruhig.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Die zweite Vermutung, die Sie aufgestellt haben, möchte ich auch sachlich richtigstellen: Sie haben gewettet, dass die Anzeigen, die die sächsische FDP gestern und heute geschaltet hat – morgen erscheinen auch welche zu einem völlig anderen Thema; Sie können mir morgen sagen, was Sie vermuten, wer diese bezahlt hat; ich sage einmal:

Stichwort Rundfunkgebühr, da finden Sie vielleicht auch jemanden, der es gemacht haben könnte – –

Diese Anzeigen hat selbstverständlich die FDP-Fraktion selbst bezahlt. Keinesfalls hat bwin diese bezahlt.

Wir als FDP-Fraktion arbeiten sehr sparsam, Herr Brangs. Auch dadurch, dass wir zum Beispiel auf Dienstwagen verzichten, haben wir Geld übrig. Wir werden sogar am Ende des Haushaltsjahres Geld an den Staatshaushalt zurückgeben können – im Gegensatz zu Ihnen übrigens, wie ich gehört habe. So viel von mir als Richtigstellung.

Es ist schon vieles gesagt worden – kommen wir einmal zum Thema zurück.

(Zuruf von der SPD: Das wird auch Zeit!)

Ich möchte auf einen Punkt eingehen. Für mich ist völlig klar – da nutzen auch keine Ausreden –, was der Grund für diese schnell angelegte Aktion gegen das Unternehmen bwin gewesen ist: Es geht schlichtweg darum, ein erfolgreiches privates mittelständisches Unternehmen bzw. einen Konkurrenten für das staatliche Wettangebot Oddset kaputt zu machen.

Den Beweis dafür, dass es nur darum gegangen ist, hat die Sächsische Staatsregierung am 10. August – an dem Tag hat Jürgen Staupe selbst in der Pressekonferenz das bwin-Verbot verkündet und verteidigt – erbracht. Am selben Tag, an dem man gesagt hat, Oddset hätte sich an die Regeln gehalten, hätte die Normen des Bundesverfassungsgerichts eingehalten, indem Oddset nicht mehr so aggressiv werben würde, schlage ich die Zeitung auf und denke, mich tritt's, meine Damen und Herren: In jeder sächsischen Tageszeitung – ich halte es kurz hoch, hier oben – sind Anzeigen des staatlichen Wettanbieters Oddset, in denen steht: „Der Fußball rollt wieder, spiel mit Verstand, gewinn mit Glück!" und mehr nicht.

An dieser Stelle sehen wir ganz genau, worum es der Staatsregierung tatsächlich ging. Man will einen kleinen Wettanbieter kaputt machen und sich das Monopol sichern. Das können wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wann zuletzt in Sachsen ein erfolgreiches mittelständisches Unternehmen, das sich bisher aus meiner Sicht nichts zuschulden kommen ließ, verboten worden ist. Ich erinnere mich eigentlich an die Zeit von 1972. Da gab es einmal staatliche Willkürakte gegen private Unternehmen. Damals wurden zahllose Handwerksbetriebe, vor allem mittelgroße Unternehmen, zwangsverstaatlicht, mussten staatliche Anteile ausgeben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich hätte nicht gedacht, dass es jetzt, im Jahr 2006, wieder so weit ist, dass man einem Unternehmen, das sich nichts zuschulden kommen ließ, einfach so seine Existenz nimmt. Das darf in Sachsen nicht passieren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und des
Abg. René Fröhlich, Linksfraktion.PDS)

Was der Freistaat Sachsen davon hält, durften wir in der Zeitung nachlesen. Herr Staupe wurde am 11. August in der „SZ" zitiert. Was steht dort? „Dennoch sorgen sich" – fragt die Journalistin – „52 Neugersdorfer, die bislang meinten, einer korrekten Arbeit nachzugehen, um ihre Jobs." „Das ist nicht unser Problem", ist die Antwort unseres Staatssekretärs. Ihnen ist es offensichtlich egal, was mit 52 Arbeitsplätzen in der Oberlausitz passiert. Ihnen ist egal, was aus regionalen Auftragnehmern des Unternehmens – das sind gar nicht so wenige – wird. Ihnen ist es egal, dass viele Sportvereine – die Zahl ist schon genannt worden, über 20 000 übrigens in Gesamtdeutschland; in Sachsen sind es auch eine ganze Menge – ohne private Unterstützung nicht überleben könnten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Kommunale Steuern!)

– Richtig!

Da reden wir nicht nur über Werder Bremen – die gehören auch dazu –, da reden wir ganz genauso über Sachsen Leipzig, über den Chemnitzer FC, über den FC Oberlausitz – schönen Gruß an Herrn Metz –, auch über den Galopprennsport in Dresden-Seidnitz, wir reden über den Skinachwuchs in Ebersbach und Waltersdorf oder auch über die Handballbundesliga.

Wenn es Ihnen zudem egal ist, dass eine kleine Stadt wie Neugersdorf, der es bestimmt nicht leicht fällt, da draußen in der Oberlausitz, die eine unserer strukturschwächsten Regionen ist, überhaupt zu überleben, einen sehr wichtigen Steuerzahler, einen sehr wichtigen Arbeitgeber verliert – Herr Dr. Pfennigwerth zahlt eine Menge Steuern, schauen Sie es sich bitte an, es ist ein e. K.-Unternehmen, deswegen kann ich das relativ leicht behaupten – und einen sehr wichtigen Unterstützer von vielen gesellschaftlichen und sozialen Projekten, wie die Kita-Einrichtungen, die Städtische Bibliothek, das Internationale Hochschulinstitut –; wenn Ihnen das alles egal ist, dann tut es mir leid. Das kann ich nicht akzeptieren. Diese von Staatssekretär Staupe hervorgebrachte Ignoranz der Staatsregierung finde ich unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: So, Herr Zastrow, wir waren sehr großzügig mit der Redezeit. Sie haben noch satte fünf Minuten für das Schlusswort. Ich würde Sie bitten, jetzt aufzuhören.

Holger Zastrow, FDP: Weil ich das nicht sehe, bitte ich Sie, noch einen Gedanken zu Ende führen zu dürfen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja.

Holger Zastrow, FDP: Das Schlusswort hält bei uns jemand anders. Darf ich das?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Zwei Kommas, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Was ist zu tun? Herr Lehmann ist ja aus der Region. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat eigentlich schon den richtigen Ansatz gefunden. Er sagte nämlich im Interview der „SZ“ am 15. August: „Das wichtigste ist nur, dass der Sitz der Firma in Deutschland und die Arbeitsplätze in Neugersdorf bleiben.“ Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut.

Holger Zastrow, FDP: Wollen wir Arbeitsplätze in Sachsen schaffen, oder wollen wir Arbeitsplätze in Sachsen vernichten? Deshalb, lieber Herr Lehmann, liebe Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: So, meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Bedarf zur allgemeinen Aussprache. – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, Sie sind schon mehrfach angesprochen worden, jetzt können Sie erwidern.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die Anträge und die Diskussion in diesem Haus und nicht zuletzt auf das Medienecho erscheint es mir notwendig, dass die Debatte um die Untersagungsverfügung gegen bwin und die andere Gesellschaft versachlicht wird.

Das Recht der Sportwetten ist eine Materie, die verschiedene Geschäftsbereiche der Staatsregierung betrifft. Erlauben Sie mir daher, dass ich hier insbesondere aus der ordnungsrechtlichen Sicht des Innenministers Stellung nehme. Als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 und auf der Grundlage der Beschlusslage der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 30. März 2006 sowie vom 22. Juni 2006 hat das Regierungspräsidium Chemnitz als zuständiges Regierungspräsidium die Untersagungsverfügung gegen diese beiden Unternehmen erlassen. Beide Unternehmen veranstalten bzw. vermitteln Sportwetten und werben dafür ohne die erforderliche Erlaubnis. Ich möchte ausdrücklich klarstellen, dass es sich keineswegs um einen Entzug einer Konzession handelt, sondern die Erlaubnis, die sie seit April 1990 haben, und ihre Tätigkeit decken sich letztlich nicht.

Das Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten durch illegale Anbieter sowie Werbung hierfür ist jedoch nach § 284 des Strafgesetzbuches strafbar und verboten. Bwin kann sich nicht auf die am 11. April 1990 vom Rat des Kreises Löbau erteilte DDR-Gewerbegenehmigung berufen, da das jetzige Geschäftsgebaren nicht mehr von dieser Genehmigung gedeckt ist. Es handelt sich daher um eine ordnungsrechtliche Untersagungsverfügung. Die Lizenz ist dem Unternehmen bwin nicht, wie Medien und zum Teil auch die Anträge der Opposition glauben machen wollen, entzogen worden. Untersagt wurde der Firma nur das von der Genehmigung nicht umfasste Handeln. Das Regierungspräsidium hat bwin lediglich den Missbrauch der am 11. April erteilten Genehmigung untersagt. Die österreichische bwin Interactive Entertainment AG verfügt über gar keine im Freistaat Sachsen gültige Erlaubnis.

In Sachsen darf allein der Freistaat selbst Sportwetten veranstalten bzw. über juristische Personen des öffentlichen bzw. privaten Rechts, an der er die Mehrheit hält, veranstalten lassen. Ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen diese Unternehmen sowie jedes andere illegale Sportwettenbüro ist damit erforderlich und gesetzlich geboten. Nach dem Sächsischen Polizeigesetz ist ein Verhalten, dass gegen das Strafrecht verstößt, ordnungsrechtlich zu unterbinden. Daneben ist auch noch nach dem Lotteriestaatsvertrag ordnungsrechtlich gegen unerlaubtes Glücksspiel und damit auch gegen Sportwetten vorzugehen. Es besteht für das Staatsministerium des Innern als Ordnungsministerium kein Ermessensspielraum, ob gegen Anbieter illegaler Sportwetten vorzugehen ist oder nicht.

Es handelt sich damit nicht, wie zum Teil vermittelt werden soll, um die Ausschaltung eines vermeintlich lästigen Konkurrenten, sondern um die Vollziehung von Recht und Gesetz. Der Gesetzgeber hat das unerlaubte Veranstalten von Glücksspiel unter Strafe gestellt und die Ordnungsbehörden verpflichtet, entsprechend einzuschreiten. Inzwischen ist gegen beide Untersagungsverfügungen Widerspruch eingelegt worden und die Verwaltungsgerichte in Dresden und Chemnitz sind im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes angerufen worden.

(Sven Morlok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Entscheidung der Gerichte stehen noch aus. Sie werden verstehen, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, Herr Morlok möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja bitte, Herr Morlok.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, bitte, FDP-Fraktion.

Sven Morlok, FDP: Herr Staatsminister, wenn die Rechtslage so ist, wie Sie sie gerade dargestellt haben, ist sie ja schon eine gewisse Zeit so. Deswegen möchte ich Sie fragen, warum diese Unterlassungsverfügung just zu diesem Zeitpunkt gekommen ist. Sie hätte ja, Ihre Interpretation vorausgesetzt, durch das Ministerium schon viel, viel früher veranlasst werden müssen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sie haben natürlich recht, dass das kein neuer Sachverhalt ist, dass in der Tat das gesamte Gebaren dieser Firmen in früheren Jahren durch ihre Genehmigung jetzt nicht

gedeckt ist. Darin stimme ich Ihnen vollkommen zu. Ich bin aber der Meinung, dass wir durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil aufgefordert sind, einen rechtmäßigen Zustand herzustellen. Wir haben aus diesem Grund nicht den Bereich der staatlichen Wetten zurückfahren wollen, denn wir sind der Meinung, dass hier die Suchtprävention besser geregelt wird als bei den nicht geregelten privaten.

Sie werden verstehen, dass ich mit Rücksicht auf das laufende Gerichtsverfahren von weiteren Ausführungen in dieser Sache absehe, lassen Sie mich jedoch zur Versachlichung der Debatte noch einige Hintergrundinformationen geben.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. März sein Grundsatzurteil zum Sportwettenthema verkündet. Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht das bestehende staatliche Monopol, wie ich vorhin gerade gesagt habe, als mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit für vereinbar erklärt, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung der Suchtgefahren und Wettleidenschaften ausgerichtet ist.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten hat sich in ihren Sitzungen am 30. März und am 22. Juni 2006 einhellig für ein konsequentes ordnungsrechtliches Vorgehen gegen illegale Anbieter von Sportwetten ausgesprochen. Gleichzeitig ist sie für eine Beibehaltung des staatlichen Sportwettenmonopols. Derzeit wird ein Entwurf zur Änderung des Lotteriestaatsvertrages erarbeitet, der das staatliche Monopol für die nächsten vier Jahre festschreiben soll.

Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass mit Pressenotiz vom heutigen Tag in der „SZ“ dargestellt wird, dass auch Hessen bwin das Wettgeschäft untersagt hat. Ich darf meinen Kollegen Volker Bouffier zitieren: „Bwin bieten über das Internet in Hessen nicht nur Sportwetten, sondern Glücksspiele aller Art an und werben für dieses Angebot. Beides ist verboten.“ Sachsen begeht keineswegs einen Alleingang, sondern wir sind im Konzert der anderen Länder.

Den vom Bundesverfassungsgericht verbindlich für die Übergangszeit geforderten Maßgaben zur Umsetzung der Bekämpfung der Spielsucht, soweit ich das aus ordnungsrechtlicher Sicht beurteilen kann, kam die sächsische Lotto GmbH als Anbieterin von Oddset nach. Die Werbung wurde drastisch gesenkt. Bestimmte Wettformen werden nicht mehr angeboten. Maßnahmen zur Spielsuchtprävention und zum Jugendschutz wurden und werden weiterhin getroffen. Damit ist der Rahmen geschaffen, der ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen illegale Sportwettenanbieter seit Anhängigkeit der Verfassungsbeschwerde im Jahr 2002 zuließ.

In den verschiedenen Anträgen der Opposition wird der Eindruck erweckt, der Antragsteller betreibe kein anderes Gewerbe als der staatliche Anbieter Oddset in Deutschland. Lassen Sie mich dazu ein paar Zahlen nennen.

Die Zahl der Sportwettenangebote bei Oddset ist auf circa 180 pro Woche, also auf 26 pro Tag, limitiert. Bwin wirbt dagegen mit der Aussage, täglich mehr als 8 000 Sportwetten anzubieten, also 300-mal so viel. Eine solche hohe Spielfrequenz führt zu einem drastischen Anstieg der Suchtgefahr.

Bei Oddset kann aus gewissen Gründen weder live, also während des laufenden Spiels, noch per Handy gewettet werden. Bei bwin ist dies jederzeit möglich.

Oddset beschäftigt Arbeitnehmer ausschließlich in Deutschland und zahlt Lottosteuer sowie Konzessionsabgaben, die gemeinnützigen Zwecken zugute kommen. Für Oddset allein sind es bundesweit jährlich rund 65 Millionen Euro an Konzessionsabgaben und 72 Millionen Euro an Lottosteuer, die in die öffentlichen Haushalte und damit in die Förderung des Allgemeinwohls und dadurch auch in den Breitensport fließen. Diese Finanzierung bei Oddset ist gesetzlich sichergestellt. Für das gesamte staatliche Lotteriewesen sind dies bundesweit jährlich rund 1,2 bis 1,6 Milliarden Euro. Bwin hat nach eigenen Angaben 2006 gerade einmal eine Million Euro an rund 20 000 Amateursportvereine bundesweit aus dem Marketingbudget von circa 50 Millionen Euro gezahlt.

Wie Sie sehen, bedarf es bei der Debatte tatsächlich einer Entzerrung und Versachlichung. Ich begrüße daher ausschließlich den Antrag der Koalition, der hierzu einen richtigen Beitrag leistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir haben noch zwei Schlussworte, da die NPD-Fraktion verzichtet. Wir beginnen mit der FDP-Fraktion. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme des Staatsministers des Innern hat hier weniger Klarheit gebracht als Unklarheit geschaffen. Unser Berichtsantrag scheint weiterhin notwendig zu sein.

Wenn die Staatsregierung davon ausgeht, dass das Geschäftsgebaren von der 1990 erteilten Lizenz nicht mehr gedeckt sei, stellt sich natürlich die Frage, warum es nicht früher entdeckt worden ist und warum jahrelang die staatlichen Aufsichtsbehörden immer wieder festgestellt haben, dass alles in Ordnung ist. Da muss sich die Staatsregierung den Vorwurf gefallen lassen, dass sie 15 Jahre lang die Veranstaltung illegaler Zockerei und illegaler Wettgeschäfte in erheblichem Umfang tatenlos mit angesehen hat.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die logische Konsequenz.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wenn es stimmt!)

Wenn das stimmen sollte, aber wir sind darin anderer Auffassung.

Die Argumente, die hier angeführt werden, die Illegalität dieser Veranstaltung, die man plötzlich entdeckt hat – am

30. März war die Ministerpräsidentenkonferenz und im Juni wurde schon gehandelt – wird dann damit begründet, dass 26 Wetten am Tag bei Oddset-Sportwetten bestimmt nicht süchtig machen – das sei angewandte Suchtprävention –, während eine größere Anzahl so gefährlich ist, dass sie unverzüglich unterbunden, eingestellt und mit Sofortvollzug geahndet werden muss, weil ansonsten die Einleitung von Strafverfahren droht. Meine Damen und Herren, wer das glaubt, ist selbst schuld.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht um illegale Sportwetten, sondern es geht einfach darum, dass man das Wettmonopol – so wie gesagt worden ist: die Vermittlung von Sportwetten durch staatliche Anbieter – sichern will und das auf möglichst lange Zeit, aber allerdings nicht mit den feinen Mitteln.

Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag, den die Koalition gestellt hat, muss ich eines sagen: Die Begründung, die auch Kollege Rohwer hier abgegeben hat, war außerordentlich dünn. Da wird davon gesprochen, dass das staatliche Monopol zwar gegenwärtig in der Ausgestaltung verfassungswidrig sein soll; aber eine besondere Begründung, warum das alles jetzt geschehen muss – die Untersagung des Geschäftsbetriebes für private Anbieter –, wird hier nicht vorgetragen, auch nicht auf Nachfrage. Stattdessen heißt es, Sie wollten sich in Ruhe Zeit nehmen, um die steuerrechtliche und auch genehmigungsrechtliche Lage zu eruieren, um die Lage zu klären, weil nämlich die Tragweite unklar sei. Da frage ich mich: Warum kommen dann erst die Untersagungsverfügungen? Das läuft hier offensichtlich nach dem Motto: Erst schießen, dann fragen. Das ist ein Vorgehen, das wir nicht gutheißen können, sondern wir wollen, wenn schon Gerichte entscheiden, dann in ordnungsgemäßen Verfahren nach vorheriger Anhörung und dass man vorher die Rechtslage seitens der Staatsregierung klärt und sich nicht auf einmal von der vermeintlichen Entdeckung illegaler Sportwetten überraschen lässt, die man 15 Jahre lang überhaupt nicht gesehen hat.

Auch die Begründung, das Geschäftsgebaren selbst führe zur Illegalität des Geschäftsbetriebes, ist nicht ernst zu nehmen; denn was macht den Unterschied, wenn früher die Wetten telefonisch angenommen worden sind und heute per Internet?! Das bringt eine Gewerbeerlaubnis sicher nicht zum Erlöschen. Aber auch das wird von der Staatsregierung herangezogen. Das ist alles sehr dürftig, meine Damen und Herren.

Es handelt sich – auch das sage ich nach der Debatte – wirklich um eine sehr, sehr krasse Fehlentscheidung, die dem Steuerzahler ganz erhebliche Kosten aufbürden kann. Meines Erachtens werden Arbeitsplätze vernichtet und dazu auch noch Amateurvereinen Fördermittel entzogen, ohne dass gleichzeitig die Spielsucht irgendwie eingedämmt wird.

Deshalb bitten wir nochmals um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Koalition Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will dieses Schlusswort auch nicht allzu lang machen. Wir haben alles hin und her diskutiert. Herr Dr. Martens hat in seinem Schlussbeitrag jetzt noch einmal gesagt, dass es eine krasse Fehlentscheidung wäre, was hier getroffen worden ist. Das werden wir noch sehen. Das werden Gerichte überprüfen.

Ich bin der Auffassung – ich denke, auch die Koalitionsfraktionen –, dass dem nicht so ist. Deshalb werden wir den Antrag der FDP ablehnen.

Ich will aber noch einmal eine Sache zum Thema Sucht anführen, weil immer so getan wird, das sei ja so ein vorgeschobenes Argument. Wenn Sie bei Oddset eine Wette abschließen, so wird bei der Schufa überprüft. Bevor Sie eine Wette bei Oddset abschließen, müssen Sie angemeldet sein, ob Sie zum Beispiel eine eidesstattliche Versicherung haben, also sprich, dass Sie Ihren Offenbarungseid abgegeben haben, dass Sie nichts mehr haben. Wenn ja, dann können Sie bei Oddset keine Wetten abschließen. Das können Sie aber bei den anderen Anbietern durchaus. Da wird diese Sicherheitsüberprüfung nicht vorgenommen. Ich denke, dass das ein entscheidender Unterschied bei dem Thema Suchtprävention ist.

Ich wollte nur solch ein kleines Beispiel herausgreifen, um Ihnen nahezubringen, was das Bundesverfassungsgericht eigentlich unter dem Motto Suchtprävention vorgeschrieben hat.

Wir wollen als Koalitionsfraktionen noch einmal für unseren Antrag werben. Wir haben ja auch schon erklärt, dass wir den Anträgen von FDP und NPD nicht zustimmen werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben über vier Drucksachen abzustimmen.

Sie wollen noch eine sachliche Richtigstellung vornehmen, oder worum geht es?

Sven Morlok, FDP: Nein, Herr Präsident, keine Richtigstellung. Ich möchte namens meiner Fraktion zur Drucksache 4/6221 namentliche Abstimmung beantragen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ihre Fraktion ist dafür? Ich bitte um ein kurzes Handzeichen, dass es nicht nur der Wunsch eines einzelnen Herrn ist. – Jawohl, danke schön. Dann müssen wir das tun.

(Marko Schiemann, CDU: Unser Antrag ist weiter gehend, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu der Abstimmung. Ich bitte Sie, jetzt wieder etwas ruhiger zu sein,

umso zügiger geht es. Wenn wir nicht nachfragen müssen, geht alles hintereinander weg. Bitte schön.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Namentliche Abstimmung in der 59. Sitzung am 14. September 2006 über Drucksache 4/6221, beginnend mit dem Buchstaben M.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage 2)

Sie gedulden sich bitte wieder zwei, drei Minuten.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren, wir haben das Ergebnis der Abstimmung. Ich nenne noch einmal die Nummer der Drucksache: 4/6221. Die Zahl der Abgeordneten hat abgenommen. 99 haben ihre Stimme abgegeben. Es gab 35 Jastimmen, 64 Neinstimmen und keine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den zweiten Antrag der FDP-Fraktion auf, über den wir offen abstimmen können, oder?

(Zustimmung bei der FDP)

– Ja. Wir stimmen ab über die Drucksache 4/6220. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen in etwa das gleiche Stimmergebnis wie eben, und der Antrag ist abgelehnt. Erhebt sich rechts oder links Widerspruch? – Nein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die dritte Drucksache auf, den Antrag der Koalition mit der Drucksachennummer 4/6305. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe als Viertes die Drucksache der Fraktion der NPD mit der Drucksachennummer 4/6151 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Für-Stimmen und keinen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 18:15 Uhr. Ich bitte noch eine Minute um Aufmerksamkeit. Sie wissen, dass wir als Mitglieder des Sächsischen Landtages eingeladen sind, eine Besichtigung im Grünen Gewölbe zu erleben. Der Herr Präsident wird diese um 19:30 Uhr eröffnen. Anschließend kommt keiner mehr durch die Startschleuse. Ich wünsche uns einen wunderschönen Abend! Wer nicht dabei ist: Wir sehen uns morgen früh um 10:00 Uhr an gewohnter Stelle wieder. Einen schönen Abend uns allen!

(Schluss der Sitzung: 18:14 Uhr)

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

in der 59. Sitzung am 14. September 2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/6242

Namensaufruf durch die Abg. Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS, beginnend mit dem Buchstaben K

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lichdi, Johannes	x			
Altmann, Elke	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger			x		Dr. Martens, Jürgen		x		
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid	x			
Bandmann, Volker				x	Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus	x				Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst				x
Bonk, Julia	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven		x		
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes			x	
Clauß, Christine		x			Neubert, Falk				x
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl				x
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander			x		Patt, Peter Wilhelm		x		
Despang, René			x		Paul, Matthias			x	
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin				x	Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia	x				Petzold, Winfried			x	
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René	x				Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Gansel, Jürgen			x		Dr. Raatz, Simone		x		
Gebhardt, Rico	x				Rasch, Horst		x		
Gerlach, Johannes		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Dr. Rößler, Matthias		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Roth, Andrea	x			
Grapatin, Andreas		x			Dr. Runge, Monika	x			
Gregert, Helmut		x			Scheel, Sebastian	x			
Günther, Tino		x			Schiemann, Marko		x		
Günther-Schmidt, Astrid	x				Dr. Schmalfuß, Andreas				x
de Haas, Friederike		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Mirko				x
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Thomas		x		
Hähnel, Andreas		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hamburger, Georg				x	Schön, Jürgen				x
Hatzsch, Gunther		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heidan, Frank		x			Schowtka, Peter		x		
Heinz, Andreas		x			Schulz, Regina	x			
Heitmann, Steffen		x			Schüßler, Gitta			x	
Henke, Rita		x			Schütz, Kristin		x		
Herbst, Torsten				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermenau, Antje	x				Seidel, Rolf		x		
Hermsdorfer, Thomas		x			Simon, Bettina	x			
Herrmann, Elke	x				Steinbach, Christian		x		
Hilker, Heiko				x	Strempel, Karin		x		
Iltgen, Erich		x			Teubner, Gottfried		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Tillich, Stanislaw		x		
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus	x			
Kagelmann, Kathrin				x	Weckesser, Ronald	x			
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit				x
Kosel, Heiko				x	Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker	x				Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann		x		
Lauterbach, Kerstin				x	Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	31
	Neinstimmen:	68
	Stimmenthaltungen:	8
	Gesamtstimmen:	107

Anlage 2

Namentliche Abstimmung

in der 59. Sitzung am 14. September 2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/6221

Namensaufruf durch die Abg. Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS, beginnend mit dem Buchstaben M

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lichdi, Johannes		x		
Altmann, Elke				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger	x				Dr. Martens, Jürgen	x			
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid	x			
Bandmann, Volker				x	Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus	x				Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst				x
Bonk, Julia				x	Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven	x			
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clauß, Christine		x			Neubert, Falk				x
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm				x
Despang, René	x				Paul, Matthias	x			
Dombois, Andrea				x	Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia				x	Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René	x				Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Gansel, Jürgen	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gebhardt, Rico	x				Rasch, Horst		x		
Gerlach, Johannes		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Dr. Gillo, Martin				x	Roth, Andrea	x			
Grapatin, Andreas		x			Dr. Runge, Monika	x			
Gregert, Helmut		x			Scheel, Sebastian	x			
Günther, Tino	x				Schiemann, Marko		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Dr. Schmalfuß, Andreas	x			
de Haas, Friederike		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Mirko				x
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Thomas		x		
Hähnel, Andreas		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hamburger, Georg				x	Schön, Jürgen				x
Hatzsch, Gunther		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heidan, Frank		x			Schowtka, Peter		x		
Heinz, Andreas		x			Schulz, Regina	x			
Heitmann, Steffen		x			Schüßler, Gitta	x			
Henke, Rita		x			Schütz, Kristin	x			
Herbst, Torsten				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermenau, Antje				x	Seidel, Rolf		x		
Hermsdorfer, Thomas		x			Simon, Bettina	x			
Herrmann, Elke		x			Steinbach, Christian		x		
Hilker, Heiko				x	Strempel, Karin		x		
Iltgen, Erich		x			Teubner, Gottfried		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Tillich, Stanislaw		x		
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus	x			
Kagelmann, Kathrin				x	Weckesser, Ronald	x			
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit		x		
Kosel, Heiko				x	Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker	x				Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann				x
Lauterbach, Kerstin				x	Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren				x	Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz				x	Zastrow, Holger	x			

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	35
	Neinstimmen:	64
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	99

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488